Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1889)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Raths : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

Des

Großen Nathes des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Raths.

Bern, ben 28. November 1889.

herr Großrath,

Der Unterzeichnete hat im Einverständniß mit dem Regierungsrathe den Zusammentritt des Großen Raths auf Montag den 16. Dezember festgesetzt. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bern einzusinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände find folgende:

Gesekesentwürfe.

Bur ersten Berathung.

1. Geset über die Gewerbeschule.

Dekretsentwürfe.

1. Defret über die Organisation der Finanzverwaltung.

Porträge.

Des Regierungspräfidiums.

Ueber die ftattgehabten Erfatmahlen in den Großen Rath.

Der Polizeidirettion.

- 1. Naturalisationen.
- 2. Strafnachlaggefuche.

Der Finange und Domanendirettion.

- 1. Voranschlag für das Jahr 1890.
- 2. Räufe und Verfäufe von Domanen.
- 3. Nachtredite.

Der Forfidirettion.

Waldfäufe und -Verfäufe.

Der Baudirettion.

- 1. Stragen= und Brückenbauten.
- 2. Expropriationen.

Der Militärdirettion.

Entlaffung von Stabsoffizieren.

Anzug

des Herrn Bühler und Mithafte bezweckend Erleichterung der Stimmabgabe.

Für den ersten Tag werden die Borträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Großraths=Präsident: Lienhard.

Erfte Sigung.

Montag den 16. Degember 1889.

Nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Prafident Lienhard.

Der Namensaufruf verzeigt 172 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 92, wovon mit Entschuldigung: die Herren Ambühl, Bailat, Choquard, Déboeuf, Fueter, Geiser (Tavannes), v. Grünigen, Heichel, Kem, Kenser, Eehmann, Nägeli (Meiringen), Keichel, Kem, Kenser, Kitschmann, Nägeli (Meiringen), Keichel, Kem, Kenser, Kitschmann, Scheidegger, Dr. v. Tscharner, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Belrichard, Blatter, Blösch, Boinay, Brunner, Bürgi, Comte, Daucourt, Dubach, Eggimann (Hase), Elsäßer, Fahrni, Fattet (Pruntrut), Fattet (St. Ursanne), Folletête, Frutiger, Gerber (Steffisburg), Gigon, Glaus, Gouvernon, Grandjean, Grenouillet, Guenat, Gygar (Bleienbach), Hendern, Fennemann, Heß, Hilbrunner, Hirschi, Hofer (Oberscha), Hubacher, Jenni, Jobin, Raiser (Büren), Raiser (Delsberg), Kinbler, Kloßner, Kohler, Koller, Krenger, Kuster, Locher, Lüthi (Küderswyl), Marchand (Kenan), Marchand (St. Jmmer), Marschall, Marti (Bern), Marti (Lyß), Mathey, Minder, Müller (Tramelan), Nägeli (Guttannen), Nußbaum, Peteut, Käh, Dr. Keber, Keichenbach, Robert, Komy, Koth (Abolf), Koth (Friedrich), Ruchti, Dr. Schenk, Schmid (Karl), Spring, Tièche (Reconvillier), Tschanz, v. Wattenwyl (Oberdießbach), Weber, v. Werdt, Will, Zingg (Erlach), Zürcher, Zyro.

Präsident. Meine Herren! Ich erkläre Ihre Sitzung für eröffnet. Bevor wir aber zu unsern Geschäften überzgehen, haben wir noch eine Pflicht zu erfüllen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß uns seit der letzten Session ein vortreffliches Mitglied, Herr Christian Rußbaum in Worb, durch den Tod entrissen worden ist. Sie alle haben Herrn Rußbaum und seine guten Gigenschaften gekannt. Er war ein lauterer, gerader Charakter, ein schlichter und wohlwollender Bürger, der in den verschiedensten öffentzlichen Stellungen immer eine große Geschäftskenntniß, Geschick und große Gewissenhaftigkeit an den Tag legte.

Ich ersuche Sie, um das Andenken an herrn Rußbaum zu ehren, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht).

Der Präsident verliest folgendes von der reformirten Kirchgemeinde Pruntrut = Freibergen eingelangte Dankschreiben:

Porrentruy, le 15 décembre 1889.

Au Grand Conseil du canton de Berne.

Monsieur le Président, Messieurs.

Nous avons l'honneur de vous informer que l'assemblée de la paroisse réformée de Porrentruy-Franches-Montagnes, après avoir entendu un rapport définitif et complet sur la question de la construction du nouveau temple, a accepté à l'unanimité la double donation que l'Etat a bien voulu nous offrir et que le Grand Conseil nous a voté dans la séance du 2 février 1889. Îl ne reste donc plus que passer acte de la donation du chésal, et les démarches seront incessamment faites à cet égard.

Par la même occasion, l'assemblée a voté au Grand Conseil des remerciements unanimes et chaleureux pour sa bienveillante générosité, et nous nous faisons son organe pour vous transmettre l'expression de sa gratitude que nous vous prions de bien vouloir accepter.

Au nom de l'assemblée:

(Signatures.)

Tagesordnung:

Bereinigung der Craktandenlifte.

Erfagmahlen in ben Großen Rath.

Von den getroffenen Ersatwahlen ist diesenige im Wahlkreis Laufen bestritten. Zur Prüfung der Beschwerde wird auf Antrag des Präsidiums eine aus 5 Mitgliedern bestehende vom Büreau zu ernennende Kommission niederzgeset und dieselbe vom Büreau bestellt aus den Herren: Großrath Scherz, Präsident.

v. Wattenwyl (Bern).

" Burthalter.

Wermeille.

" Voisin.

Präsident. Ich lade den Herrn Präsidenten der Kommission ein, die Angelegenheit so zu befördern, daß sie morgen, wenn möglich, behandelt werden kann.

Voranschlag für 1890.

Prafident. Ich will mittheilen, daß vom Regierungs= statthalter und dem Gerichtspräfidenten von Ribau zwei Eingaben eingelangt find mit dem Gesuche um Besolbungs= erhöhung. Ich habe diese beiden Eingaben an die Staats= wirthschaftskommission gewiesen und es wird sich im Laufe ber Seffion zeigen, ob fie behandelt werden konnen, fei es für fich ober in Berbindung mit dem Budget.

Die Wahlen der Herren Michel und Thönen werden validirt.

Die neugewählten Herren Michel und Thönen leiften hierauf den verfaffungemäßigen Gid.

Wahlen.

Präsident. Die Wahl eines Regierungsstatthalters von Trachselwald kann in diefer Seffion nicht vorgenom= men werden, da die Vorschläge noch nicht komplet find.

Portrag über die seit der letten Selfion flattgefundenen Ersatwahlen in den Großen Rath.

Der bezügliche Vortrag des Regierungsraths lautet wie folgt:

Bern, den 3. Dezember 1889.

Berr Präsident! Berren Großräthe!

Bufolge eingelangter Wahlprotokolle find am 17. resp. 24. November abhin zu Mitgliedern des Großen Raths gewählt worden:

Ím Wahlkreis Kirchberg an Plat des ausge=

tretenen herrn Emil Elfäßer in Kirchberg:

Herr Alexander Elsäßer, Fabrikant in Kirchberg, welcher jedoch die Annahme der Wahl abgelehnt hat. Im Wahlfreis Laufen an Plat des verstorbenen Berrn Johann Raifer in Grellingen:

Herr Achilles Meyer, Fabrikant in Laufen. Im Wahlkreis Frutigen, an Plat des verstor-benen Herrn Jakob Scherz in Bern: Herr Johann Gottlieb Thönen, Amtsrichter

in Frutigen.

Im Wahlkreis Gsteig, an Plat des verstorbenen

Herrn Friedrich Michel in Aarmühle:

herr Dr. Friedrich Michel, Fürsprecher in Mar-

Gegen die Wahl des Herrn Achilles Mener im Wahl= treise Laufen ift eine Kaffationsbeschwerde eingereicht worden, und wir werden im Falle fein, Ihnen darüber

einen besondern Vortrag zu unterbreiten.

Die Wahlen bes Herrn Johann Gottlieb Thönen im Wahlkreise Frutigen und des Herrn Dr. Friedrich Michel im Wahlkreise Gsteig sind dagegen unangesochten geblieben, und es liegt auch tein Grund vor, dieselben von amteswegen zu beanftanden; wir beantragen deshalb, diese beiden Wahlen gültig zu erklären und die Gewähl= ten zu beeidigen.

Mit Hochachtung! (Folgen die Unterschriften.)

Präfibent. Es wären noch Erfatwahlen vorzunehmen für den ausgetretenen Herrn Liechti, den verftor= benen Herrn Rußbaum und herrn Elfäger, der die Wahl ablehnt. Es ist jedoch von Kirchberg ein Gesuch eingelangt, es mochte im dortigen Wahlfreis feine Ersatwahl mehr angeordnet werden, sondern man möchte zuwarten bis zur Gesammterneuerung im Frühjehr. Ich glaube, das nämliche durfte auch in den beiden andern Bahlkreisen angezeigt sein, und möchte darum dem Großen Rath beantragen, diese Frage der Anordnung von Er= fahmahlen der zur Prüfung der Wahlbeschwerde von Laufen niedergesetten Kommiffion jur Begutachtung ju überweifen.

Einverstanden.

Yortrag betreffend das Ergebniß der Polksabstimmung vom 17. November 1889 über das Bundesgefet betreffend Schuldbetreibung und Konkurs.

Dieser Vortrag lautet wie folgt:

Bern, den 23. November 1889.

Berr Präsident! Berren Großrathe!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit bas Ergebniß ber eidgenöffischen Bolksabstimmung im Kanton Bern vom 17. November abhin über das Bundesgesetz betreffend Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 jur Renntniß zu bringen.

Diefes Gefet ift mit 33,103 gegen 31,636, also mit einem Mehr von 1467 Stimmen angenommen worden.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 110,816. Das Ergebniß der Stimmabgabe der einzelnen poli= tischen Versammlungen ift aus der beiliegenden Zusammen= stellung zu erseben.

Mit Hochachtung! (Folgen die Unterschriften.)

Gemäß der obigem Vortrage beigefügten Zusammen= ftellung gestaltet fich das Stimmenverhältniß in den ein= zelnen Umtsbezirken wie folgt:

Amts	bezir	ke.			Stimm= berechtigte.	Annehmende.	Perwerfende.
Aarberg .					3,429	869	956
Narwangen					5,341	1,374	1,761
Bern					14,767	6,137	2,223
Biel					3,136	2,072	196
Büren .					1,9 0 2	628	670
Burgdorf					5,864	1,684	1,633
Courtelary					5,530	2,934	269
Delsberg					3,315	731	1,428
Erlach .	٠				1,287	38 9	191
Fraubrunne	n				2,699	611	939
Freibergen					2,134	196	1,103
Frutigen .					2,189	$\bf 562$	974
Interlaken					5,316	1,582	1,688
Ronolfingen					5,526	1,175	1,886
Laufen .					1,471	450	841
Laupen .					1,848	456	462
Münster .					3,251	1,091	822
Neuenstadt					956	456	44
Nidau .					2,760	1 ,0 60	357
Oberhasle					1,417	50 6	456
Bruntrut					6,034	1,180	2,507
Saanen .					1,076	206	` 269
Schwarzenburg .				2,261	347	833	
- P. 1					3,778	761	1,310
Signau .					5,101	1,289	1,407
Oberfimmen					1,553	445	517
Niederfimme					2,238	689	644
Thun					6,245	1,490	1,990
Trachfelwal					4,931	929	1,711
Wangen .					3,461	744	1,524
Militär	٠					60	25
	Zusammen				110,816	33,103	31,636

Portrag betreffend das Ergebnif der Polksabstimmung vom 8. Dezember 1889 über den Grofrathsbefchluß betreffend Genehmigung des zwischen der Jura-Bern-Jugern-Bahn und der Buiffe Occidental-Simplon-Bahn abgeschloffenen Jufionsvertrages.

Dieser Vortrag lautet wie folgt:

Bern, den 12. Dezember 1889.

Herr Präsident!

herren Großräthe!

Wir geben uns die Ehre, Ihnen hiermit zur Rennt= niß zu bringen, daß an der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Dezember abhin ber Großrathsbeschluß vom 12. November 1889, betreffend die Genehmigung des zwischen den Gesellschaften der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Suisse Occidentale-Simplon-Bahn abgeschloffenen Fufionsvertrages, mit 38,346 gegen 4013, also mit einem Mehr von 34,333 Stimmen angenommen worden ift.

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 110,761. Das Ergebniß der Stimmabgabe der einzelnen poli=

tischen Versammlungen ift aus der beiliegenden Zusammen=

stellung zu ersehen.

Mit Hochachtung! (Folgen die Unterschriften.)

Gemäß der obigem Vortrage beigefügten Zusammenstellung gestaltet sich das Ergebniß der Stimmabgabe der einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

-						
	ezirke.			Stimm: berechtigte.	Annehmende.	Perwerfende.
Aarberg .				3,419	1,134	77
Aarwangen		•		5,355	1,544	372
Bern				14,244	4,296	263
Biel		•		3,145	1,298	112
Büren .		•	•	1,928	1,089	262
Burgdorf				5,865	1,755	215
Courtelary				5,505	2,128	93
Delsberg				3,317	1,287	205
Erlach .				1,274	443	12
Fraubrunner	1 .			2,731	808	75
Freibergen				2,130	623	95
Frutigen .				2,314	1,004	41
Interlaken				5,457	2,627	19 3
Ronolfingen				5,539	1,799	109
Laufen .			•	1,463	$\bf 772$	114
Laupen .			٠	1,841	581	40
Münster .				3,29 7	940	110
Neuenstadt			•	955	345	39
Nidau .				2,708	683	73
Oberhasle				1,520	634	20
Pruntrut				6,033	3,070	3 3 6
Saanen .				1,082	284	12
Schwarzenbi	urg			2,261	$\bf 552$	51
Seftigen				3,744	1,011	136
Signau .				5,069	1,242	123
Obersimmen	thal			1,555	637	17
Niedersimme	nthal			2,239	659	3 8
Thun				6,366	2,071	143
Trachselwali) .			4,951	1,991	469
Wangen .			٠	3 ,454	1,039	168
Militär						
	Zusa	nm	en	110,761	38,346	4,013

Perkauf von Pfrundland an die Kirchgemeinde Kirchlindach.

Der Regierungsrath beantragt, folgende Bestandtheile der Pfrunddomäne Kirchlindach an die dortige Kirchge= meinde jum Preife von Fr. 14,000 nebft Fr. 70 Steige= rungsrappen zu verkaufen:

1. Die Pfrundscheune (brandversichert für Fr. 8200) nebst Sausplag und Garten, im Salt von 10,08 Uren;

2. Zwei baran anftogende Parzellen, im Salt von 98,85 Aren;

3. Die sogenannte obere Matte, haltend 1 Bektare, 43,49 Aren.

Die Grundsteuerschatzung beträgt: Für das Objekt sub 1 Fr. 4560, sub 2 Fr. 3850, sub 3 Fr. 5370, zusammen Fr. 13,780.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstom= mission. Die Staatswirthschaftstommission hat sich mit diesem Berkauf von Pfrundland einverstanden erklärt. Derselbe unterscheidet sich von ähnlichen Verkäufen nur da= durch, daß die Kirchgemeinde felbst Käufer ist, welche ein

Interesse daran hatte, daß das Land nicht in andere hände kam. Der Staat erhält einen annehmbaren Preis und ich möchte daher den Berkauf dem Großen Rathe bestens zur Genehmigung empfehlen.

Genehmigt.

Perkauf eines Theils des Juchthansareals in Pruntrut.

Der Regierungsrath beantragt, dem Herrn Banquier Leon Sebastian Choffat in Pruntrut verschiedene zum dortigen Zuchthausareal gehörende und im Vortrage des Regierungsraths näher bezeichnete Stücke im Halt von zusammen 12,70 Aren zum Preise von Fr. 21,000 zu verkaufen.

Scheurer, Domänendirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Das ziemlich bedeutende Areal des ehemaligen Buchthauses in Pruntrut wird vom Staate schon seit längerer Zeit als folches betrachtet, welches bei paffender Gelegenheit verkauft werden follte. Das Zuchthaus in Pruntrut wurde bekanntlich anfangs der 70er Jahre aufgehoben. Gin kleinerer Theil der Gebäude wurde zu Bezirksgefangenschaften benutt. Der größere Theil befindet fich wegen Nichtbenutung in einem ziem-lich heruntergekommenen Buftande und feit längerer Zeit hat man auch für Reparaturen nichts mehr ausgegeben, indem man den Zeitpunkt vorausfah, wo diefe Gebäude vom Staate verlaffen und abgeriffen werden. Man machte zu verschiedenen malen Versuche, dieses Areal zu verkaufen, welche jedoch nicht zu einem genügenden Erlös führten. Um nächsten kam man zum Ziel im Jahre 1887, indem damals herr Banquier Stüßi für das gesammte Areal einen Preis von 61,000 Fr. bot. Diefes Angebot hat jedoch dem Großen Rathe nicht genügt, sondern er hat burch Schlugnahme vom 3. Juni 1887 beschloffen, es sei das Angebot nicht anzunehmen, wohl aber sei der Regierungsrath ermächtigt, einen Berkauf abzuschließen, wenn ein Preis von 65,000 Fr. geboten werde. Darauf= hin knupfte man neue Verhandlungen an, die aber zu keinem Resultat führten, indem der Liebhaber bald darauf verstarb. Seither kam der Staat in den Fall, über das Areal theilweise in der Weise zu verfügen, daß der protestantischen Kirchgemeinde der nöthige Plat zum Bau einer protestantischen Kirche unentgeltlich abgetreten wurde, indem dieselbe anführte, daß fie nicht im stande sei, ohne große Koften in Pruntrut felbst einen geeigneten Bauplat zu erwerben und daß fie fich in einer Finanglage befinde, daß fie den Bau nicht ausführen könne, wenn sie auf den Erwerb des Bauplages eine große Summe verwenden muffe. Vor einiger Zeit hat nun herr Banquier Choffat, der Anstößer ift, für einen Theil des Areals einen Breis von 20,000 Fr. geboten, welchen er später auf 21,000 Fr. erhöhte. Dieser Preis ist als ein sehr hoher zu betrachten, indem der Quadratmeter auf 16 Fr. 50 zu stehen kommt. Herr Choffat konnte diesen Preis nur bieten, weil das betreffende Areal für ihn einen besondern Werth hat, indem er dasselbe besitzen muß, wenn er sein Gebäude so erweitern will, wie er es beabsichtigt. Wird der Ver= tauf genehmigt, so bleibt nach Abzug bes an die protestantische Kirchgemeinde abgetretenen Plates noch circa

ein Drittel des Areals zur Verfügung, welcher Rest früher oder später zu gutem Preise wird verkauft werden können.

Alles dies wird dazu führen, daß in nächster Zeit die bisherigen Gefangenschaften verlassen werden müßen und der Staat für neue sorgen muß. Es ist diese Frage auch schon lange in Untersuchung. Die Nothwendigkeit der Erstellung besserer, menschenwürdigerer Gefangenschaften ist allgemein anerkannt und so wird es sich nur darum handeln können, wo und in welcher Weise neue Gefangenschaften erstellt werden sollen. Die Baudirektion ist mit der Prüfung dieser Frage beauftragt und es wird dieselbe voraussichtlich in nächster Zeit entsprechende Vorlagen machen können. Mit der Liquidation wird also gleichzeitig auch das erreicht, daß in Pruntrut auch bessere Bezirksgesangenschaften erstellt werden können. Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrath, Sie möchten den vorliegenden Kausvertrag mit Herrn Choffat genehmigen. Später wird es sich dann darum handeln, ob man den erlösten Kauspreis zum Bau neuer Gefangensschaften verwenden oder die Kosten derselben ganz aus dem laufenden Budgetkredit bestreiten will.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission hat sich mit diesem Verkauf einverstanden erklärt, indem sie den Preis von Fr. 21,000 oder Fr. 16. 50 per Duadratmeter als einen befriedigenden ansah. Sie konnte dies um so eher thun, als man nach den erhaltenen Berichten mit diesem Preise, mit Einschluß des Werthes des an die protestantische Kirchgemeinde abgetretenen Terrains und des noch übrig bleibenden Areals, demjenigen Preise wenigstens gleichkommen wird, welchen der Große Rath seinerzeit verlangt hat, nämlich Fr. 65,000. Es ist sogar die Meinung ausgesprochen worden, es werde diese Summe im Verhältnisse noch überschritten. Ich bin nicht im Falle, hierüber bestimmte Auskunft geben zu können; aber es scheint doch, der Preis von Fr 21,000 könne als ein annehmbarer betrachtet werden.

Genehmigt.

Derkauf eines zur Pfrunddomäne Belp gehörenden Grundflücks.

Der Regierungsrath beantragt, den zur Pfrunddomäne Belp gehörenden fogenannten Kirchacker, im Halt von 215 Aren und mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 8840, zum Preise von Fr. 8900 an Herrn Johann Gasser, Wirth in Belp zu verkausen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

Perkauf des Bleikemattgutes bei Kehrfat.

Der Regierungsrath beantragt, das sogenannte Bleikemattgut bei Kehrsatzum Preise von Fr. 100,000 nebst Fr. 1000 Steigerungsrappen an Herrn G. Balsiger, Pächter in Kleinwabern zu verkaufen. Die Grundsteuersichatzung beträgt Fr. 119,410, der Erwerbspreis Fr. 103,108.

Domänendirektor, Berichterstatter des Scheurer, Regierungsraths. Mit diesem Kaufvertrage wird der Rest der sogenannten Tscharnergüter, welche der Staat von der Infel= und Außerkrankenhauskorporation übernahm, liquidirt. Ueber die übrigen Theile diefer Güter wurde bekanntlich in der Weise verfügt, daß das Rühlewylgut ber Einwohnergemeinde Bern verkauft und das Schloß in Kehrsak zur Unterbringung der Mädchenrettungsanstalt verwendet wurde. Die Liquidation nahm einen raschern Verlauf, als man sich seinerzeit vorstellte. Daß die meisten der von der Insel und dem Außerkrankenhaus erworbenen Liegenschaften nicht geeignet seien, unter den Staatsdo= manen zu verbleiben, wußte man seinerzeit ganz gut, und es war deshalb mit dem Ankauf auch gleichzeitig die Absicht des Wiederverkaufs verbunden. Derfelbe macht sich nun schneller, als man hoffen konnte.

Im vorliegenden Falle ift der Verkauf nicht ganz so gunftig, wie beim Ruhlemplgut und bei andern von den übernommenen Inselliegenschaften verkauften Objekten, indem der Verkaufspreis Fr. 3108 unter dem Antaufs= preise steht. Der Verkaufspreis steht auch ziemlich unter der Grundsteuerschatzung; allein der Staat erwarb die Liegenschaft ebenfalls erheblich unter der Grundsteuer= schatzung, und es muß beshalb beim Berkauf der Untaufs= preis in Betracht gezogen werden und nicht die Grund-steuerschatzung. Der Berkauf rechtfertigt sich aus folgenden Gründen. Bu diesem Bleikemattgut, das in feinem Saupt= bestandtheil ein sehr werthvolles Heimwesen ist, gehört eine große Moosmatte im Belpmoos, Scheere genannt, im halt von nahezu 40 Jucharten. Dieses Grundstück hat eine Grundsteuerschatzung von eirea Fr. 930 per Jucharte, während die Juchart nach allgemeinem Urtheil höchstens Fr. 500 werth ift. Es ift eben Moosland, bas zudem noch unter dem hohen Wafferstand der Mare leidet, wenn ein folcher eintritt; es ift in der Tiefe gelegen, während das eigentliche Beimwesen fich auf dem Plateau von Rehrsat befindet. Man tann also nicht mit Zuversicht darauf rechnen, daß binnem kurzem jemand fich einstellen wird, der die volle Ankaufssumme bezahlt. Wohl aber muß man ristiren, daß der Staat auf dem Pachtzins alle Jahre eine Ginbuße von einigen hundert Franken erleidet, so daß die Liegenschaft den Staat alle Jahre theurer zu stehen kommt. Der Regierungsrath glaubt deshalb, man folle die Gelegenheit, wo ein zahlungsfähiger Käufer eine Summe bietet, die vielleicht nicht so bald wieder erlöst werden könnte, nicht vorübergehen laffen. Dabei fällt noch in Betracht, daß ber Staat auf den Inselliegenschaften feinen großen Verluft erleiden wird. Was er bis jest verkaufte, konnte er ohne Berluft, ja fogar mit Gewinn verkaufen und wenn einzelne Beftandtheile auch unter dem Ankaufs= preise verkauft werden müffen, so namentlich die Reben in Tschugg, so wird der Ausfall durch den Mehrwerth bes Infelicheuergutes in Bern gedeckt, beffen Werth mit bem Steigen ber Bauplate und der Guterpreife von Jahr zu Jahr zunehmen muß. Unter diesen Umständen glaubt der Regierungsrath, es sei angezeigt, das Bleike= mattgut um den angegebenen Preis zu verkaufen und möchte ich namens des Regierungsrathes dem Großen Rathe diefen Rauf zur Genehmigung empfehlen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= mission. Die Staatswirthschaftskommission hat sich mit der Beräußerung dieses Bleikemattgutes einverstanden er= klärt. Allerdings kann der Erlös gegenüber den vorlie= genden Schatzungen als ein geringer bezeichnet werden. Allein die bereits vom Herrn Finanzdirektor angeführten Gründe find derart, daß man zur Ansicht gelangen muß, der Berkauf sei zu rechtfertigen, indem schwerlich ein höherer Preis erzielt werden könnte; ja es wäre sogar fraglich, ob sich so bald wieder eine Gelegenheit bieten würde, das Gut so günstig verkausen zu können, wie es heute der Fall ist. Ich möchte deshalb dem Großen Rath diesen Berkauf zur Genehmigung empfehlen.

Streit. Ich habe gegen den Verkauf an sich nichts einzuwenden. Dagegen könnte die Art und Weise, wie der Verkauf zu stande gekommen ist, angezweiselt werden. Man hat nämlich dem Pächter nicht einmal aufgekündet, und so kommt der Staat nach dem Obligationenrecht in den Fall, eine Entschädigung bezahlen zu müssen. Der Staat muß jedenfalls den halben Pachtzins schenken, und es scheint mir deshalb, es sei hier seitens der Domänens direktion nicht ganz richtig vorgegangen worden.

Scheurer, Domanendirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Es ist richtig, daß der Pachtvertrag um die Liegenschaft, um welche es sich hier handelt, noch nicht ausgelaufen war, sondern vom Frühjahr an noch ein Jahr gedauert hätte. Es ist jedoch im Pachtvertrag die Entschädigung für den Fall vorzeitiger Rundigung bereits normirt, indem darüber ein spezieller Artifel aufgestellt ift. Nun mußte das Pachtverhältniß schon deswegen aufgehoben werden, weil man einen Theil der Liegenschaften zur Aufnahme der Mädchenrettungsanftalt verwenden wollte, und schon deswegen ware man dem Pach= ter gegenüber vertragsgemäß entschädigungspflichtig geworden. Man hat deshalb, um fich nicht zweimal mit dem Bachter abfinden zu muffen, gleichzeitig an den Berkauf bes Ganzen gedacht. Dem Bächter war es übrigens lieber, wenn ihm nicht nur ein Theil entzogen werde, sondern gerade das Ganze, damit er nicht im letten Jahre nur auf einem Theil der Liegenschaften fortwirthschaften müsse; er wäre übrigens nicht schuldig gewesen, nur einen Theil der gepachteten Liegenschaften noch weiter zu bewirth= schaften. Die Ansprüche des Bächters find übrigens bereits gütlich erledigt worden, so daß es also zu keinem Prozeffe kommt, und es ist für den Staat kein Anlaß zu weitern Schwierigkeiten vorhanden.

Genehmigt.

Abtretung des Kirchenchors in Jangnau.

Der Regierungsrath beantragt, der Uebereinkunft mit der Kirchgemeinde Langnau, wonach das dortige Kirchenschor (Grundsteuerschatzung Fr. 14,000, Brandversicherungssumme Fr. 19,200) an dieselbe gegen eine vom Staate zu bezahlende Entschädigung von Fr. 1500 abgetreten wird, die Genehmigung zu ertheilen.

Benehmigt.

Präsident. Da die Zeit noch nicht sehr vorgerückt ist, könnten wir, da andere Geschäfte nicht vorbereitet find oder sonst heute nicht behandelt werden konnen, noch mit der Behandlung bes Budgets beginnen.

Ballif, Präfident der Staatswirthschaftskommmis= sion. Ich glaube, es wäre angezeigt, wenn mit der Berathung des Büdgets noch zugewartet würde, weil die Postulate der Staatswirthschaftskommission noch nicht gedruckt ausgetheilt find.

Der Große Rath beschließt, die Berathung des Büd= gets heute nicht mehr zu beginnen.

Schluß der Sigung um 3 1/4 Uhr.

Für die Redaktion: Rud. Schwarz.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abge= lesen und genehmigt.

Tschanz, v. Wattenwyl (Oberdießbach), Zyro.

Geiser (Tavannes), v. Grünigen, Hofstetter, Houriet, Nägeli (Meiringen), Reichel, Kem, Kenser, Kitschard, Scheidegger, Dr. v. Tscharner, Ueltschi; ohne Entschulzbigung abwesend sind: die Herren Aedi, Belrichard, Bertholet, Blatter, Blösch, Bourquin, Bühler, Bühlmann, Elsäßer, Fattet (Pruntrut), Fattet (St. Ursanne), Freisburghaus (Neuenegg), Gerber (Steffisburg), Gigon, Glaus, Mauser, Grangvillet, Gäberli, Saufer, Sauger, Grangvillet, Säberli, Saufer, Sauger, Sauger

Glaufer, Grenouillet, Saberli, Saufer, Bennemann, Sofer

(Oberdiegbach), Jenzer, Jobin Raifer (Büren), Raifer

(Delsberg), Kindler, Rlogner, Rohler, Koller, Locher, Marchand (Renan), Marchand (St. Immer), Marti

(Bern), Mathen, Meyer (Biel), Müller (Tramelan), Nuß-

baum, Beteut, Dr. Reber, Ruchti, Sahli, Dr. Schenk, Schmid (Andreas), Schmid (Karl), Stämpfli (Bern),

Präsident. Herr v. Wattenwyl (Bern) hat wegen schlechtem Gehör seine Wahl in die Kommission zur Prüfung der Laufener Wahlbeschwerde abgelehnt. Das Büreau hat an seiner Stelle zum Mitgliede dieser Kommiffion ernannt: Berrn Grograth Sofer in Oberdießbach.

Ameite Sikung.

Dienstug den 17. Dezember 1889.

Vormittags 9 Uhr.

Vorsigender: Prafident Lienhard.

Der Namensaufruf verzeigt 198 Mitglieder. Ab= wesend find 66, wovon mit Entschuldigung: die herren Ambühl, Bailat, Benz, Choquard, Deboeuf, Fueter,

Cagesordnung:

Defret

über

die Organisation der Finanzverwaltung.

(Siehe den bezüglichen Vortrag der Finanzdirektion nebst Dekretsentwurf unter Nr. 17 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rathes von 1889.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich will zu dem vorliegenden Dekret über die Organisation der Finanzverwaltung vor allem einige allgemeine Bemerkungen anbringen. Der Entwurf diefes Defrets wurde durch ein Postulat der Staatswirthschafts= kommission veranlaßt, das dieselbe bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1887 stellte und welches dahin ging: "Der Regierungsrath ift eingeladen, einen Entwurf für Revision des Dekrets vom 26. Mai 1873 im Sinne der Unftellung eines fernern verantwortlichen Beamten bei der Kantonsbuchhalterei vorzulegen." Die

Regierung widersette fich diesem Postulat nicht; sie war im Gegentheil damit einverftanden, indem fie felbst am besten wußte, daß auf der Kantonsbuchhalterei eine Uen-berung, wie sie von der Staatswirthschaftskommission vorgeschlagen murde, dringend nothwendig fei. Die Finang= tontrolle ist vollständig auf die Kantonsbuchhalterei konzentrirt und gibt so viel Arbeit und ersordert so viel Aufmerksamkeit und Kenntnisse in der Buchhalterei, spezieller ziell der Organisation der Staatsbuchhalterei, daß ein oder zwei Beamte — der Kantonsbuchhalter und ein Adjunkt - diese Kontrolle nicht führen können, wenn fie wirklich nicht nur eine formelle Kontrolle fein foll, sondern, wo es nöthig ift, auch eine materielle. Man bedarf also nicht nur einer Anzahl Angestellter, welche schon jest vorhanden sind, sondern auch einer entsprechen= ben Anzahl geschulter, mit ben nöthigen Renntniffen außgerüfteter und für ihre Arbeit verantwortlicher Bersonen. Die Regierung hat deshalb die Anregung der Staats= wirthschaftskommission gerne acceptirt, und es wird nun im vorliegenden Dekret diese Erganzung der Kantons= buchhalterei vorgesehen, indem vorgeschlagen wird, statt eines Abjunkten zwei Revisoren, also zwei Mitarbeiter bes Kantonsbuchhalters, anzustellen. Um diese Reuerung einzusühren, mußte das Dekret von 1873 revidirt werden. Bei näherer Durchficht besselben fand, man aber, daß dasfelbe im Laufe ber Zeit noch manche andere Aenderung erlitten habe und daß es fich beshalb empfehle, dem Großen Kathe nicht nur ein Abanderungsdefret vorzulegen, fondern das ganze Dekret von 1873 überhaupt zu revi= diren. Ich hebe nur hervor, daß seit 1873 folgende Hauptanderungen in der Staatsverwaltung eintraten, welche auf das Defret von Einfluß find.

Vorerst ist die Staatsforstverwaltung im Laufe der 80er Jahre selbständig organisirt worden, während deren Organisation früher auch im Dekret über die Organisation der Finanzverwaltung enthalten war. Ferner ist das Ohmegeld aufgehoben worden und die frühere Ohmgeldverwaltung existirt nicht mehr, so daß alle bezüglichen im Dekret von 1873 enthaltenen Vorschriften weggelassen werden müssen. Dagegen sind neue Einrichtungen geschaffen worden, so namentlich das Kantonalbankinspektorat, das einen Bestandtheil der Finanzverwaltung bildet, indem der Inspektor ad latus der Finanzverwaltung bildet, indem der Inspektor ad latus der Finanzverwaltung der Kantonalbank ist. Die bezüglichen Vorschriften geshören auch in das vorliegende Dekret und es werden denn auch entsprechende Bestimmungen vorgeschlagen.

In allen diesen Richtungen mußte also das Dekret geändert werden und Sie werden beshalb mit dem Regierungsrathe einverstanden sein, daß es besser ist, statt nur ein Abänderungsdekret vorzulegen, so daß dann zwei Dekrete bestanden hätten, das alte Dekret ganz aufzuheben und ein neues zu schaffen. Auf die verschiedenen Aensberungen will ich dann im Laufe der Berathung bei den einzelnen Paragraphen aufmerksam machen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Da dieses Dekret auf Beranlassung der Staatsmirthschaftskommission aufgestellt wurde, so ist dieselbe natürlich mit dem Eintreten einverstanden, indem durch das neue Orkret der Anregung in Bezug auf eine bessere Kontrolle Rechnung getragen wird. Dabei war es durch aus angezeigt, daß man bei diesem Anlasse gerade auch diesenigen Beamtungen, welche neue gesetzliche Bestimmungen ersorderten, aufnahm und anderseits obsolet

Gewordenes eliminirte. Ich habe den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors meinerseits nichts beizufügen und möchte Ihnen das Eintreten auf den Entwurf empfehlen. Die Staatswirthschaftskommission hat sich überhaupt mit dem Dekret in allen Theilen einverstanden erklärt, so daß sie nicht im Falle sein wird, Abanderungen zu beantragen.

Das Eintreten wird ohne Widerspruch beschloffen.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, zuerst den § 1 zu behandeln und hernach abschnittweise zu progrediren.

Einverstanden.

§ 1.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich will nur widerholen, daß in diesem Paragraph aus den bereits im Einleitungsrapport angeführten Gründen die Ohmgelds und Staatsforstverwaltung weggefallen sind. Dagegen ist das Kantonalbanksinspektorat neu hinzugekommen. Im übrigen lautet der Paragraph gleich, wie im bisherigen Dekret über die Organisation der Finanzverwaltung.

Angenommen.

I. Rantonsbuchhalterei.

$(\S\S 2 - 4.)$

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Hier wurde die litt. b des § 2 neu rebigirt. Bisher lautete derselbe: "b. der Adjunkt", während nun gesagt wird: "b. zwei Revisoren". Ich habe darüber bereits das Nothwendige angebracht und will mich nicht weiter darüber verbreiten. Neu ist auch der § 4, lautend: "Die Geschäftsverwaltung zwischen den Beamten der Kautonsbuchhalterei wird vom Regierungsrathe festgesetzt." Da nunmehr mehrere Beamte da sind, so wird jedem Beamten ein besonderer Kreis seiner Thätigkeit zugeschieden werden müssen. Es kann dies aber nicht hier im Dekret geschehen, da dabei auf die Eignung der Personen und deren Wünsche in Bezug auf die verschiedenen Abtheilungen der Kantonsbuchhalterei wird Rücksicht genommen werden müssen. Die Geschäftsvertheilung wird deshalb am richtigsten vom Kegierungsrathe vorgenommen. Der § 3 ist fast wörtlich gleich geblieben, wie im gegenwärtigen Dekret; einzig in Ziss. 5sind die Worte "des vierzährigen und des jährlichen" gestrichen worden, indem der vierzährige Voranschlag bekanntlich aufgehoben wurde und man deshalb nur noch von einem "Voranschlag" zu reden hat.

Angenommen.

II. Rantonalbank = Inspektorat.

(§§ 5 und 6.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterftatter des Regierungsraths. Die Umschreibung bes Geschäftstreises bes Rantonalbankinspektors ift, soweit sie in Biff. 1 des § 6 ftattfand, bereits im Geset über die Rantonalbant ent= halten, indem dasselbe vorsieht, daß der Inspektor die Geschäftsführung der Kantonalbank und ihrer Filialen zu überwachen habe. Dagegen ist im Kantonalbankgefetz nicht vorgesehen, daß in den Geschäftskreis des Inspektions auch gehöre "die Inspektion der übrigen Kassauch gehöre "die Inspektion der übrigen Kassauch gehöre "die Inspektion der übrigen Kassauch der Hannalbirektion beauftragt wird." Wohl aber hat man in der Diskussion über das neue Institut des Kantonals bankinspektors bereits in Aussicht genommen, daß der Inspektor, wenn es ihm seine Zeit erlaube, auch zu andern Kontrollverrichtungen und Inspektionsthätigkeiten im Staatshaushalt verwendet werden konne. Das ift auch wirklich geschehen und es hat der Inspektor in dieser Beziehung bereits gute Dienste geleistet, indem er viel und oft zur Inspektion von Umtssichaffnereikassen und Salzfaktoreien auf dem Lande verwendet wurde. Es läßt sich dies mit der übrigen Thätigkeit sehr gut vereinigen. Wenn der Inspektor die Filialen der Kantonalbank einer Inspektion unterwirft, so vermehrt es die Arbeit nicht sehr bedeutend, wenn er gleichzeitig auch die Amtsschaffnerei und die Salzfaktorei untersucht, wodurch dem Kantonsbuchhalter eine bedeutende Arbeit abgenommen wird, der bis jett nicht dazu kam, die ländlichen Amtsschaffnerei-kaffen auch nur einmal im Jahre zu untersuchen. Bei der neuen Einrichtung können die Untersuchungen viel öfter vorgenommen werden, als bisher, ein Vortheil, den ich mit Ruckficht auf Vorgange in jungften Beiten hier nicht weiter auseinanderzuseten brauche.

Was die Thätigkeit des Bantinspektors im speziellen anbetrisset, so kann dieselbe hier nicht detaillirt festgestellt werden, so wenig wie ein Kantonalbankgesek, sondern es muß darüber eine Instruktion aufgestellt werden, welche übrigens das Gesek bereits vorgesehen hat. Diese Instruktion wird vom Regierungsrathe nächstens erlassen werden, wenn, wie alle Aussicht vorhanden ist, die Neusähr ein neues Kantonalbankreglement erlassen seine wird. Bis jeht erließ man eine solche Instruktion nicht, indem man zuerst Ersahrungen sammeln und sich einen Begriff machen wollte, wie dieses neue Institut eines Inspektors am besten in der Verwaltung eingeführt werden könne und welche Thätigkeit der Inspektor in der Verwaltung der Kantonalbank und des Staates ausüben könne und solle.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit diesem Abschnitt einverstanden. Ich hätte einen einzigen Wunsch auszusprechen, nämlich den, es möchte die im letzten Alinea des § 6 vorgesehene Instruktion über die Obliegensheiten des Inspektors möglichst bald erlassen werden. Es ist im ersten Theil des § 6 der Geschäftskreis des Inspektors zwar normirt, aber nur in grosso modo, indem das Nähere durch den Regierungsrath geregelt werden soll. Nun ist die Instruktion dis jest noch nicht erlassen worden, weil der Regierungsrath sand, es sei besser, noch Ersahrungen zu machen. Ich glaube nun aber, es wäre

doch Zeit, daß die Inftruktion erläffen würde, indem seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits drei Jahre versslossen sind und es für den betreffenden Beamten sehr satal ist, wenn er in Bezug auf seine Kompetenzen und Obliegenheiten nicht im Klaren ist. Es entstehen leicht Kompetenzstreitigkeiten und es ist nicht angenehm für einen Beamten, wenn er alle Augenblicke im Zweisel ist, welche Kompetenzen er habe. Ich glaube deshalb, es läge sehr im Interesse der Wirksamkeit dieses Instituts, wenn die vorgesehene Instruktion möglichst bald erlassen würde. Der Herr Finanzdirektor ist damit einverstanden und ich hosse, es werde diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Angenommen.

III. Rantonstaffe.

(§§ 7—10.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Die Vorschriften über die Kantonskasse sind dem gegenwärtigen Zustand angepaßt, d. h. es ist alles das weggelassen, was im Laufe der Zeit aufgehoben wurde. Nach dem Dekret von 1873 hatte der Kantonskassen, weil unnöthig, aufgehoben und hier weggelassen Wurde. Ferner enthielt das disherige Dekret in dem dem § 8 entsprechenden Paragraphen noch solgende Zisser "Die Einlösung der fälligen Staatsschuldscheine und Zinscoupons." Es ist dies weggefallen, weil auch in dieser Beziehung die Verhältnisse sich geändert haben. Insolge der neuen Einrichtungen in unserm Staatsschuldenwesen in Bezug auf Verzinsung und Rückzahlung der Staatsanleihen fällt die Einlösung von Zinscoupons z. weg und gehört nicht mehr zu den Aufgaben der Kantonskasse. Es ist also auch hier etwas bereits obsolet Gewordenes gestrichen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich möchte nur bemerken, daß in § 12 in Ziffer 1 nach dem Worte Taxation ein Komma stehen sollte.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Wir stehen erst bei Abschnitt III, Kantonskasse.

Der Abschnitt III wird unverändert angenommen.

IV. Salzhandlung.
(§§ 9 u. 10.)

Ohne Bemerkung angenommen.

V. Steuerverwaltung.

(§§ 11—13.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Es ist richtig, daß hier vor allen Dingen in § 12 nach dem Worte Taxation ein Komma sein muß. Das Richtvorhandensein dieses Kommas gibt dem ganzen Satz einen sinnstörenden Ausdruck. Im übrigen sind die Vorschriften der §§ 11 und 12 gleich, wie dis jetzt, nur daß in Jiffer 2 des § 12 ein Passus, der sich auf das Ohmgeld bezog, wegsiel. Neu ist der § 13: "Die Geschäftsvertheilung zwischen den Beamten der Steuerverwaltung wird vom Regierungsrathe sestzest." Für die Aufnahme dieser Vorschrift spricht der gleiche Grund, wie dei den Beamten der Kantonsbuchhalterei. Da mehrere Beamte da sind, so muß es Sache des Regierungsraths sein, die Geschäftsvertheilung sestzusezen. Man hätte sich fragen können, ob angesichts des vorliegenden neuen Steuergesetzs die bisherige Organisation

Man hätte sich fragen können, ob angesichts des vorliegenden neuen Steuergesetzes die bisherige Organisation
der Steuerverwaltung beibehalten werden solle, oder ob
es nicht angezeigt erscheine, zuzuwarten und die Organisation der Ausführung des neuen Gesetzes, wenn es angenommen wird, zu überlassen. Man sand aber, es gehe
nicht an, auf einen Zustand Rücksicht zu nehmen, der
noch nicht existire, sondern erst möglicherweise in nächster
Zukunft in Krast trete. Man hat deshalb die Steuerverwaltung auf Grundlage des jetzigen Gesetzes behandelt
und da dies beinahe ohne Abänderung der bestehenden
Vorschriften geschehen konnte, so kann man auch die vorliegenden drei Paragraphen um so eher acceptiren.

Angenommen.

VI. Domänenverwaltung.

(§ 14.)

VII. Finanzverwaltung in den Bezirken.

(§§ 15—18.)

Schlußbestimmungen.

(§§ 19—22.)

Diese Abschnitte werden ohne Bemerkung angenommen.

Ueberschrift und Einleitung. Ohne Bemerkung angenommen. Auf die Frage des Präsidenten, ob jemand auf diesen oder jenen Paragraph zurückzukommen wünsche, meldet sich niemand zum Wort.

Schlußabstimmung.

Für Annahme des Defrets . . Große Mehrheit.

Voranschlag für das Jahr 1890.

(Siehe Nr. 24 und 27 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Raths von 1889.)

I. Allgemeine Perwaltung.

A. Großer Rath.

B. Regierungerath.

Diese beiden Rubriken werden ohne Bemerkung angenommen.

C. Rathstredit.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich will bei dieser Aubrit nur bemerken, daß der Boranschlag von Fr. 12,000 für den Rathskedit um Fr. 2000 höher ist, als letzes Jahr und überhaupt während der letzen 10 Jahre. Der Kathskredit betrug ehemals Fr. 15,000; er wurde aber Ende der 70er Jahre, wo man genöthigt war, überall Ersparnisse zu machen, auf Fr. 10,000 reduzirt und seither hat man sich damit zu behelsen gesucht. In neuerer Zeit sind nnn aber diese Fr. 10,000 doch zu gering geworden, indem die Ansprüche an den Kathskredit von Jahr zu Jahr größer werden. Rachdem num die Finanzlage sich in einer Art und Weise besserte Sparsamkeit anzuwenden, ist es sür den Regierungsrath nicht mehr gut möglich, sich mit Fr. 10,000 gegenüber den vielen Ansprüchen zu behelsen. Es wird deshalb beantragt, den Posten auf Fr. 12,000 zu erhöhen. Es ist besser, man thue dies rechtzeitig, als daß man dann nachher einen Rachkredit anbegehren muß.

Angenommen.

D. Ständeräthe und Rommiffare.

Ohne Bemerkung angenommen.

E. Staatskanglei.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kreidit für Besoldungen der Angestellten von Fr. 21,600 auf Fr. 23,100 erhöht wurde. Der Grund liegt in bereits beschlossenen und noch in Aussicht genommenen Besoldungseverbesserungen und Aenderungen auf der Staatskanzlei und im Staatsarchivariat. Ramentlich auf dem Staatsarchiv muß eine Aenderung vorgenommen werden. Es ist dort ein Angestellter angestellt, der alle Eigenschaften hat, um die Stellung eines Beamten auszusüllen und welchem das Archiv anvertraut werden kann. Dieser Angestellte muß in seiner Besoldung besser gestellt werden und aus diesem Grunde wurde die Erhöhung dieses Ansatze vom Regierungsrathe acceptirt und dem Großen Kathe zur Genehmigung empfohlen.

Angenommen.

- F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gefetsammlung.
- G. Frangöfisches Umteblatt nebft Beilagen.

H. Regierungsstatthalter.

Diefe Rubriten werden ohne Bemertung genehmigt.

J. Amtsichreiber.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Hier schlägt der Regierungsrath vor, den Unfat "Entschädigung für Angestellte und Bureaukosten" von Fr. 115,000 auf Fr. 117,000 zu erhöhen und zwar zum Zweck, um beschlossenen Erhöhungen von Angestellten= entschädigungen Rechnung tragen zu können und um für allfällige nochmalige andere Erhöhungen eine Referve zu haben. Die Erhöhung wurde namentlich dadurch nöthig, daß dem Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern mit Rücksicht auf die zunehmende Geschäftslast ein neuer Angestellter bewilligt werden mußte, und es ist gar wohl möglich, daß im Laufe des Jahres bei dieser oder jener Umtsschreiberei Verhältniffe eintreten, daß eine Vermeh= rung der Entschädigungen eintreten oder ihnen bei vorübergehendem Geschäftsandrang eine Zulage bewilligt werden muß. Die Staatswirthschaftskommission stellt den Antrag, den Anfat auf Fr. 115,000 zu belaffen und ferner folgendes Postulat anzunehmen: "Der Regierungs= rath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob die Bertheilung der den Amtsschreibern und Amtsgerichtsschreibern auszurichtenden Entschädigung für Angestellte und Büreaukosten nicht einer Revision zu unterwerfen sei, eventuell ob allenfalls die direkte Bezahlung der Angestellten durch den Staat dem jezigen System vorzuziehen wäre." Dieses Postulat wird vom Regierungsrathe acceptirt und es wird im Laufe des Jahres die gewünschte Prüfung vorgenommen werden. Was aber den Kredit selbst andetrifft, so glaubt der Regierungsrath nicht, daß derselbe reduzirt werden könne ohne daß am Ende des Jahres ein Rachkredit verlangt werden nüßte. Um dem zu begegnen, wird gewünscht, daß von vornsherein ein genügender Kredit bewilligt werde.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= miffion. Diejenigen Mitglieder ber Staatswirthichaftsfommission, welche beauftragt waren, die Brüfung der Staatsrechnung vorzunehmen, erhielten bei dieser Gelegen= heit den Eindruck, daß die Bertheilung der Entschädigungen an die Umts- und Gerichtsschreibereien für Angestellte und Büreaukosten eine sehr ungleiche und daß an vielen Orten den Verhältniffen nicht Rechnung getragen sei, so daß es angezeigt sein möchte, eine Untersuchung anzustellen, ob die gegenwärtige Vertheilung nicht in anderer Weise vorgenommen werden konnte. Es ware dies um fo ange= zeigter, als an vielen Orten die betreffenden Beamten sich mit geringen Arbeitskräften behelfen, mit Lehrlingen und jungen Leuten, so daß man den Eindruck erhält, ber Staat bezahle vielleicht etwas zu viel. Die Staats= wirthschaftskommission möchte sich nun nicht ein Urtheil erlauben, ob die Bertheilung eine unrichtige sei oder nicht, da sie zu wenig gründlich in die Sache hineinsehen konnte. Sie glaubt aber, es sollte diese Frage untersucht werden und eventuell auch die weitere Frage, ob nicht die dirette Bezahlung der Angestellten durch den Staat dem jetigen System vorzuziehen wäre. Es lassen sich jedenfalls für beide Systeme gute Gründe anführen und die Staats= wirthschaftskommiffion überläßt den Entscheid darüber der nähern Prüfung durch den Regierungsrath. Rücksicht auf eine folche Prüfung glaubte die Staats= wirthschaftstommission sodann, es sei nicht der Fall, ben lettjährigen Kredit um Fr. 2000 zu erhöhen, sondern es sei richtiger, den frühern Ansatz zu belaffen, bis man fich über die bezüglichen Berhältniffe Rlarheit verschafft hat, um so mehr als die Staatswirthschaftskommission im allgemeinen das Gefühl hatte, diese Entschädigungen seien hoch genug und an einigen Orten sogar zu hoch. Die Differenz zwischen Regierung und Staatswirthschafts= kommission ist übrigens nur eine geringe und die Staats= wirthschaftskommission stellt ihren Antrag eigentlich nicht deswegen, um eine Ersparniß von Fr. 2000 zu machen, sondern sie wünscht nur, daß man einer vorzunehmenden Untersuchung nicht durch eine neue Kreditbewilligung vor= Ich möchte Ihnen deshalb den Antrag der Staatswirthschaftskommission, den Ansatz auf Fr. 115,000 zu belaffen, sowie das bezügliche Postulat, zur Annahme empfehlen.

Eggli, Justizdirektor. Wie der Herr Finanzdirektor bereits bemerkt hat, acceptirt der Regierungsrath das Postulat der Staatswirthschaftskommission, obsichon dessen in weiter Theil, der ein anderes Shstem in Aussicht nimmt, eine Revision des Gesetzes vom Jahre 1878 zur Folge hätte, indem in demselben ausdrücklich das jezige Shstem aufgestellt wurde, nämlich eine Art & Forsait-Shstem,

wonach den Umte- und Gerichtsschreibern eine fire Summe ausbezahlt wird. Es hat dies unstreitig seine Inkon-venienzen, namentlich die, daß zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen geringere Arbeitskräfte engagirt werden; insbesondere hat das Lehrlingswesen stark geblüht. Dem hat nun aber der Regierungsrath den Riegel geschoben, indem er durch eine Berordnung vom Jahre 1884 den Amts= und Gerichtsschreibern untersagte, Lehrlinge anzustellen. Dieses Anstellen von Lehrlingen hatte auch zur Folge, daß fich zu viele Leute diefem Stand zuwandten, die der Staat in Form von gebliebenen Schreibern oder patentiren Notaren in übergroßer Bahl zurückerhielt. Der Regierungsrath hat also das Möglichste gethan und es sollen teine Lehrlinge mehr angestellt werden. Immerhin halt er dafür, das Postulat der Staatswirthschaftstommission durfe angenommen werden. Es haben schon zu wieder= holten malen Revisionen der Entschädigungen stattgefunden und es ist immerhin möglich, daß die Vertheilung noch da und dort eine unbillige ist; auch ist nicht ausgeschlossen, daß wir gegenwärtig noch nicht auf dem Minimum angelangt find. Immerhin möchte ich Ihnen folgende Ziffern in's Gedächtniß rufen. Nach der Staatsrechnung vom Jahre 1883 betrug damals die Entschädigung für Angestellte und Büreaukosten ber 30 Amtsschreibereien Fr. 145,992, während nach der Staatsrechnung für 1888 Fr. 113,444 ausgegeben wurden. Sie feben alfo, daß feit 1882 eine Berminderung diefer Ausgaben um mehr als 32,000 Fr. eintrat. Man darf mit einer Reduktion der Entschädigungen auch nicht zu weit gehen, da fich sonst auch Nebelstände nach anderer Richtung zeigen. Es fommt jum Beispiel vor, daß Amtsichreibereien eine nicht gut angebrachte Ersparniß auf dem Papier für die Grund= bucher machen, indem fie dazu Fabrikpapier benüten, wäh= rend fie dauerhaftes Sandpapier verwenden follten, und man ift gegenwärtig bemüht, diesem Uebelftande entgegen= zutreten.

Der Regierungsrath hat also gegen die Annahme des Postulats der Staatswirthschaftstommission nichts einzuwenden. Dagegen möchte ich auch meinerseits den Un= trag des Regierungsraths zur Annahme empfehlen, Sie möchten den Posten von Fr. 117,000 nicht reduziren. Es wird damit eine Erhöhung um 2000 Fr. beantragt, und es beruht diefelbe barauf, daß man für das Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern die Büreau= entschädigung nothgedrungener Weise von Fr. 3800 auf Fr. 6000 erhöhen mußte. Sie selber haben die Besol= dung des dortigen Sekretär-Archivars von Fr. 3500 auf Fr. 4000 erhöht. Es macht das zusammen eine Mehr= ausgabe von Fr. 2700 aus, während wir nur eine Erhöhung des Büdgetkredits um 2000 Fr. verlangen. Tritt bann eine Ersparniß ein, so wird sich dieselbe von selbst in der Staatsrechnung herausstellen. Es ist ja nicht die Tendenz vorhanden, übermäßige Besoldungen auszurichten.

Abstimmung.

1. Das Postulat der Staatswirthschaftskommission ist, weil nicht bestritten, angenommen.

2. Für den Ansatz von Fr. 117,000 nach Antrag der Regierung, gegenüber dem Antrag der Staatswirthschafts=kommission, den Ansatz auf Fr. 115,000 zu reduziren, Minderheit.

II. Berichtsverwaltung.

A. Obergericht.

Ohne Bemerkung angenommen.

B. Obergerichtstanglei.

Scheurer, Finanzbirektor, Berichterstatter des Re-In diefer Rubrit wurde gegenüber dem gierungsraths. gegenwärtigen Bubget die Aenderung vorgenommen, daß der Ansat für die Besoldungen der Angestellten von Fr. 29,300 auf Fr. 30,420 erhöht wurde. Es hat eine solche Erhöhung seit Jahren immer stattgefunden und zwar deswegen, weil bei Behandlung des Staatsverwalstandsbericktes tungsberichtes oder des Büdgets immer darüber geklagt wurde, daß die Urtheile des Obergerichts so verspätet ausgefertigt werden. Man behauptete immer, die Schuld hiefür liege daran, daß auf der Obergerichtskanglei nicht genug Angestellte vorhanden seien. Nachdem Jahr für Jahr Erhöhungen des Büdgetkredites stattfanden und anderseits die Geschäftslaft bes Obergerichts gang bebeutend abnahm, der Nebelstand in Bezug auf die ver= spätete Ausfertigung der Urtheile aber beftehen blieb, wurde man doch ftutig und fragte sich, ob die Urfache dieses Nebelstandes nicht weniger in den mangelhaften Rrediten liege, als vielmehr in lebelftanden auf der Obergerichtskanzlei. Aus dieser Ginficht ging das Postulat der Staatswirthschaftskommiffion hervor, welches dahin geht: "Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob der seit längerer Zeit herrschenden starken Berzögerung in der Ausfertigung der Civilurtheile vielleicht durch eine zwecknäßigere Organisation der Obergerichtskanzlei gesteuert werden könnte." Die Regierung wiedersett fich biefem Postulat nicht, fondern halt dafür, dasselbe sei durchaus angezeigt und zeitgemäß. Die Regierung hat auch schon früher die Ansicht ausge= fprochen, daß um den gerügten Uebelftanden, und vielleicht auch noch andern, abzuhelfen, eine Reorganisation der Obergerichtsschreiberei vorgenommen werden muffe.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstom= mission. Ich möchte Ihnen das Postulat der Staats= wirthschaftskommiffion bestens empfehlen. Sie haben auf den Antrag der Staatswirthschaftskommission schon wieder= holt das Postulat acceptirt, es sei das Obergericht ein-zuladen, zu prüfen, in welcher Weise dem Uebelstand, daß die Civilurtheile so lange nicht ausgefertigt werden, abge= holfen werden könnte. Tropdem existirt dieser Uebelstand nach wie vor, eher noch in einem höhern Grade, obichon man den Aredit für die Obergerichtskanzlei erhöhte. Man behauptet, die Obergerichtstanzlei verfüge über zu wenig Personal. Die Staatswirthschaftskommission halt jedoch dafür, es fehle weniger an der Anzahl der Personen, als vielmehr an der Qualität derfelben und der fehlerhaften Organisation der Obergerichtskanzlei. Die Staatswirth= schaftskommission hält nun dafür, es solle der Regierungs= rath eingeladen werden, die Frage einer nähern Prüfung zu unterwerfen, in welcher Weise eine Reorganisation der Ranzlei durchgeführt werden könnte. Ich glaube, es fei nicht nöthig, dieses Postulat weitläusiger zu begründen und möchte Ihnen dasselbe zur Annahme bestens em= pfehlen; denn der gerügte Uebelstand sollte einmal ver= schwinden.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wird angenommen und die Rubrik unverändert genehmigt.

C. Umtsgerichte.

D. Amtsgerichtsschreibereien.

Beide Rubriken werden unverändert angenommen.

E. Staatsanwaltschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Die Regierung ist mit dem zu Ziffer 2, Büreaukosten des Generalprokurators, gestellten Postulat der Staatswirthschaftskommission einverstanden.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= mission. Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wurde veranlaßt durch die in der letten Seffion von Herrn Dürrenmatt ausgeübte Kritik und im fernern durch eine Zuschrift des Herrn Generalprokurators felbst, worin er den Wunsch ausspricht, es möchte von Seite der Staakswirthschaftskommission eine Untersuchung angehoben werben. Die Staatswirthschaftskommission glaubt nun, es laffe fich das am beften in der Weise thun, daß der Regierungsrath eingeladen werde, dem Großen Rathe über die Verwendung des Büreaukredits, wie überhaupt über die Regulirung der Bureautoften diefer Beamtung Bericht und Antrag einzureichen. Damit ware bem Buniche bes Herrn Generalprokurators entsprochen und wird es sich dann herausstellen, inwieweit die gerügte Rritik berechtigt war, und gleichzeitig werden die llebelstände, welche wahrscheinlich vorhanden find, für die Zukunft beseitigt werden können. Ich möchte Ihnen das Postulat der Staatswirthschaftstommission zur Annahme empfehlen.

Das Postulat der Staatswirthschaftskommission wird acceptirt und die Rubrik unverändert genehmigt.

F. Geschwornengerichte.

Ohne Bemerkung genehmigt.

III. Juftig und Polizei.

- A. Bermaltungskoften ber Justizdirektion.
 - B. Gefetgebungstommiffion und Gefetrevifion.
- C. Bermaltungstoften ber Polizeidirektion.
 - D. Frembenpolizei und Fahndungswesen.

Diefe Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

E. Landjäger=Corps.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Diese Rubrit weist bedeutend höhree Zahlen auf als das Büdget von 1889, indem die Rohausgaben Fr. 486,400 betragen, während sie sich pro 1889 nur auf Fr. 443,000 beliefen, also auf volle Fr. 43,000 weniger. Dagegen find auch die Einnahmen dies Jahr um 20.000 Fr. höher. Es rühren diese veränderten Bahlen von folgenben Umftanden her. Bekanntlich werben eine Anzahl unserer Landjäger im Amt Pruntrut auch vom Bund als Grenzwächter verwendet und es ift diefes Berhältniß mit dem Bund durch einen Vertrag regulirt. Auf den Wunsch der Zollverwaltung stellte man derfelben eine größere Zahl von Landjägern zur Verfügung, um den Grenzschutz, namentlich wegen des Alkoholschmuggels, beffer und ftrenger geftalten zu können. Für diefe größere Leiftung des Kantons richtet der Bund seinerseits eine größere Entschädigung aus und zwar ist dieselbe durch einen neuen Bertrag von Fr. 34,000 auf Fr. 56,400 erhöht worden, sodaß der Staat trot der Vermehrung der Landjäger im Umt Pruntrut keinen Rachtheil erleidet. Dagegen entsteht eine bedeutende Mehrausgabe auf der Rubrik Bekleidung. Während im Jahre 1889 nur Fr. 17,800 büdgetirt waren, beträgt der Ansah im vorliegenden Büdget Fr. 40,800. Es ist dies eine Erscheinung, die schon oft da gewesen ist. Die bezüglichen Ausgaben variiren von Jahr zu Jahr, je nachbem ein gewiffes Kleidungsstück ober eine Mehrheit von solchen neu angeschafft werden muß. Im nächsten Jahre sind nun die Kapute an der Reihe, indem 318 Stud angeschafft werden muffen. Es ift dies ein besonders theures Bekleidungsftud, und es muß jeweilen ein höherer Aredit ausgesetzt werden, wenn die Lieferung dieses Rleidungsstückes an der Reihe ist. Es handelt fich hier also nicht um eine bleibende Erhöhung, fondern um eine blog vorübergehende. Dies jur Begründung diefer Mehrausgabe.

Genehmigt.

F. Befängniffe.

G. Strafanstalten.

H. Arbeitsanstalten.

J. Juftig= und Polizeitoften.

Diese Aubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

K. Civilftand.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Wie man sich erinnern wird, ist vor einigen Jahren der Kredit für die Entschädigungen der Civilsstandsbeamten von Fr. 75,000 auf Fr. 50,000 reduzirt worden. Zur Zeit als der Staat genöthigt war, überall Ersparnisse zu machen, wurden auch die Civilstandsbeamten herbeigezogen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen zu helsen. Nachdem nun die finanzielle Situation sich gebessert hat und man nicht mehr so streng auf Ersparnisse trachten muß, wurde bereits im letzten Jahre der Kredit von Fr. 50,000 auf Fr. 55,000 erhöht, wobei eine nochmalige Erhöhung im nächsten Büdget, salls nöthig, in Aussicht genommen wurde. Es sind nun seitens der Civilstandsbeamten neuerdings Keklamationen eingelausen und es zeigte sich, daß ein Theil dieser Reklamationen nicht unbegründet war, weshalb es nöthig ist, den Kredit nochmals zu erhöhen. Der Regierungsrath beantragt deshalb, den Ansah, den Ansah auf Fr. 60,000 zu erhöhen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Die Staatswirthschaftskommission ist mit dieser Erhöhung der Entschädigungen der Civilstandsbeamten um Fr. 5000 einverstanden.

Präsibent. Seitens der herren hadorn, Ritschard, Aegerter und Klogner ift folgender Unzug eingelangt:

"Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob die Befoldung der Civilstandsbeamten statt nach der Seelenzahl der Civilstandstreise nicht zweckmäßiger nach der wirklichen Arbeit, d. h. den jährlichen Eintragungen, zu vertheilen sei."

Bur Begründung dieses Anzuges ertheile ich Herrn Haborn das Wort.

Hadorn. Wir haben uns erlaubt, das Postulat zu stellen, der Regierungsrath werde eingeladen, zu untersuchen, ob nicht die Besoldungen statt nach der Seelenzahl der Civilstandstreise zweckmäßiger nach der wirklichen Arbeit, d. h. den jährlichen Eintragungen, zu vertheilen seien. Zur Begründung dieses Postulats möchte ich kurz folgendes anführen.

Wie bekannt, sind die Besoldungen bis jest nach der Seelenzahl der betreffenden Kreise vertheilt worden. Es wäre dieser Modus auch gerechtfertigt, sofern für die Arbeitsleistung der Beamten einzig die ortsanwesende Bebolkerung maßgebend wäre. Nun ist Ihnen aber bekannt, daß die Civilstandsbeamten neben dem Register A für die ortsanwesende Bevölkerung auch ein Register B für die ab-

wefenden Angehörigen führen muffen; und ich glaube nun behaupten zu dürfen, daß das Berhältniß zwischen ortsan= wesender und ortsabwesender Bevölkerung in den verschie-benen Kreisen ein so verschiedenes ift, daß dadurch große Ungleichheit in den Befoldungen herbeigeführt wird. Ich fete voraus, Sie feien mit mir einverftanden, daß in großen, induftriellen Ortschaften die ortsammefende Bevölkerung die Bahl der abwesenden Gemeindeangehörigen fehr erheblich übersteigt. Es braucht in dieser Beziehung nur auf das Ergebniß der letten Bolkszählung hin= gewiesen zu werden, das zur Evidenz nachweist, daß die ländliche Bevölkerung den größern Verkehrszentren zu= ftromt. Die nämliche Erscheinung haben wir in benjenigen Civilstandstreifen, in denen infolge größerer Burgergüter die Gemeindeangehörigen unter dem Ginfluß des Burgernutens mehr oder weniger an die Scholle gebunden werden. Unders ift es in den Berggemeinden des Oberlandes. Die lette Boltszählung weist nach, daß in einzelnen Civilstandskreisen die Bevölkerung um mehr als 10 % zu= rückging. Dieser Kückgang hat seinen Grund hauptsäch= lich in der großen Auswanderung, über deren Dimensionen Sie alle vrientirt find. Mit dem Ruckgang ber Bevolferung ift aber die Arbeit der Civilftandsbeamten nicht fleiner geworden; benn alle diefe Leute bleiben in Bezug auf Vorkommniffe über Civilftand und Che für das Civilstandsamt der Heimatgemeinde ein Faktor, der berückfichtigt werden muß. Die Arbeit bleibt also gleich, wäh= rend die Befoldung fich reduzirt. Ich tann Ihnen auch an Bahlen nachweifen, wie die Berhältniffe fich geftalten. Ich habe für einen Civilstandstreis über die letzten 10 Jahre eine Zusammenftellung gemacht. Rach derfelben wurden in diesem Rreise eingetragen : Geburten, in's A Register 854, in's B Register 846; Todesfälle, in's A Register 664, in's B Register 466; Chen, in's A Register 177, in's B Register 401, also mehr als das Doppelte. In einem andern Kreise habe ich ein ähnliches Berhalt-niß gefunden. Danach wurden in's Geburksregister A eingetragen: im Jahre 1886 32, 1887 32 und 1888 30 Personen, in's Geburtsregister B im Jahre 1886 29, 1887 27 und 1888 25 Personen, und in's Cheregister A im Jahre 1886 3, 1887 4, 1888 7 Ehen und in's Register B 1886 21, 1887 16 und 1888 16 Ehen. 3ch glaube damit den Nachweis geliefert zu haben, daß die Ortsabwesenden dem Civilstandsbeamten unter Umständen viel mehr Arbeit verursachen, als die ortsanwesende Be= völkerung.

Ein zweiter Punkt, der eine Ungleichheit herbeiführt, scheint mir der zu sein, daß in Gemeinden, wo sich öffentliche oder private Krankenanstalten besinden, dadurch die Arbeit des Civilstandsbeamten mehr oder weniger erheblich vermehrt wird. Es schwebt mir speziell eine Gemeinde vor, in welcher sich eine Bezirkskrankenanstalt befindet. In dieser Anstalt verstarben im Jahr 1886 von 34 auswärts Wohnsisberechtigten 11, im Jahre 1887 von 30 10 und im Jahre 1888 von 35 16, also jedes Jahr mindestens 1/3. Es ist also auch dies geeignet, eine Ungleichheit herbeizuführen.

Man möchte nun auf den ersten Blick vielleicht geneigt sein, zu glauben, das neu vorgeschlagene System sei zu komplizirt. Allein bei näherer Prüfung macht sich die Sache einfacher, als es anfänglich den Anschein hatte. Wie bekannt, werden die Eintragungen in den Registern nummerirt und der Regierungsstatthalter ist verpflichtet, allährlich eine Inspektion vorzunehmen. Es ist für ihn also ein Leichtes, sich die Zahl der Eintragungen zu

notiren und auf Grund diefer Erhebungen wären bann die Entscheidungen zu vertheilen, sei es, daß man dies jeweilen auf Grund der Erhebungen des Vorjahres thut oder auf Grund der Erhebungen aus einem Zeitraum

von 10 Jahren einen Durchschnitt feststellt.

Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß in diefer Beziehung Ungerechtigkeiten bestehen. Ich nehme übrigens auch an, daß auf Grund des Ergebniffes der letten Boltszählung die Befoldungen neu vertheilt werden, da die Ungerechtigkeit sonst eine noch größere wäre. Ich möchte Ihnen das gestellte Postulat bestens zur Unnahme empfehlen.

Dürrenmatt. Das Civilstandsgeset ist überhaupt ein etwas theurer Fortschritt und der Bosten, der gegen= wärtig besprochen wird, hat früher in der Staatsrechnung und im Büdget überhaupt nicht existirt, indem die Eintragungen von den Geistlichen besorgt wurden. Es ist das eine Segnung der Bundesgesetzgebung, daß man den Kantonen bei Ausführung von Bundesgesetzen fortwährend neue Lasten auferlegt. Die Pfarrer, welche früher die Civilstandsgeschäfte besorgten, klagen, sie haben zu wenig Beschäftigung; auch haben fie burch bas Civilstandsgeset ein segensreiches Feld ihrer Wirksamkeit im Bolke verloren. Es verwundert mich nun, daß man bezüglich der Mängel, welche das eidgenössische Civilstandsgeses hat es hat nämlich außer der zu kleinen Befoldung der bernischen Civilstandsbeamten auch noch andere — gerade da anfangen will zu vebeffern, wo es nach meiner Ansicht am wenigsten nothwendig ift; denn die BesoldungBerhohung der Civilstandsbeamten ist nicht die nothwendigste Berbefferung des Civilstandsgesetzes. Es ift auch von den eidgenöffischen Rathen grundfätlich anerkannt, daß das Gesetz der Revision bedürftig sei, namentlich mit Rücksicht auf die allzu große Erleichterung der Cheschei= bung und zum Theil auch die allzu große Erleichterung der Eheschließung, die Einführung der unbeschränkten Ehefreiheit. Diese Uebelstände sind in den eidgenöfsischen Rathen schon wiederholt zur Sprache gekommen und es hat der Bundesrath daherige Gutachten ausfertigen laffen. Ich finde nun, es wäre dem Kanton Bern angemeffen, wenn man zuerft darauf hinarbeiten wurde, daß die übrigen Uebelstände, in Bezug auf welche der Bund allein helfen kann, beseitigt werden. Wir wollen den Bund vorangehen laffen, bevor wir eine Befoldungserhöhung beschließen; wir wollen auch einmal sagen: "Kilian, geh' bu voran!" Nachher kann man dann fehen, mas zur Berbefferung des bedauernswerthen Loses der Civilstands= beamten gethan werden kann. Ich habe zwar nicht gehört, daß man bei der gegenwärtigen Befoldung teine Civilftandsbeamten finde.

Aus den angeführten Gründen stelle ich den Antrag, die vorgeschlagene Besoldungserhöhung nicht zu acceptiren. Wir wollen zuerst sehen, was der Bund thut. Vielleicht kommt man dazu, die Geistlichen auch wieder etwas zu beschäftigen, sodaß die Sache die Kantone dann nicht mehr

so viel toftet.

Abstimmung.

1. Das von den herren hadorn und Genoffen gestellte Postulat ist, weil nicht bestritten, acceptirt.

2. Für den von der Regierung vorgeschlagenen Unfat 79 Stimmen.

Für einen reduzirten Unsag nach Untrag Dürrenmatt . . .

IV. Militär.

A. Verwaltungstoften der Direttion.

Ohne Bemerkung genehmigt.

B. Rantonstriegstommiffariat.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich muß hier auf eine Abanderung aufmerkfam machen, welche das Budget pro 1890 gegenüber dem bisherigen Budget aufweist, indem unter Biffer 6 ein Einnahmeposten von Fr. 14,550 figurirt, der bis jest nicht im Budget stund. Es ift diese Einnahme, Rostenantheil der Konfektion, jedoch keine reine Ginnahme, indem die gleiche Summe fpater unter Rubrit G wieder als Ausgabe verrechnet wird.

Ein gleiches Verhältniß — um schon jest darauf aufmerksam zu machen — findet sich bei Rubrik C, wo ebenfalls ein Einnahmeposten von Fr. 11,800 aufgenommen ist, welcher in der Rubrik D wieder im Ausgeben erscheint. Es ift das also nur eine rechnungsmäßige Neuerung, und es wurde diefelbe vorgenommen geftütt auf ein Gutachten der Kommission, die vor einiger Zeit niedergesett wurde, um zu untersuchen, welche Berein= fachungen im kantonalen Militärwesen gemacht werden könnten. Der Zwed der Neuerung ist zunächst der, daß die Sache nach den Regeln der Buchhaltung geordnet wird, und sodann den dem Kanton Bern feitens des Bundes gemachten Borwurf, er mache auf seinen Liefe-rungen Profit, richtig zu stellen und nicht Anlaß zu geben, daß derselbe in Zukunft nochmals erhoben wird. Gerechtfertigt find die Neuerungen vollständig; denn der ganze Apparat des Kantonskriegskommiffariats wird auch bei der Konfektion verwendet. Bei Beschaffung von Bekleidungs= und Ausruftungsgegenständen, die der Kanton auf Rechnung des Bundes macht, muß das kantonale Kriegskommissariat nicht nur mitwirken, sondern von ihm muß die Arbeit geleiftet werden. Es ift beshalb gang am Plats, daß auf Rechnung der Konfektion auch ein Theil der Verwaltungskosten des Staates gesetzt wird, und da dieselben auf Fr. 29,100 veranschlagt find, so trifft es auf die Konfektion Fr. 14,550, nämlich die Hälfte. Das gleiche Verhältniß besteht auch bei den Zeughauswerkstätten. Dieselben müssen für den Bund arbeiten gegen Entschädigung nach Tarif. Sie werden besorgt und geleitet von der Zeughausverwaltung und es ist deshalb am Ort, daß denselben die Hälfte der Verwaltungsstösten der Zeughausverwaltung in Rechnung gebracht werden. Die Sache ist also sowohl formell, mit Rücksicht auf Niesenderwaltung einer Ausgehausverwaltung auf die Anforderungen einer guten Komptabilität, als auch materiell begründet, und ich wollte darauf aufmertfam machen, damit Sie wiffen, woher diese Reuerungen rühren.

Genehmigt.

- C. Zeughaus verwaltung.
- D. Beughauswertstätten.
- E. Rafernenverwaltung.
 - F. Rreisverwaltung.

Diefe Rubriten werden ohne Bemertung genehmigt.

(Rantonaler Militarbienft.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Wie Sie sehen, enthält die Rubrik "Kantonaler Militärdienst" keine Ziffern mehr und würde also für die Zukunft gestrichen. Es ist dies geschehen mit Rücksicht auf Anregungen der vorhingenannten Kommission. Deren Bericht ist zwar dem Regierungsrathe offiziell noch nicht zugekommen, sondern liegt noch bei der Militärdirektion. Allein einiges wurde der Finanzdirektion bekannt und darauf gestützt stellte sie diesenigen Anträge, von denen sie glaubte, sie seien von vornherein begründet. Dies betrisst unter anderm die bisherige Rubrik G, Kantonaler Militärdienst. Dieselbe bestund zunächst aus der Unterrubrik "Wassenhefs," sür welche im Jahr 1888 Fr. 510 ausgegeben wurden. Die Kommission schlägt vor, diese Beamtungen einsach auszuheben. Es bestehen solche Wassenchefs nur noch bei der Artillerie und Kaballerie, und wie die Kommission mittheilt, sind die Wassenchefs selbst, wenigstens der eine, einverstanden, daß diese Stellungen süglich beseitigt werden können. Es wird deshalb beantragt, den Kredit hiefür zu streichen und damit diese Stellungen aufzuheben.

Die zweite Unterrubrik lautete "Sold, Verpslegung, Besammlung und Entlassung". Die Kommission beantragt auch hier Streichung und nach näherer Untersuchung sand man, daß die Streichung vorgenommen werden kann, indem die Außgaben, welche gemacht werden müssen, unter anderen Kubriken der Militärverwaltung verrechnet werden können. Es siguriren unter dieser Kubrik unter anderm die Kosten für Solche, welche mit der Vezahlung der Militärsteuer saumselig sind und nach Bern geschickt werden, um die Militärsteuer abzuverdienen, wenn man so sagen will, obschon sie dabei nicht viel verdienen. Die daherigen Kosten soll man bei den Bezugskosten der Militärsteuer verrechnen. Ferner werden unter dieser Kubrik die Kosten sür Strasabverdienungen von Militärs verrechnet, welche im Dienste einen Fehler begangen haben und dafür bestrast worden sind. Auch hiefür draucht man keine einzelne Kubrik. Der Bund soll diese Kosten ersehen; man kann ihm hierüber einen Conto-Corrent eröffnen, was an einem andern Orte geschehen kann. So hat man also bei einer Analyse dieser Sammelrubrik gesunden, daß man sie vollständig bei Seite lassen und die entstehenden Kosten anderweitig verrechnen kann.

Die Rubrit wird gestrichen.

- G. Ronfettion ber Betleibung und Ausruftung.
 - H. Aufbewahrung und Unterhalt des Rriegsmaterials.
 - J. Erlös von fantonalem Rriegsmaterial.
 - K. Berichiedene Militarausgaben.

Diefe Rubriten werden ohne Bermertung genehmigt.

V. Kirdenwesen.

A. Bermaltungstoften der Direttion.

Genehmigt.

B. Protestantische Rirche.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter bes Regierungsraths. Der Regierungsrath ist im Falle, hier nachträglich die Aenberung eines Postens zu beantragen, nämlich den Kredit unter Ziffer 10, Theologische Prüfungskommission, von Fr. 1000 auf Fr. 2000 zu erhöhen. Die Regierung wird zu diesem Antrage veranlaßt durch ein Rachkreditbegehren, das sie diesen Morgen behandelte und wonach die Kirchendirektion auf Ziffer 10 einen Rachkredit verlangen muß. Dabei hat sich der Regierungsrath überzeugt, daß die Ursachen zu diesem Rachkredit nicht nur momentane sind, sondern auch für die nächste Zukunst fortdauern. Es ist nämlich gegenwärtig ein viel größerer Zudrang zum Studium der protestantischen Theologie dorhanden, als früher. Während noch vor einem halben Dußend Jahren nur 10—15 Studenten der protestantischen Theologie die Hochschule besuchten, ist gegenwärtig eirca die doppelte Jahl vorhanden und insolge dessen kommen jährlich weit mehr Kandidaten zur Prüfung, wodurch sich auch die Kosten der Prüfungsstommission vermehren. Schon im Jahre 1888 reichte der büdgetirte Kredit nicht hin und sür 1889 muß wieder ein Rachkredit verlangt werden. Das Gleiche wäre auch sür 1890 der Fall, wenn der Kredit nicht erhöht wird. Der Regierungsrath beantragt deshalb nachträglich, die Rohausgaben auf Fr. 2500 zu erhöhen. Es kann dies um so mehr zugestanden werden, als nicht Gefahr vorhanden ist, daß damit Mißbrauch getrieben wird, indem die Prüfungskosten der Examinatoren normirt sind und so viele Prüfungen stattsinden, so viel muß auch nach dem Tarif ausgegeden werden. Was nicht ausgegeben wird, wird dann einsach eine Exsparniß sein.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskomission. Die Staatswirthschaftskommission hatte nicht Gestegenheit, sich über diese nachträglich beantragte Erhöhung

8

auszusprechen. Ich persönlich schließe mich bem Antrage ber Regierung an.

Wird nach Antrag des Regierungsraths genehmigt.

- C. Mittelfculen.
- D. Primariculen,

Ohne Bemerfung genehmigt.

C. Ratholische Rirche.

Genehmigt.

VI. Erziehung.

A. Berwaltungstoften der Direktion und der Synobe.

Genehmigt.

B. Sochicule und Thierarzneifdule.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Sie werden gesehen haben, daß die Besoldungen der Prosesson und Honorare der Dozenten der Thierarzneischule ausgeschieden und unter Ziss. 12 separat ausgesührt wurden. Das Gleiche ist der Fall mit den Besoldungen der Assistenten und Angestellten unter Ziss. 13 und 14, nur sollte dort gesagt sein, daß dies auch die Thierarzneischule betrisst; aus der jetigen Redaktion geht das nicht genau hervor. Der Staatswirthschaftskommission siel sodann auf, daß in Bezug auf die Klinik der Thierarzneischule keine Rubrik vorhanden ist, weder über Einnahmen noch über Ausgaben. Die Staatswirthschaftskommission konnte darüber nicht genügenden Aufschluß erhalten und sie glaubt darum, es sei der Fall, daß darüber eine Prüfung vorgenommen werde. Sehr wahrscheinlich sind die betressenden Jahlen in andern Rubriken enthalten und man wird darüber vielleicht später genügende Auskunst erhalten. Man weiß auch nicht, ob vielleicht Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Die Staatswirthschaftskommission behält sich vor, darüber sich näher auszusprechen, wenn der Bericht der Regierung vorliegt und empsiehlt Ihnen das gestellte Postulat zur Annahme.

Das von der Staatswirthschaftskommission gestellte Postulat wird angenommen und die Rubrik genehmigt.

E. Lehrerbildungsanstalten.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Ich möchte nur an das Postulat erinnern, das auf das Seminar Pruntrut Bezug hat. Es ist im Mai dieses Jahres seitens des Regierungsrathes der Antrag gestellt worden, den Regierungsrath einzuladen, zu unterzuchen, ob nicht das Konsitt aufgehoben werden sollte. Dieses Postulat wurde von Herrn Dürrenmatt in dem Sinne ergänzt, daß der Zusatz beigesügt wurde, es möchte auch untersucht werden, ob das Seminar nicht mit der Kantonsschule verschmolzen werden könnte. Da dis heute noch kein Bericht vorgelegt wurde, so beantragt die Staatswirthschaftskommission dem Großen Kathe, es möchte der Regierungsrath an dieses Postulat erinnert werden.

Mit der von der Staatswirthschaftskommission beantragten Mahnung angenommen.

F. Taubstummenanstalten.

Benehmigt.

G. Nationalmufeum.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Wie Sie sich erinnern, hat man vor nicht langer Zeit beschlossen, an das in Bern zu gründende Rationalmuseum einen Staatsbeitrag von Fr. 200,000 zu verahfolgen. Vom Regierungsrath wird beantragt, diese Leistung auf 4 Jahre zu vertheilen und jedes Jahr Fr. 50,000 auf Wüdget zu nehmen. Damit ist natürlich der Art und Weise der Auszahlung nicht vorgegriffen. Wenn das Nationalmuseum im nächsten Jahre erstellt wird, so wird der Staat seinen Beitrag im Verhältniß zum Vorrücken des Baues ausbezahlen. Hier wird nur die Form der Verrechnung im Staatshaushalte geregelt und ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag des Regierungsrathes in diesem Sinne zu genehmigen.

Genehmigt.

VII. Gemeindewesen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

VIIIa. Armenwesen des ganzen Kantons.

Sämmtliche Aubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

VIII b. Armenwesen des alten Kantons.

Beide Rubrifen werden ohne Bemerkung genehmigt.

IX. Jolkswirthichaft und Gefundheitswefen.

Präsident. Ich will Ihnen zunächst mittheilen, daß ein Anzug eingelangt ift, der aber nicht bei Behandlung dieser Büdgetrubrik erledigt werden kann, sondern als selbskändiger Anzug behandelt werden muß. Derselbe lautet:

Angug.

Der Regierungsrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen, ob das Dekret über die Bieh-Entschädigungskaffe vom 12. April 1882 mit Aenderung vom 18. Dezember 1884 in dem Sinne revidirt werden könne, daß in Fällen von Milzbrand den geschädigten Biehbesißern eine größere Entschädigung ausgerichtet werden kann.

Schmalz, Kummer, Stauffer, Zingg (Bußwhl).

Dieser Anzug wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Hierauf werden die Rubriken A-G ohne Bemerkung genehmigt.

H. Entbindungs= und Frauenkrankenanstalt und Hebammenschule.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich bin ge= nöthigt, hier eine Erhöhung zu beantragen. Da ich der= jenigen Sitzung des Regierungsraths, in welcher diefe Rubrik behandelt wurde, nicht beiwohnen und Auskunft geben konnte, wurde die lettjährige Kreditsumme beibehalten. Aus dem von der Direktion der Anstalt und der Aufsichtskommission eingereichten Büdget geht aber hervor, daß die Anftalt, um den Bedürfniffen zu ent= sprechen, mindestens eines Kredits von Fr. 70,170 bedarf. Ich mache darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1881, in welchem das Büdget der Entbindungsanstalt noch Fr. 74,000 betrug, mehrmalige Reduktionen stattfanden. Im Jahre 1884 ging man auf Fr. 70,000 und im Jahre 1886 auf Fr. 67,000 zurück. Im letzten Jahre erhöhte man den Kredit wieder auf Fr. 68,000. Sie sehen also, daß der frühere Kredit um mehrere taufend Franken vermindert wurde, was geschehen konnte infolge großer Sparsamkeit und niedriger Lebensmittelpreise. Letzteres aber ift ein veränderlicher Faktor und zudem stellt fich eine Zunahme armer Pfleglinge ein, welche in die von der eigentlichen Entbindungsanstalt abgetrennte Krankenabtheilung aufgenommen werden muffen, eine Beobachtung, die man überall macht. Ferner ist auch eine Zunahme der poliklinischen Fälle vorhanden, also von solchen Fällen, die nicht in der Anstalt selbst behan= delt werden, wohl aber von der Anstalt aus. Es ift von jeher üblich gewesen, daß die Anstalt auch in der Umgebung den Armen ihre Dienste darbietet und mah= rend noch vor 10 Jahren nur 2 Hebammen angestellt waren, find nun deren 4 beschäftigt, indem die Bahl der auswärtigen Entbindungen von eirea 50 vor 20 Jahren auf über 200 gestiegen ift. Wir haben uns bezüglich der Zunahme dieser poliklinischen Fälle in erster Linie an die Gemeinde Bern gewendet, und es wurde dieselbe vor 2 Jahren dazu gebracht, daß sie die halbe Befoldung der dritten Hebamme übernahm. Die Befoldung der vierten Hebamme hat fie nun ganz übernommen. Da= gegen hat diefelbe immerhin in ber Entbindungsanftalt freie Station, da fie in der Zwischenzeit auch dort be= schäftigt wird. Alles dies bringt eine Vermehrung der Ausgaben mit sich und ich habe mich überzeugt, daß das Büdget der Anstaltsdirektion, im Betrage von Fr. 70,170, außerordentlich präzis abgefaßt ift, indem die verlangten Summen Punkt für Punkt begründet find. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, einen Kredit von Fr. 70,170, oder, wenn Sie eine runde Summe vorziehen, wenigstens einen folchen von Fr. 70,000 zu bewilligen. Es wäre das ein Kredit, der immer noch um Fr. 4000 niedriger ift, als die vor 10 Jahren bewilligte Summe.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Als Bertreter des Regierungsraths muß ich den Ansat von Fr. 68,000 aufrecht erhalten. Bei der Berathung im Regierungsrathe war allerdings Herr v. Steiger nicht anwesend und man glaubte aus den vorliegenden Akten entnehmen zu können, daß der Kredit von Fr. 68,000 genügen werde; wenigstens konnte man sich aus den Angaben der Berwaltung nicht überzeugen, daß eine Erhöhung auf Fr. 70,000 nothwendig sei. Man zog namentlich auch in Berücksichtigung, daß im Jahre 1888 die Ausgaben rund nur Fr. 67,000 betrugen und

ferner ging man von der Erwägung aus, daß solche Anstaltstredite stets nur in dringenden Fällen erhöht werden sollen; denn wenn der Kredit da ist, wird er auch aufgebraucht, wenn schon die absolute Nothwendiakeit bazu nicht vorhanden ware. Man glaubte beshalb, es fei beffer, wenn die Anstalt am Ende des Jahres, sofern fie nicht auskommen konnte, ein Nachkreditbegehren ftelle, wo fie dann den Nachweis leiften muß, weshalb fie nicht auszukommen vermochte. In den eingereichten Büdgets werden nur summarische Angaben gemacht, während, wenn ein Nachfredit verlangt werden muß, viel genauere Angaben gemacht werden müffen. Jedenfalls scheint mir persönlich, daß ein Sprung von Fr. 68,000 auf Fr. 70,000, nachdem im Jahre 1888 nur Fr. 67,000 gebraucht wurden, ein etwas großer sei und vielleicht ein Mittelweg den Berhältnissen angemessen sein dürfte. Ich würde mich auch im Regierungsrathe, wenn herr v. Steiger anwesend gewesen ware, einem Antrage, für 1890 ben Kredit auf Fr. 69,000 zu erhöhen, nicht widersetzt haben.

Ballif, Berichterstatter des Regierungsraths. Nach= dem die Staatswirthschaftskommission sich dem Untrage des Regierungsraths angeschlossen hat, bin ich nicht im Falle, hier einen andern Untrag zu stellen. Persönlich wäre ich jedoch nicht abgeneigt, mich dem Antrage des Herrn Direktors des Innern anzuschließen. Ich hatte lett= hin Gelegenheit, mit dem Berrn Direktor der Entbindungs= anftalt zu fprechen und es schien mir aus seinen Auseinandersetzungen hervorzugehen, daß sein Untrag begründet sei. Ich erwartete deshalb, es werde seitens des Regie= rungsrathes ein Antrag auf Erhöhung des Büdgetan= sates gestellt werden, dem ich mich gerne angeschloffen hätte. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, lag auch für die Staatswirthschaftskommission kein Anlag vor, einen andern Antrag zu stellen, indem fie nicht im Falle gewesen ware, benfelben mit genügenden Gründen zu unterstüten. Nach den Ausführungen des Herrn v. Steiger erscheint es mir nun doch, es ware angezeigt, daß man dem Begehren Rechnung tragen würde. Herr Scheurer hat zwar bemerkt, es könne dann am Ende des Jahres ein Rackfreditbegehren gestellt werden. Ich glaube aber darauf hinweisen zu sollen, daß gerade seitens der Entbindungsanstalt bis jett Rachfreditbegehren nicht vorlagen und dieselbe die vom Großen Kathe bewilligten Kredite regelmäßig einhielt. Ich glaube, dem folle man auch Rechnung tragen; denn nicht alle Professoren halten sich so an die bewilligten Kredite. Auch scheint mir, wenn eine Erhöhung mit ftichhaltigen Gründen, wie es der Fall zu sein scheint, anbegehrt wird, so solle man es nicht auf ein Nachkreditbegehren abkommen laffen. Ich könnte mich also persönlich dem Antrage des Herrn v. Steiger anschließen, eventuell auch dem Antrage des Herrn Finanzdirektors, auf Fr. 69,000 zu gehen. Herr v. Steiger kann fich vielleicht mit diesem lettern Antrag einverstanden erklären.

v. Steiger, Direktor des Innern. Ich schließe mich dem Antrage an, den Kredit auf Fr. 69,000 festzusezen. Wenn dann mehr nöthig ist, so kann ja dann immer noch ein Rachkreditbegehren gestellt werden.

Der Ansat von Fr. 69,000 wird angenommen.

J. Irrenanstalt Waldau.

Genehmigt.

K. Staatsapothete.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskomis= fion. Die Staatswirthschaftstommiffion fand ichon bei Anlaß der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes Gelegenheit, sich über die Einrichtung der Staatsapotheke auszusprechen und gegenüber dem Herrn Direktor bes Innern den Wunsch zu äußern, es möchte in Bezug auf die Aufhebung derfelben eine Prüfung vorgenommen werden. Es schien der Staatswirthschaftstommission ins= besondere, die Staatsapotheke stehe zu sehr auf eigenen Füßen, es sei zu wenig Kontrolle vorhanden, und es wäre deshalb erwünscht, wenn eine Prüfung vorgenom= men wurde, in welcher Weise die Ausgaben ber Staats= apotheke verwendet werden. Bei der Berathung des Büdgets ist sodann in der Staatswirthschaftskommission die Frage besprochen worden, ob die Staatsapotheke nicht überhaupt aufgehoben werden konnte. Es wollte ber Rom= mission scheinen, es sei heute für eine Staatsapothete nicht mehr das gleiche Bedürfnig vorhanden, wie früher, und fie glaubte, es wäre der Brufung werth, ob nicht die Staatsapothete ohne Nachtheil für die betreffenden Unstalten aufgehoben werden könnte. Man stellte fich vor, es könnten die nöthigen Medikamente für die Staatsanstalten ebensogut beschafft werden, wenn man ein öffentliches Konkurrenzausschreiben erlaffen und mit einer Privatapotheke einen Vertrag abschließen würde. Man würde badurch möglicherweise die betreffenden Unftalten und Armen ebenso gut ftellen, wie bei der gegenwärtigen Einrichtung; benn es ift nicht zu vergeffen, daß bei ber Staatsapotheke Fr. 17,000 Verwaltungskosten zu decken sind, was durch Zuschlag auf den Preis der Medikamente geschehen muß. Die Staatswirthschaftskommission hat zwar die Sache nicht gründlich geprüft und ich möchte mir über die Frage, ob die Aushebung der Staatsapotheke gerechtfertigt ist, kein Urtheil erlauben. Die Staatswirth-schaftskommission hält jedoch dafür, die Sache sei einer Prüfung werth und sie möchte den Regierungsrath ersuchen, diese Prüfung an die Hand zu nehmen. Es ist schon früher der Antrag gestellt worden, die Staatsapo-theke sei aufzuheben. Die Gründe, welche damals dafür sprachen, dem Antrage nicht zu entsprechen, find heute zum großen Theil nicht mehr vorhanden. Um fo eber ist es am Plat, heute die Prüfung dieser Frage zu erneuern.

v. Steiger, Direktor des Innern. Das von der Staatswirthschaftskommission gestellte Postulat beweist, daß nach einiger Zeit die gleichen Dinge wiederkehren. Es ist seit 15 Jahren wenigstens das dritte mal, daß diese Frage der Aufhebung der Staatsapotheke aufgeworfen wurde. Jedesmal hat man Bericht erstattet und gefunden, es sei kein Grund vorhanden, dieselbe aufzuheben. Viele Leute glauben, dieselbe koste etwas; allein wenn man die Rechnung ansieht, so wird man sinden, daß sie nicht nur nichts kostet, sondern daß sie sogar die 20,000 Franken, welche der Staat als Betriedskapital einwarf, amortisirte, sodaß alle Vorräthe schuldensreies Vermögen der Staats-

apothete find. Was ben Preis ber Meditamente anbetrifft, fo muffen allerdings die Verwaltungskoften herausge= schlagen werden; allein ich zweifle daran, ob die Privatapotheten verhältnißmäßig billiger arbeiten könnten. Diefelben wollen auch einen Gewinn machen, was der Staat feinerseits nicht begehrt, und fo glaube ich, die aus der Staatsapothete bezogenen Arzneien muffen eher billiger zu ftehen kommen, als wenn fie aus einer Privat= apotheke bezogen werden mußten. Worauf man aber hauptfächlich Gewicht legte, und zwar seitens der staatlichen Unftalten felbst, war bas, daß man fagte, bei einer Staatsapothete konnen in Bezug auf die Qualität ber Medikamente strenge Anforderungen gestellt werden und man fei fo ficher, daß man jederzeit frifche Waare und solche bester Qualität erhalte, was natürlich nicht gleich= gultig fein tann. Ich füge bei, daß die Staatsapothete der Infel, der Entbindungsanftalt und dem Außerkranfenhaus die nöthigen Arzneien liefern foll. Nun ift hie und da die Rlage aufgetaucht, daß die Staatsapotheke ihre Rompetenzen überschreite und auch an Privatspitäler, wie 3. B. das Kinderspital, Arzneien verabfolge. Sobald ich von solchen Borkommnissen Kenntniß hatte, forgte ich für Abhülse, und es hat die Staatsapotheke die Weisung, nur bie Staatsanftalteu zu bedienen und im übrigen ben Privatapotheken keine Konkurrenz zu machen. Sie mögen nun beschließen, was Sie für gut finden. Man tann ja den Bericht, den die Regierung vor 8 Jahren erftattet hat, zu drei Biertheilen abschreiben und vielleicht etwas Neues beifügen; verändert haben fich die Verhältniffe feither nicht.

Müller (Emil). Ich glaube doch den Antrag der Staatswirthschaftskommission unterftügen und herrn v. Steiger etwas entgegnen zu follen. Er fagt, eine Staats= apothete muffe billiger arbeiten konnen, als eine Privat= apotheke. Mit dieser Behauptung ift noch nichts bewiesen und wenn man die Frage studirt, wird man in dieser Beziehung fehr leicht positive Resultate erhalten können. Man braucht nur die Rechnungen zu vergleichen und bei einigen Privatapotheken fich zu erkundigen, zu welchen Preisen sie die Lieferung übernehmen würden. So viel ich bis jest mit Mühe und Noth von solchen Rechnungen erfahren konnte, habe ich gefunden, daß namentlich in den letten Jahren, und es ist mir dies auch von der Berwaltung von Spitälern bestätigt worden, die Preise der Staatsapotheke fehr hoch find und viele Privatapotheten mit großem Bergnugen zu diesen Preisen liefern würden. Wie mir gefagt wurde, wurden früher nach Abschluß der Rechnung den Spitälern so und so viel Prozent des Reinertrages erfett. In den letten Jahren ist dies aber nicht mehr vorgekommen, sondern es sind im Gegentheil die Preise in die Bohe gegangen. Ich möchte deshalb wünschen, daß die Sache unterfucht würde; denn ich bin fest überzeugt, daß durch die Privatapo-theten die Lieferungen erheblich billiger ausgeführt werden tonnten.

Was die Qualität der Waaren andetrifft, so bin ich der gegentheiligen Ansicht des Herrn v. Steiger. Der Privatapotheker, der mit der Konkurrenz zu kämpfen hat, ist absolut genöthigt, wenn sein Geschäft nicht zurückgehen soll, durch gute Qualität der Waaren seinem Geschäft das Kenommée zu wahren, während es der Staatsapotheke viel gleichgültiger sein kann, was sür Waaren sie liefert; denn die Staatsanstalten müffen ihre Medikamente doch dort beziehen.

Ich glaube aus diesen Gründen, das Postulat der Staatswirthschaftskommission sei sehr am Plate, indem die Verhältnisse nicht mehr so sind, wie vor 8 Jahren. Ich möchte darum das Postulat der Staatswirthschaftsstommission sehr unterstützen.

Scheurer, Finanzbirektor, Berichterstatter des Regierungsrathes. Es ift richtig, wie herr v. Steiger bereits gefagt hat, daß die Frage der Aufhebung der Staats= apotheke heute nicht zum ersten male aufgeworfen wird. Es hing namentlich anfangs ber 80er Jahre, wo versichiebene Vereinfachungen im Staatshaushalt angestrebt wurden, an einem Saar, daß die Staatsapothete aufgehoben worden wäre. Wenn man es nicht that, so geschah és mit Rückficht auf die Wünsche der Insel, welche sich bamals noch in der Nähe der Staatsapothete befand. Diefer Grund ift jest weggefallen. Die Insel ift von der Staatsapotheke weit entfernt und wie ich mir fagen ließ, hängt dieselbe, und vielleicht auch noch andere Anstalten, nicht mehr fo am Fortbestehen der Staatsapothete, wie früher. Vom Verwaltungsstandpunkte aus kann für die Staatsapotheke kein gutes Wort gesagt werden. Sie ist im Gegentheil ein Institut, daß aus administrativen Gründen verwersich ist, indem es nicht kontrollirt werden kann. Man muß acceptiren, was man einem vorzulegen für aut findet und von welchem man annehmen muß, daß es richtig sei, während es ebenso gut unrichtig sein kann. Wir haben in unserer Administration keine Leute, welche den Ankauf von Apothekerwaaren im Betrage von 27,000 Fr. kontrolliren konnten und es ist deshalb die Staatsapotheke ein absolut unkontrollirbares Institut. Allerdings brauchte der Staat bis jest keinen Beitrag zu geben, sondern es ging Null von Rull auf. Allein wenn man das Institut liquidiren wird, ift dann vielleicht verschiedenes nicht mehr so viel werth, wie es gegenwärtig im Inventar gewerthet ist. Vom Verwaltungsstand= puntte aus ware also die Aufhebung der Staatsapothete nur zu begrußen.

Was die Behauptung betrifft, daß die Staatsapotheke billiger und besser liefern könne, als die Privatapotheken, so mag das richtig sein; in diesem Falle aber ift dies das Gegentheil der Erfahrungen, welche man sonst macht. Man nimmt an, wenn jemand das Monopol des Staates ge= nieße, so werde er leicht verleitet, theuer und schlecht zu liefern. Ich vermuthe, es verhalte fich eher fo, wie Berr Müller fagt. Bur Zeit, als die Frage der Aufhebung der Staatsapotheke ventilirt wurde, habe ich mich um dieselbe ziemlich interessirt und mich mit Fachmännern, wie die Herren Apotheter Lindt und Studer, welch letterer als gewesener Apotheker an der Frage kein persönliches Intereffe hatte, besprochen. Alle diese Fachmänner waren der gleichen Anficht, wie heute Herr Müller, nämlich daß die Staatsapotheke absolut unnöthig und es durchaus unrichtig sei, daß dieselbe billiger und besser liefere, als eine Privatapothete dies vermöchte. Ich halte deshalb dafür, es sollte das von der Staatswirthschaftskommission gestellte Postulat erheblich erklärt und die Frage nochmals untersucht werden, ob man nicht diesen Berwaltungszweig

eliminiren könnte.

Die Rubrik wird genehmigt und das von der Staats= wirthschaftskommission gestellte Postulat acceptirt.

L. Landwirthichaft.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstommission. Ich muß hier, wie andere Jahre, daran erinnern, daß der Beitrag aus der Viehentschädigungskasse den gesetzlichen Borschriften nicht entspricht. Nachdem nun aber in Bezug auf die Viehentschädigungskasse ein Anzug gestellt worden ist, will ich gegen die aufgenommenen Ansätz keine Opposition machen. Der Anzug bezweckt zwar, wie ich glaube, etwas anderes. Allein ich halte doch dafür, es können bei dem Anlasse auch die gesetzlichen Bestimmungen, welche gegenwärtig nicht eingehalten werden können, einer Revision unterworsen werden.

Benehmigt.

M. Aderbaufdule.

N. Moltereischule.

Beide Rubrifen werden ohne Bemerkung genehmigt.

X. Baumefen.

A. Bermaltungstoften ber centralen

Bauverwaltung.

B. Begirtsbehörden.

C. Unterhalt ber Staatsgebände.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

D. Reue Sochbauten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Kredit um Fr. 50,000 erhöht wird. Seit Jahren betrug derselbe Fr. 100,000 und es wird nun vorgeschlagen, denselben auf Fr. 150,000 zu erhöhen. Der Grund hiefür liegt darin, daß der Große Rath in letzter Zeit verschiedene nicht unwichtige Bauten beschlossen hat — Neueinrichtungen in Kehrsat und Frienisberg 2c. — und da in letzter Zeit der Borschußkonto sür Hochbauten überhaupt mehr in Anspruch genommen wurde, als durch den Büdgetkredit wieder in die Kasse zurücksloß, so ist eine Erhöhung dieses Postens nothwendig und wie Sie sehen, ist eine solche zulässig, ohne daß das Büdget zu sehr belastet wird. Eine gleiche Erhöhung um Fr. 50,000 wird auch dei den Straßen= und ebenso dei den Wasserbauten vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die gemachten Borschüsse und die stark im Gang besindlichen Flußkor-

rektionen, wofür bedeutende Summen bewilligt wurden. Es sollen diese Bemerkungen also gleichzeitig auch für die Rubriken F und G gelten. Es wird somit von der bessern Finanzlage des Staates vor allen Dingen die Bauverwaltung prositiren, indem derselben im ganzen Fr. 150,000 mehr zur Berfügung gestellt werden.

Genehmigt.

E. Unterhalt ber Stragen.

Genehmigt.

F. Neue Strafen= und Brüdenbauten.

Ballif, Berichterstatter ber Staatswirthschaftstommission. Ich möchte nur bemerken, daß die Staatswirthschaftskommission ebenfalls sehr einverstanden ist, daß die Anfäße sowohl für neue Hochbauten als für neue Straßen-Brücken= und Wasserbauten entsprechend erhöht werden, indem in letzter Zeit für Korrektionen und Straßenbauten bedeutende Summen bewilligt wurden. Wenn man die bisherigen Anfäße beibehalten würde, so hätte dies zur Folge, daß sich die Vorschüsse der Staatskasse in unverhältenismäßiger Weise vermehren würden. Es ist deshalb durchaus angezeigt, daß man, wenn die Finanzverhältnisse es gestatten, in den Büdgetansähen mit den bewilligten Krebiten einigermaßen Schritt hält.

Genehmigt.

G. Wafferbauten.

Genehmigt.

XI. Eifenbahnwesen.

XII. Jinangwesen.

XIII. Permeffungswesen und Entsumpfungen.

Diefe Rubriten werden ohne Bemerkung genehmigt.

XIV. Forftwesen.

A. Verwaltungskoften der centralen Forstverwaltung.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Vom Regierungsrath ist nachträglich beschlossen worden, es sei der Posten unter Ziffer 3 von Fr. 2000 auf Fr. 2500 zu erhöhen. Die Staatswirthschaftskommission hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Mit der beantragten Erhöhung genehmigt.

B. Forstpolizei.

Flückiger. Bei Anlaß der Berathung des Büdgets für das Forstwesen möchte ich mir zwei Anfragen erlauben. Das Geset über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 schreibt in Bezug auf die Forsten vor: "Für die Forsten gilt im allgemeinen der Grundsatz der Erhaltung." Ferner: "Die Forsten sollen nicht über ihren nachhaltigen Ertrag genutt werden." Und die Forstpolizeivorschriften vom 26. Ottober 1853 enthalten in § 6 folgende Bor= schrift: "Bewilligungen für Holzschläge zum Handel und Ausführen oder Wegklößen aus dem Kanton dürfen nur ertheilt werden: a. Wenn nach dem Bericht des Bezirksförsters der Holzschlag dem Holzbedürfniß der Besitzer und dem Ertrag der Waldung unbeschadet stattfinden kann, das Holz schlagreif oder ausgewachsen ist . . . " Diese Vorschriften hatten zum Zweck, der Raubwirthschaft den Riegel zu schieben. Allein trop dieser Vorschriften ist es bekannt, und ich habe dies schon bei einem frühern Anlaß konstatirt, daß die Holzvorrathe in den Staats= waldungen und namentlich auch in Privatwaldungen fortwährend schwinden. Auch in Bezug auf die Burger= waldungen treten ähnliche Erscheinungen zu Tage, seitbem durch eine versuchte Verfassungsrevision der bekannte Un= griff auf die Burgerguter ftattfand; denn es fehlt nun das Vertrauen und neigt man deshalb zur Raubwirth= schaft hin. Zu allem dem trat noch ein ferneres, gefährliches Moment hinzu, nämlich die Holzstofffabrikation, wozu nur Jungholz verwendet werden kann. Trot der Forstpolizeivorschriften sing man zum Zwecke der Gewin-nung von Papierholz an, Kahlschläge zu machen, statt hiefür nur das Holz zu benüßen, das sich infolge von Durchsorstungen ergab. Sogar der Staat machte Kahl-schläge zur Gewinnung von Papierholz und schlug so den ausgestellten Forstpolizeivorschriften in's Gesicht. Infolge aller dieser Thatsachen werden die Forsten im Kanton Bern mehr und mehr bezimirt und zwar in einer Weise, die für jeden aufmerksamen Beobachter, der in die Zukunft blickt, bedenklich sein muß. Die Folgen dieser Raubwirthschaft sind bekannt und ich will Sie heute damit nicht aufhalten. Dagegen aber erlaube ich mir, an die Forstdirektion folgende Anfragen zu richten: 1) Sollen nicht alle Kahlschläge für Papierholz verweigert werden? 2) Ift es nicht angezeigt, die bestehenden Forstpolizeischriften überhaupt und speziell in Bezug auf das Holzbedürfniß der Besitzer und Reife (Ausgewachsensein) des Holzes 2c. wieder allen Ernstes voll und ganz zu handhaben und die eingeriffene Raubwirthschaft zu unterdrücken?

Präsident. Ich muß Herrn Flückiger ersuchen, diese Interpellation schriftlich einzureichen, weil das Reglement nur bei Anzügen und Mahnungen mündliche Stellung vorsieht. Die Interpellation wird dann der Regierung zur Beantwortung überwiesen werden.

Die Ansätze der Rubrik B werden genehmigt.

C. Förderung des Forstwefens.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstommission. Sie sehen, daß unter Zisser 4 ein Posten von Fr. 4000, Unfallentschädigungen an Waldarbeiter, sigurirt. Die Staatswirthschaftstommission hat nun gefunden, es gehöre dieser Ansatz nicht in diese Rubrik, sondern es seien die Fr. 4000 unter Rubrik XV., Staatswaldungen, C. Wirthschaftskosten, aufzunehmen, was ich Ihnen namens der Staatswirthschaftskommission hiermit beantrage.

Mit der von der Staatswirthschaftskommission beantragten Uebertragung genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Sämmtliche Unterrubriken werden ohne Bemerkung genehmigt und unter C. als Ziffer 9 aus Rubrik XIV. C. neu aufgenommen: Unfallentschädigungen an Waldearbeiter Fr. 4000.

XVI. Domänen.

Ohne Bemerkung genehmigt.

XVII. Eisenbahnkapital.

A. Staatsbahn.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich will nur bemerken, daß der Ertrag des Eisenbahnkapitals auf Grund der jetzigen Berhältznisse berechnet und der Fusion noch nicht Rechnung getragen ist. Es konnte dies auch nicht geschehen, da die Jusion noch nicht vollskändig abgeschlossen ist, indem die llebertragung der Konzessionen an die neue Gesellschaft noch von der Bundesversammlung genehmigt werden muß.

Je nachdem dies in der gegenwärtigen Sefsion der eide genöfsischen Räthe geschehen wird, wird die Fusion auf 1. Januar nächsthin in Kraft treten oder nicht. Man konnte deshalb im Büdget die neuen Zustände noch nicht besrücksichtigen, sondern mußte sich an die jezigen Verhältenisse halten.

Genehmigt.

B. Gifenbahnattien.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich will auch hier bemerken, daß der Ertrag der Jurabahnaktien zu $4\,^{\circ}/_{\circ}$ angenommen ist, während für 1889 nur $3\,^{1}/_{2}\,^{\circ}/_{\circ}$ büdgetirt waren. Es werden aber für 1889 sicher $4\,^{\circ}/_{\circ}$ ausbezahlt werden, höchst wahrscheinlich sogar $4\,^{1}/_{2}\,^{\circ}/_{\circ}$. Die Verhältnisse sicherheit ein Ertrag von $4\,^{\circ}/_{\circ}$ angenommen werden darf.

Benehmigt.

XVIII. Anleihen.

XIX.a Sypothekarkaffe.

XIX.b Domänenkaffe.

XX. Kantonalbank.

XXI. Staatskaffe.

XXII. Bußen und Konfiskationen.

'XXIII. Jagd, Fischerei und Bergban.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

XXIV. Salzhandlung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich möchte beantragen, dieses Kapitel zu überspringen und morgen zu behandeln. Bekanntlich ist ein Postulat gestellt betreffend Reduktion des Salzpreises, und es ist Ihnen in Aussicht gestellt worden, daß der Bericht des Regierungsraths dei Anlaß der Berathung des Büdgets mitgetheilt werden solle. Der Bericht liegt nun vor, und es kann die Frage behandelt werden. Es scheint mir aber, die Sache sei von solcher Wichtigkeit, daß sie vor einer etwas zahlreichern Versammlung behandelt werden sollte und zwar also morgen.

Die Behandlung diefer Rubrik wird auf morgen verschoben.

XXV. Stempel: und Banknotensteuer.

XXVIa. Amts: und Gerichtsschreiberei: und Einregistrirungs: Gebühren.

XXVI b. Perschiedene Kanzlei: und Patentgebühren.

Diese drei Rubriten werden ohne Bemertung genehmigt.

Die Berathung des Büdgets wird hier abgebrochen.

Schluß der Sigung um 12 1/2 Uhr.

Für die Redaktion: Rud. Schwarz.

Dritte Situng.

Mittwoch den 18. Degember 1889.

Vormittags 9 Uhr.

Vorsitender: Prafident Lienhard.

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 70, wovon mit Entschuldigung: die Herren Ambühl, Bailat, Deboeuf, Fueter, Geiser (Tavannes), v. Grünigen, Houriet, Nägeli (Meiringen), Reichel, Rem, Renfer, Scheidegger, Dr. v. Tscharner,

Neltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebi, Anken, Berger (Thun), Beutler, Blatter, Blösch, Bühler, Bühlmann, Elfäßer, Fahrni, Fattet (Pruntrut), Fattet (St. Ursig), Freiburghaus (Mühleberg), Gerber (Unterlangenegg), Gigon, Häberli, Haufer, Herzog, Hirschi, Hosftetler, Fenzer, Kaiser (Büren), Kaiser (Delsberg), Kindler, Klaye, Klohner, Kohler, Koller, Krebs, Linder, Locher, Lüthi (Gümligen), Marchand (Kenan), Marolf, Marti (Bern), Marti (Mülchi), Mathen, Meyer (Laufen), Minder, Morgenthaler (Ursenbach), Müller (Tramlingen), Müller (Eduard), Käß, Keichen, Kobert-Tissot, Kuchti, Dr. Schenk, Schweizer, Spring, Stämpsli (Bern), Steffen (Madiswyl), Stegmann, Stettler (Worb), Tschanz, v. Wattenwyl (Oberdießbach), Byro.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abge= lesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Gefet

betreffend

Grrichtung einer höhern kantonalen Gewerbeschule.

Schluß der ersten Berathung.

(Siehe Seite 290 hievor, sowie Nr. 23 der Beilagen zum Taglatt des Großen Kathes von 1889.)

Burückgewiesener § 7.

Die Kommission legt folgende neue Fassung bor:

"Diejenige Stadt, in welche der Sitz des Technikums verlegt wird, hat die Hälfte der Bau- und Einrichtungs-kosten zu bestreiten und an die Betriebskosten nach Abzug des auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 bezogenen Bundesbeitrages einen jährlichen Beitrag von einem Drittheil zu leisten."

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich kann mich in der Begründung des neuen Antrages ganz kurz fassen. Der Regierungs-rath wollte anfänglich, nachdem der § 7 an die vorberathenden Behörden zurückgewiesen worden, um zu prüsen, ob nicht die Leistungen der Ortschaft, in welche der Sit des Technikums verlegt werden wird, höher zu bemessen, am ursprünglichen Antrag festhalten. Man sagte sich, die Ansichten seien hauptsächlich in der Weise aus-einandergegangen, daß von einer Seite der betreffenden

Ortschaft viel größere Leiftungen an den Bau, ja fogar, wie beantragt war, die gesammten Baukosten, aber kein Beitrag an den Betrieb zugemuthet wurden, während von anderer Seite ein größerer Beitrag an den Betrieb und ein kleinerer an die Baukosten gewünscht wurde. Der Regierungsrath sah die letztere Ansicht für die richtigere an, indem er sand, die Hauptsache sei, daß die Ortschaft einen Beitrag an den Betrieb leifte, damit für den Staat die alljährlich wiederkehrenden Kosten nicht zu hoch anwachsen. Run hat aber die Kommission sich nach langer Berathung dahin geeinigt, daß sie den Beitrag an die Bau= und Einrichtungskoften auf die Hälfte erhöhen, im übrigen aber die Beiträge an den Betrieb so belassen will, wie die Regierung es beantragt, nämlich daß nach Abzug des Bundesbeitrages der Ranton von den restirenden Rosten 2/3 und die betreffende Ortschaft, welche Sit des Techni= tums ift, 1/8 übernehme. Der Regierungsrath halt mit Entschiedenheit daran fest, daß der Kanton den größern Theil bezahle, damit die Schule eine kantonale Anstalt ift, was nicht der Fall wäre, wenn die betreffende Ortschaft gleichviel oder noch mehr bezahlen würde, als der Kanton; denn in diesem lettern Falle konnte die betreffende Ortschaft mit Recht sagen: Jest befehle ich! Die Anstalt wird allerdings auch den Einwohnern der betreffenden Ortschaft erhebliche Dienste leiften; allein wenn man bas Berzeichniß der Schüler des Technikums in Winterthur genau durchgeht, so findet man, daß die weitaus größere Bahl der Schüler von auswärts kommt, und ich bin überzeugt, daß auch bei uns sich die größere Zahl der Schüler nicht aus der betreffenden Ortschaft, sondern aus dem übrigen Kanton refrutiren wird. Aus diefem Grunde muß der Staat die Oberhand haben und es muß der Unftalt ihr kantonaler Charakter gewahrt bleiben, damit fie nach ben Bedürfniffen des Landes und nicht nur den= jenigen der betreffenden Ortschaft eingerichtet wird. Der Kanton muß deshalb durchaus den größern Theil der Betriebstoften übernehmen. Was hingegen die Bauund Einrichtungskoften betrifft, so ftimmt die Regierung nachträglich dem Antrage der Kommission bei. Ich em= pfehle Ihnen den § 7 in seiner neuen Fassung zur Un= nahme.

Schmid (Andreas). Sie haben nach einer etwas hitzigen Debatte und nachdem die Versammlung wahr= scheinlich ben Gindruck erhalten, daß die vorliegenden Borfchläge ben Berhältniffen nicht gang entsprechen, ben § 7 an die Regierung und die Kommission zurückgewiesen. Die Regierung hat den Artikel nochmals berathen und die Kommiffion hielt letten Montag eine längere Sitzung ab, um eine neue Fassung des Artikels zu finden. Die Regierung ihrerseits hielt am frühern Artikel fest und die Rommission ging nach längerer Berathung in ihren Unsichten schließlich noch weiter auseinander, als im Unfang, ein Beweis, daß man das richtige Verhältniß nicht gefunden hatte; denn fonft hatten fich die Widerfpruche nicht in vermehrtem Mage geltend machen können. Schließlich hat man fich — ich mochte sagen einstimmig; ein Mitglied hat fich allerdings der Abstimmung enthalten auf den Mittelantrag geeinigt, die betreffende Ortschaft, welche Sit des Technitums werde, habe die Hälfte der Bau= und Einrichtungskosten zu übernehmen, unter Streichung des Zwischensatzes "auf die drei ersten Jahre fallenden". Es kann sich, wie es in Winterthur der Fall war, nach 4, 5 ober 6 Jahren — und es ift gut, wenn

das der Fall ift - eine Erweiterung zum Bedürfniß machen und in diesem Falle wurde dann die Frage ent= stehen, wer die Bau= und Einrichtungskosten zu bezahlen hätte. Durch Streichung des Zwischensages ist dieser Bweifel gehoben und gefagt, daß die Bertheilung ber Bau- und Ginrichtungskosten auch später immer gleich bleibe. Daß der betreffenden Ortschaft ein größerer Bei= trag an die Bau- und Einrichtungstoften zugemuthet wird, als ursprünglich beantragt war, ist unbedingt nothwen= dig und ich will hiefür nur einen Grund, welcher die Bertreter dieser Anficht leitete, anführen. Man hat un= gleiche Ansichten über das Bedürfniß eines kostspieligen Baues, indem nicht jedermann der Meinung ift, ein neues Haus muffe schöne Façaden und Ornamente auf= weisen, und es könne ein Neubau seinen Zweck nicht er= füllen, wenn er nicht architektonische Schönheiten biete. Run durfen wir nicht vergeffen, daß die Leitung einer folchen Unftalt einer Kommiffion übertragen werden wird, die fich natürlicherweise aus Personlichkeiten aus der betreffenden Ortschaft, in welche das Technikum verlegt wird, zusammensetzen wird. Ich bin nun überzeugt, daß wenn man der betreffenden Ortschaft eine größere Quote der Baukosten überbindet, dadurch auch die Ansichten der Kommission über die Kostspieligkeit des Baues etwas modifizirt werden; es wird etwas gebremst, indem es an den eigenen Geldsäckel geht, während man viel idealere Un= fichten vertreten würde, wenn der Staat allein bezahlen mußte. Solche Rücksichten veranlagten die Kommission, Ihnen vorzuschlagen, die Bau= und Einrichtungskoften zwischen dem Staat und der betreffenden Ortschaft zu gleichen Theilen zu vertheilen und zwar mit Ausschluß der Beftimmung, daß dies nur für die ersten drei Jahre Gültigkeit habe. Ich möchte Ihnen namens der Kom= mission diese neue Fassung zur Annahme empfehlen, wo-mit dann das Gesetz fertig berathen wäre.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich möchte nur noch beifügen, daß ich, so viel an mir, dem Antrage beistimme, die Worte "auf die drei ersten Jahre fallenden" zu streichen.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Ich möchte noch bemerken, daß im Anfang des neuen Artikels eine unrichtige Redaktion vorliegt, indem es nicht heißen soll, "Diejenige Stadt" — "La ville", sons dern "Diejenige Ortschaft"— "La localité".

Dürrenmatt. Es scheint mir, der richtige Ausbruck statt "Stadt" oder "Ortschaft" wäre "Gemeinde"; benn der politische Begriff, der hier in Betracht fallen kann, ist die Gemeinde.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsraths. Die Regierung hatte ursprünglich auch den Ausdruck "Gemeinde" gewählt; sie änderte densselben jedoch ab, indem man sich sagte, die betreffenden Opfer werden vielleicht nicht von der Einwohnergemeinde allein getragen, sondern es sei möglich, daß Vereine und Korporationen oder die Burgergemeinde einen Theil der Kosten übernehmen, weshalb es angezeigt sei, statt des Ausdrucks "Gemeinde" die Bezeichnung "Stadt" oder "Ortschaft" zu wählen.

Präsident. Kann sich Herr Dürrenmatt für be- friedigt erklären?

Dürrenmatt. Ich hange nicht daran, daß ein anderer Ausdruck gewählt wird.

Die neu vorliegende, nach Antrag Schmid redaktionell berichtigte Fassung wird hierauf ohne Widerspruch acceptirt.

Der Präsident frägt an, ob jemand auf irgend einen Artikel zurückzukommen wünsche; es meldet sich ins dessen niemand zum Wort.

Schlußabstimmung.

Für Annahme des Entwurfs . . Große Mehrheit.

Strafnadlafgefuche.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rathes von 1889.)

Regierung und Bittschriftenkommission gehen in ihren Anträgen einig. Der Große Kath stimmt denselben stillsschweigend bei.

M. Folletête. Permettez-moi, Messieurs, de recommander le recours qui vous a été adressé par le nommé Arsène Chavanne, de Cœuve, condamné par les assises du Jura, le 17 avril 1889, à 20 mois de réclusion pour participation à des coups et blessures ayant entraîné la mort et pour menaces à main armée. Je connais dans tous leurs détails les faits à raison desquels Chavanne a été renvoyé devant les assises, parce que j'ai occupé dans cette même affaire pour un autre prévenu, en faveur duquel le jury a rendu un verdict d'acquittement. Chavanne a été condamné comme complice de l'auteur des coups et blessures qui ont occasionné la mort d'un jeune homme de Montignez. Or il a été établi, par le certificat des médecins légistes, que les quatre blessures constatées sur le corps de la victime ont toutes été faites par une seule et même personne et à l'aide d'un seul et même instrument. En outre, il y a eu aveu complet de la part du principal accusé; il a déclaré que c'était lui, et lui seul, qui avait donné les quatre coups de couteau et il a été condamné à 4 ans de réclusion. Si Chavanne a été reconnu coupable de complicité, c'est à raison de la circonstance fatale qu'il avait été vu, avant ou pendant la bagarre, tenant à la main son couteau, qu'il avait en effet tiré de sa poche pour se défendre, au besoin. Mais, Messieurs, je m'empare de la déclaration si formelle et si catégorique des médecins experts et je dis que, s'il est vrai, comme ils l'affirment, que les coups mortels ont été portés par une seule personne et proviennent tous du même instrument, ces blessures n'ont pas été faites par Chavanne. Nous connaissons le coupable, puisqu'un autre s'en est reconnu l'auteur et a été condamné comme tel. Chavanne, Messieurs, est donc innocent du crime dont il a été déclaré complice, et en supposant qu'il ait mérité une condamnation pour avoir proféré des menaces, ou pour tapage nocturne, vous trouverez avec moi que 8 mois de réclusion actuellement subis, sont un châtiment plus que suffisant. J'appuie donc son recours en grâce et vous prie de lui faire remise du restant de sa peine.

Präsident. Herr Folletête wünscht, daß man auf das Strafnachlaßgesuch des Arseine Chavanne zurückstomme und stellt den Antrag, demselben den erbetenen Nachlaß zu gewähren. Ich frage Sie vorerst an, ob Sie auf ihren Beschluß zurücksommen wollen. — Da kein Gegenantrag gestellt wird, so nehme ich an, Sie seien mit dem Zurücksommen einverstanden und eröffne ich über das Strasnachlaßgesuch des Arseine Chavanne die Disstussion.

M. Boinay. Je me joins à M. Folletête pour recommander le recours d'Arsène Chavanne. S'il y a un cas qui exige impérieusement l'exercice du droit de grâce dont est investi le Grand Conseil, Le condamné Chavanne est, c'est bien celui-ci. Messieurs, victime d'une erreur judiciaire et expie actuellement, à la maison de force, un crime qu'il n'a pas commis. Je demande au Grand Conseil de redresser cette erreur. Le gouvernement engage à suivre pour cela une autre voie; il dit que, si l'on trouve le verdict du jury en désaccord avec les faits établis par l'instruction, on peut adresser une de-mande en revision à l'autorité compétente. Cela est impossible; si le condamné ne peut pas appuyer sa demande sur de nouveaux faits venus au jour postérieurement à la condamnation, la Cour d'appel n'y fera pas droit, attendu que le code de procédure pénale ne lui permettrait pas d'accorder la revision d'un arrêt en la basant sur le fait que le condamné se déclare innocent. Il n'y a que le Grand Conseil qui puisse réparer l'erreur commise par le jury. Comme vient de le dire M. Folletête, les coups auxquels a succombé la victime ont tous été portés par la même main, armée du même instrument. Les docteurs Schenker et Girardin l'ont déclaré devant les assises et le principal accusé a avoué être l'auteur des quatre coups de couteau. Aussi, la con-damnation de Chavanne, coupable tout au plus de tapage nocturne, à 20 mois de réclusion, a-t-elle frappé chacun de stupéfaction. Des jurés eux-mêmes n'en revenaient pas et il y en a qui m'ont déclaré, à moi personnellement, qu'ils n'auraient jamais pensé que leur réponse affirmative à certaine question pût avoir des conséquences aussi graves. Vous voyez donc, Messieurs, que le jury s'est trompé en rapportant un verdict de culpabilité contre Chavanne et vous voudrez certainement réparer cette erreur en faisant usage de votre droit de grâce. J'ajouterai que, malgré l'injustice dont il se sent victime,

Chavanne n'a donné lieu à aucune plainte au pénitencier et il n'existe dès lors aucune raison de retarder la mesure de clémence, ou plutôt la mesure de réparation que nous sollicitons en sa faveur.

Scherz, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die herren Folletête und Boinan fchlagen vor, den Chavanne, entgegen dem Antrage der Regierung und der Bittschriftenkommission, zu begnadigen. Ich glaube, es wäre ein solches Borgehen für die Zukunft außerordent= lich gefährlich. Die Herren Folletête und Boinay haben uns den Thatbestand vor Augen geführt, wie sie denfel= ben auffaffen. Wir durfen annehmen, es werde dies der gleiche Thatbestand sein, der auch bei der gerichtlichen Berhandlung dargethan wurde. Wenn also der Richter und die Geschwornen den gleichen Thatbestand vor Augen hatten und derselbe zur Berurtheilung führte und die Richter veranlaßte, ein höheres Strafmaß auszusprechen, so ift es unrichtig, solange nicht nachgewiesen ift, daß das Gericht einen unrichtigen Thatbestand zur Verfügung hatte, sich auf den Boden zu ftellen, daß man gestützt auf einen angeblich andern Thatbestand die Begnadigung ausspricht. Ich halte es beshalb für unzuläffig, den Chavanne zu begnadigen und empfehle Ihnen den Untrag ber Regierung und der Bittschriftenkommission gur Un= nahme.

Abstimmung.

Für Willfahr 45 Stimmen. Für Abweisung 106 "

Naturalisationsgesuche.

Die in Nr. 26 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Raths von 1889 näher bezeichneten Personen werden bei 144 gültigen Stimmen (2/3=Mehrheit: 96) in's bernische Landrecht aufgenommen, jedoch mit dem üblichen Borbehalt, daß die Naturalisation erst mit der Zustellung des Naturalisationsaktes in Wirksamkeit tritt, und zwar:

1.	Johann Joseph Engels .	mit	129	Stimmen.
2.	Friedrich Leuthold Edinger	"	129	"
3.	Otto Dieffenbacher	"	131	"
4.	Johann Georg Brugger .	"	133	"
5.	Johann Georg Schäfer .	"	131	"
6.	Hans Bäschlin	"	140	"
7.	Daniel Huber	"	142	"
8.	Louis Conftant Berthoub	"	142	,,
9.	Rudolf von Tobel	"	142	"
10.	Johann Heinrich Behle .	"	119	"

Portrag über die im Wahlkreise Jansen stattgefundene Ersatwahl in den Großen Rath.

Der Vortrag des Regierungsrathes wird verlesen und lautet wie folgt:

Bern, den 12. Dezember 1889.

Sochgeehrte Serren!

Sonntags den 17. November abhin fand im 59. Wahlkreise (Laufen) eine Ersatwahl für den verstorbenen Großrath Jean Kaiser in Grellingen statt. Nach den einzgelangten Wahlprotokollen ging das Resultat dahin, daß bei 1295 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 648 Stimmen Herr Achilles Meyer, Spritsabrikant in Lausen, 669 Stimmen erhalten habe und als gewählt zu betrachten sei. Sein Gegenkandidat, Herr A. Ziegler, Papiersabrikant in Grellingen, hatte 622 Stimmen auf sich vereinigt.

Gegen diese Wahlverhandlungen haben Herr A. Schmidlin, Gemeindspräsident in Wahlen, und vier andere Bürger des Wahltreises eine Kassationsbeschwerde, datirt vom 22. November, eingereicht, worin gestütt auf vorgekommene vielkache Unregelmäßigkeiten und Gesetwidrigkeiten bean-

tragt wird:

1. Es fei die Wahl des Herrn Meyer zu kaffiren und

2. Herr A. Ziegler als gewählt zu erklären.

Der Regierungsrath beschloß am 27. November eine Untersuchung der daherigen Wahlverhandlungen und ernannte Herrn Regierungsstatthalter Probst in Langnau zu diesem Behufe als Untersuchungskommissär.

Unter den vielen von der Eingabe erhobenen Be-

schwerdepunkten sind hauptsächlich hervorzuheben:

1. Es seien in Laufen noch mehreren Personen Ausweiskarten zugestellt worden, nachdem die Stimmregister geschlossen waren.

2. Es sei mehrfach stellvertretungsweise gestimmt worden.

3. Es hätten mehrere Bergeltstagte gestimmt.

4. Es hätten mehrfach öffentlich Unterftützte gestimmt; auch sei es vorgekommen, daß sich Ausweiskarten von Berstorbenen, Weggezogenen oder kaum Eingezogenen gefunden hätten, für welche offenbar auch gestimmt worden sei.

Der Bericht bes Regierungsstatthalters Probst, der sich über alle Beschwerdepunkte verbreitet und auf welchen hier speziell verwiesen wird, konstatirt im allgemeinen, daß im ganzen Wahlkreis Laufen, der aus den politischen Bersammlungen von Liesberg, Brislach, Burg, Grellingen, Nenzlingen, Laufen-Zwingen, Blauen, Dittingen, Wahlen, Röschenz und Duggingen zusammengesetzt ist, die Wahlebüreaux dem Dekret vom 11. März 1870 über das Bersahren bei öffentlichen Wahlen und Abstimmungen nicht nachgelebt haben, indem etliche Büreaux nach Belieben geöffnet oder geschlossen worden seien und die Bürger an vielen Orten ihre Stimmen ohne irgend welche Kontrolle abgegeben haben. Auch wird gerügt, daß die Gemeinden Laufen, Dittingen und Nenzlingen Stimmzettel für Nationalrathswahlen erhalten haben; ebenso habe die Gemeinde Laufen zu wenig Wahlzettel erhalten, weshalb das Wahlbüreau Zettel von blankem Papier verwendet und mit dem Gemeindeskempel versehen habe. In Bezug auf diesen Punkt muß eine fehlerhafte Vertheilung

der Wahlzettel ftattgefunden haben. Der Wahlkreis Laufen zählt im ganzen 1463 Stimmberechtigte, und hat die Staatskanzlei 1500 Wahlzettel für diese Wahl dem Regierungsstatthalteramt Laufen zugesendet.

Nach Erörterung der Vorgänge in den einzelnen politischen Versammlungen und Darstellung der einzelnen Fälle, wo ungültige Stimmen abgegeben worden, stellt Herr Kommissär Probst über die Stimmabgabe in den politischen Versammlungen ein Tableau zusammen, wobei für den ganzen Wahlkreis solgendes Resultat zum Vorsichein kommt:

Eingelangte Ausweiskarten 1325, ungültige Wahlseddel 68 (Liesberg 6, Burg 1, Grellingen 7, Laufenstwingen 40, Blauen 4, Dittingen 3, Köschenz 6, Dugsingen 1). In Berechnung fallende Stimmen 1257. Absolutes Mehr 629. Stimmen haben erhalten: Herr Ziegler 621, Herr Meher 620. Somit hat keiner der Beiden das absolute Mehr erreicht.

Hiebei ift zu bemerken, daß die Stimmzettel von solchen Personen, die im provisorischen Geltstag liegen, nicht als ungültig erklärt sind, ferner auch diesenigen nicht, die bloß als zweiselhaft angesehen werden konnten. So wurden z. B. alle Zettel, auf denen nur der Name Meyer oder Ziegler ohne irgendwelche nähere Bezeichnung stand, gleichwohl als gültig angesehen und mitcezählt.

stand, gleichwohl als gültig angesehen und mitgezählt. Auffallend ist die große Zahl der ungültigen Stimmen bei der politischen Versammlung von Laufen. Nach dem Bericht des Regierungskommissär verhält es sich damit solgendermaßen: Nach Angabe des Präsidenten des Wahlsausschusses habe der Gemeinderath von Laufen dem Gemeindeschreiber den Auftrag gegeben, die Stimmregister zu vervollständigen. Da dies jedoch nicht geschehen sei, habe der Wahlausschuß den prinzipiellen Beschluß gefaßt, jedem Bürger, der sich nachträglich dafür melde, eine Ausweiskarte zu verabfolgen. Auf diese Weise seine 27 Karten ausgetheilt worden, darunter mehrere an Solche, die überhaupt nicht stimmberechtigt waren. Ferner wurden dasselbst mehrere Ausweiskarten an Vergeltstagte und Unterstüßte verabfolgt.

Der Kommissär schließt seinen Bericht mit dem Antrag, es sei die am 17. November im Wahlkreis Laufen

getroffene Großrathswahl zu kassiren.

Der Unterzeichnete stellt, gestütt auf die im Bericht des Herrn Kommissär Probst konstatirten Thatsachen, folgenden Antrag:

Es sei die Wahl eines Mitgliedes des Großen Raths im Wahlkreis Laufen vom 17. November abhin als nicht zu stande gekommen zu betrachten, weil keiner der beiden Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat.

Mit Hochachtung!

Der Regierungspräfident: Stockmar.

Der Regierungsrath beschließt, dem Großen Rath zu beantragen: Es sei die Wahl eines Mitgliedes des Großen Raths vom 17. Rovember im Wahlkreis Laufen zu kassiren.

Bern, den 17. Dezember 1889.

(Folgen die Unterschriften.)

Willi, Regierungs-Vizepräsident, Berichterstatter des Regierungsraths. Wie Sie soeben hörten, hat im Wahlfreise Lausen eine Ersaswahl in den Großen Rath statt gefunden. Dabei kamen Unregelmäßigkeiten vor, welche den Regierungsrath veranlaßten, zu deren Untersuchung einen Kommissär zu bezeichnen in der Person des Herrn Regierungsstatthalter Probst in Langnau. Die Untersuchung ergab, daß das Wahlresultat nicht richtig ist. Das Wahlcomite hat nämlich einen gewissen Herrn Meyer als gewählt erklärt. Nachdem es sich herausgestellt hat, daß das Wahlresultat unrichtig ist, habe ich keine Versanlassung, mich weiter über die Sache zu verbreiten, umsomehr da der vorgelesene Bericht ausführliche Ausstunft gibt. Der Regierungsrath stellt den Antrag, die Wahl zu kassieren.

Scherz, Berichterstatter der Kommission. Die Kommission, welche Sie zur Untersuchung der eingelangten Wahlbeschwerde niedersetzten, theilt sich in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit geht mit der Regierung einig, es sei die Wahl gestütt auf die genügend konstatirten Unregelmäßigkeiten zu kassieren, während eine Minderheit, vertreten durch Herrn Wermeille, der Ansicht ist, es sei die Wahl als nicht zu stande gekommen zu erklären. Zur Begründung der Ansicht der Kommissionsmehrheit nuß ich einige Details der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten erwähnen, indem sich der Vortrag des Regierungsrathes nicht so einläßlich damit befaßt hat.

Nachdem eine Zahl von 1463 Stimmberechtigten konstatirt war, wurden seitens der Staatskanzlei 1500 Stimmzettel an das Regierungsstatthalteramt Laufen verssandt. Es spricht nun nicht sehr für die gute Ordnung, welche dort herrscht, daß in einzelnen Gemeinden zu wenig gedruckte Stimmzettel vorhanden waren, sogar in Laufen selbst hatte man zu wenig. Man behalf sich damit, daß man weißes Papier mit aufgedrucktem Gemeindesstempel verwendete. In einzelne Gemeinden waren seitens des Regierungsstatthalteramtes Nationalrathswahlzettel gesandt worden. Wo die von der Staatskanzlei in genüsgender Zahl hingeschickten Stimmzettel hingekommen sind, ist durch die Untersuchung nicht ermittelt worden.

In der Gemeinde Liesberg ließen sich durch den Regierungstommiffar 16 ungultige Stimmen tonftatiren. Gleichwohl find von 122 Ausweiskarten 116 für beide Kandidaten als gültig verrechnet worden. In Laufen selbst stellte der Präsident des Wahlausschusses während der Wahlverhandlungen nicht weniger als 27 Ausweis= karten aus. Davon enthielten 10 nichts als den einfachen Namen. Gine Rarte wurde fogar doppelt ausgestellt; eine andere fand fich vor, die auf einen Durchreisenden lautete; und eine fernere für einen längst Weggezogenen. Der herr Regierungskommissär sagt, nach dem erhaltenen Eindruck sei anzunehmen, daß diejenigen Bürger, welchen nachträglich Karten ausgestellt wurden, der Bartei Meyer angehörten und für benfelben gestimmt hatten. Ueberdies habe das Wahlbureau aus 12 Konfervativen und 1 Liberalen bestanden und diesem Umstande sei es zuzuschreiben, daß 28 Stimmen für den liberalen Kandidaten Ziegler gestrichen wurden. In Blauen ftellte fich heraus, daß Berr Ziegler statt nur 44 Stimmen beren 48 erhalten hat. In Brislach war die gesetliche Zahl von Mitglie= dern des Wahlausschuffes vorhanden, gleichwohl aber wurde das Protofoll nur von 4 Mitgliedern unterzeichnet. In Dittingen mar ebenfalls die gefetliche Bahl vor=

handen. Ein Mitglied — Gemeinderath und Krämer war aber so betrunken, daß dasselbe nach den Aussagen von Zeugen nicht einmal seine eigene Stimme gehörig abgeben konnte, geschweige denn das Protokoll unterzeichnen. (Beiterkeit.) In Burg wurden die Urnen bereits um 31/4 Uhr geöffnet, damit der Landjäger das Resultat rechtzeitig nach dem Bezirkshauptort bringen konne. Es ift dies, wie es scheint, bereits früher schon praktizirt worden. Gin gewiffer Imber, Gemeinderath und Siegrift, war schon bei frühern Wahlen jeweilen den Bürgern nachgegangen, um sie zu veranlassen, zeitig zu stimmen, damit der Landjäger das Refultat rechtzeitig in Empfang nehmen könne. Dieser Imber stellte sich während des Tages 6 ober 7 mal im Wahllokal ein, stimmte aber nicht, sondern wartete bis die Wahlverhandlung geschlossen war. Erst jett erschien er, um zu stimmen, und erklärte, wenn nicht sein Kandidat gewählt werde, werde man in acht Tagen nochmals stimmen muffen. In Laufen gab der Gemeinderath dem Gemeindeschreiber einige Zeit vor der Wahl den Auftrag, das Stimmregister zu verifiziren. Der Präsident erklärte aber, der Gemeindeschreiber habe diefen Auftrag nicht ausgeführt und einige Tage vor der Wahl faßte der nämliche Gemeinderath den Beschluß, da es fich herausgestellt habe, daß viele Bürger nicht in's Stimmregister eingetragen seien — es muß auch da eine faubere Ordnung herrschen — so fei jedem Bürger, der fich von nun an oder während der Wahlverhand= lung anmelde, ohne weiteres eine Karte zu verabfolgen, was dann auch in weitgehendem Mage praktizirt wurde. Der Gemeindeschreiber erklärt, er habe den Gemeinderath auf das Ungesetliche dieser Magregel aufmerksam gemacht, habe aber tauben Ohren gepredigt. So wurden denn im ganzen 27 Ausweiskarten ausgestellt, darunter solche an Nichtstimmfähige oder solche Personen, die gar keine Schriften eingelegt hatten ober dieselben erst turg vor ober sogar während der Wahl einlegten. Ein Italiener namens Giacomo Balsan erhielt sogar zwei Ausweiskarten. Was Italiener bei der Wahl zu thun hatten, ist mir nicht klar. Auch ist konstatirt, daß das Wahllokal nicht gehörig beaufsichtigt war. Das Büreau war nicht organisirt; jedes Mitglied ging und tam, wann es wollte. Die Identität der Personen, welche zur Urne gingen, wurde nicht konstatirt. Der Präfident des Wahlausschuffes gibt selbst zu, er habe zwei Mitglieder des Ausschuffes wegen Wahlbeeinflußung zur Ordnung weisen müssen. Ein Bürger behauptete in der Abhörung, der Affocie des Präfidenten des Wahlausschuffes sei längere Zeit am Bult gefeffen und habe beschriebene Stimmzettel gegen unbeschriebene umgetauscht. Als er fortging, habe sich dann ein anderer Bürger hingesett. Derfelbe wurde aber sofort zur Ord= nung gewiesen, worauf er dem Präsidenten des Wahl-ausschusses zur Antwort gab, er habe nur das Gleiche thun wollen, was sein Associé längere Zeit gethan habe. Es fand sich ferner auch die Ausweiskarte eines gewiffen Oswald Lohm vor, der längst von Laufen fortgereist ift. Much hatten verschiedene Bergeltstagte gestimmt.

Nach Richtigstellung der verschiedenen Gemeinderesulztate ergab sich folgendes Endresultat: Eingelangte Auseweiskarten 1325, davon ungültig 68, fallen in Berechnung 1257, absolutes Mehr 629. Wie Herr Probst konstatirte, wären von den 1257 gültigen Stimmen auf Herrn Ziegler 621 und auf Herrn Meher 620 Stimmen gesfallen, Herr Probst ist jedoch bei seinen Berechnungen sehr large gewesen. Wenn man das Resultat ganz genau

konstatiren wollte, so wäre es fraglich, ob die Stimmen derjenigen, welche sich im Geltstagsprovisorium befinden oder in Bezug auf welche sonst irgend ein Zweisel ob-walten konnte, als gültig angesehen würden, während Herr Probst diese Stimmen nicht in Abzug brachte. Bei genauer Beristation würde sich deshalb wahrscheinlich noch eine etwas geringere Stimmenzahl herausstellen.

noch eine etwas geringere Stimmenzahl herausstellen.
Endlich will ich noch erwähnen, daß ein angesehener Bürger bei der Abhörung erzählte, es sei von den Anshängern der Kandidatur Meher im Schulhause ohne behördliche Bewilligung getrunken und randalirt worden und schließlich sei eine Prügelei entstanden, die ihr Ende vor dem Polizeirichter von Laufen sinden werde.

Alle diefe vorgekommenen und durch den Regierungs= fommissär konstatirten Unregelmäßigkeiten fallen vorzugs= weise Kreisen der konservativen Partei zur Laft. Ich möchte jedoch die Sache nicht auf den Parteiboden gestellt -wissen und hebe dies ausdrücklich hervor. Die konserva= tiven und die freisinnigen Bürger werden im allgemeinen auf bürgerliche Ehrenhaftigkeit Anspruch machen. Ich will deshalb unter keinen Umständen aus dieser Beschwerdeangelegenheit eine Parteisache machen. Es gibt in beiden Parteien unlautere Elemente und ich möchte keine Partei verantwortlich machen, wohl aber unsere Gesetzgebung, die folche Unregelmäßigken mit Leichtigkeit ermöglicht. In gewiffen Gegenden des Kantons exiftirt — es ist das offenkundig — eine förmliche Wahlkorruption und es wäre an der Zeit, daß der Große Rath derselben auf ben Leib ruden würde und den Muth hatte, eine Aban-berung der betreffenden Berordnung über die Wahlen und Abstimmungen und die Stimmregifter vorzunehmen, und zwar im Sinne der Erleichterung der Stimmabgabe, des Ausschlusses der Wahlbeeinflugung und der Aufstellung ftrenger Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandelnde. Es find im vorliegenden Falle fraffe Unregelmäßigkeiten vor= gekommen; aber es wäre gleichwohl sehr fraglich, ob auf dem Strafwege gegen die betreffenden Bersonen vorgegangen werden könnte. Es wird deshalb nöthig sein, strengere Strafbestimmungen aufzustellen. 3m Interesse jedes Bürgers, der solche Unregelmäßigkeiten verabscheut und mit seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit nicht verein= baren kann, sollte man in diefer Weise vorgehen, und es halt die Kommiffion dafür, die Regierung follte von sich aus dem Großen Rathe mit Beförderung einen bezüglichen revidirten Gesetzesentwurf vorlegen.

Im übrigen empfehle ich Ihnen den Antrag der Mehrheit der Kommission, es sei die Wahl zu kassiren,

zur Annahme.

M. Wermeille. La commission dont j'ai l'honneur de faire partie n'a pas seulement reçu le mandat de faire des propositions au Grand Conseil concernant l'élection contestée du cercle de Laufon, mais elle a en outre été chargée d'examiner si l'on ne pourrait pas, durant les quelques mois qui nous séparent encore de l'époque du renouvellement intégral du Grand Conseil, s'abstenir de faire procéder à des élections complémentaires.

Sur le premier point, c'est-à-dire en ce qui concerne l'élection de Laufon, j'ai fait minorité dans la commission, mais seulement quant aux conséquences à tirer du résultat de l'enquête officielle. Je suis donc d'accord avec mes collègues pour reconnaître que cette élection n'a pas été régulière et que no-

tamment on a laissé voter des électeurs qui n'auraient pas dû être admis. Ce sont des citoyens qui n'avaient pas reçu de cartes de légitimation ou qui les avaient oubliées chez eux, mais qui se sont présentés dans le local de vote en disant: Nous voici, nous n'avons pas de cartes, mais nous figurons sur la liste électorale et nous demandons à exercer notre droit de suffrage. Les membres du bureau, de Laufon notamment, ont cru qu'ils pouvaient aussi remettre des bulletins à ces citoyens, d'autant plus qu'ils les connaissaient et les savaient électeurs; ils n'ont pas réfléchi qu'ils contrevenaient ainsi au décret du 2 mars 1870, qui interdit de délivrer encore des cartes après la clôture de la liste des électeurs. En outre, il paraît que, parmi les citoyens qui ont pris part à ces opérations électorales, il s'est trouvé quelques assistés et même l'un ou l'autre failli; enfin il y a eu un certain nombre d'électeurs dont on a retrouvé les cartes dans les urnes, bien qu'ils fussent malades ou absents, et qui avaient donc voté par procuration, ce que la loi ne permet pas. Le commissaire du Conseil-exécutif a naturellement considéré toutes ces voix comme nulles. Il en a fixé le chiffre à 68. En les déduisant du nombre des bulletins rentrés, on trouve que le nombre des bulletins valables est de 1257 et que la majorité absolue est par conséquent de 629. M. Ziegler ayant obtenu 621 voix et M. Meyer 620, ni l'un ni l'autre n'est nommé. Dès lors, il ne me semble pas logique de proposer la cassation d'une élection qui n'a pas abouti: on ne peut pas annuler ce qui n'existe pas. Le scrutin du 17 novembre n'ayant pas donné de résultat, puisque la majorité absolue n'a été atteinte par aucun des candidats, j'estime qu'il faut procéder au ballottage.

Telle est, Messieurs, mon opinion, et j'ai hâte de vous dire, que c'est aussi celle que Monsieur le président du gouvernement avait exprimée dans son rapport. Remarquez bien, Messieurs, que si vous adoptez cette manière de voir, le résultat ne sera pas le même que si vous cassez l'élection, comme vous le propose la majorité de la commission. Si vous reconnaissez qu'il y a simplement lieu à un ballottage, les électeurs devront porter leurs suffrages sur M. Meyer ou sur M. Ziegler, tandis que si vous annulez la première élection, il pourra surgir des candidatures nouvelles. Vous créeriez donc, dans ce dernier cas, une situation qu'on pourrait envisager comme portant atteinte à des droits acquis par deux citoyens qui évidemment ne sont pas responsables des irrégularités commises par les membres des bureaux de vote ou par les électeurs. Il me semble plus juste, et en même temps plus logique, de rester dans les termes indiqués par le rapport de Monsieur le président du gouvernement et de dire: Ni l'un ni l'autre des candidats n'a été nommé, les opérations doivent donc se continuer par un scrutin de ballottage.

Voilà, Messieurs, pour le premier point. Quant à la question de savoir si l'on peut ne plus ordonner d'élections complémentaires pendant cette fin de législature, votre commission a reconnu unanimement qu'en procédant ainsi, on violerait l'art. 23 de la Constitution, aux termes duquel les places qui

deviennent vacantes au courant d'une législature doivent être immédiatement repourvues. Il est fâcheux qu'on doive déranger les électeurs de quelques cercles pour leur faire nommer des députés qui ne siégeront probablement qu'une fois avant les élections générales du mois de mai prochain, mais le texte de la Constitution est formel et il n'est pas permis au Grand Conseil de se mettre au-dessus de la Constitution, surtout au moment même où, comme je le prévois, il rappellera les électeurs et les bureaux d'élection à l'observation stricte de la loi.

Messieurs, j'appartiens à un parti qui a eu trop souvent l'occasion de se plaindre, à juste titre, des violations de la loi électorale pour que je vienne vous proposer de donner votre sanction aux irrégularités qui se sont produites dans l'élection du cercle de Laufon. Non! la loi doit être observée et c'est pour cela que j'estime qu'il y a lieu de redresser ces irrégularités, peu importe qu'elles aient profité à l'un

ou à l'autre parti.

Mais, d'un autre côté, puisqu'il faut bien s'en rapporter au rapport du commissaire M. Probst, qui est la seule base que nous ayons, il ne me paraît pas logique d'en tirer la conclusion que les élections doivent être cassées, alors que ledit rapport établit, ainsi que je crois l'avoir démontré, qu'aucun des candidats n'a réellement réuni la majorité des suffrages valablement exprimés. — Ainsi que j'ai eu l'honneur de vous le dire, nous nous trouvons en présence d'une élection n'ayant pas abouti et, par conséquent, c'est d'un ballottage qu'il s'agit et non d'une cassation.

Präsident. Wir wollen in der weitern Berhandlung die beiden Fragen — Wahlbeschwerde und Frage der Bornahme der Ergänzungswahlen — theilen und zunächst die Wahlbeschwerde erledigen.

Scherz, Berichterstatter ber Kommission. Berr Für= sprech Wermeille legt großes Gewicht darauf, daß im vorliegenden Falle die Wahl nicht zu stande gekommen fei und daß es fich nicht darum handeln konne, eine nicht zu ftande gekommene Wahl zu kaffiren. Er führt hiefür verschiedene Gründe an und fagt unter anderem, daß in Laufen die Leute im Wahllokal Karten erhielten, weil sie ihre Karten daheim vergeffen hatten und es alles bekannte Personen waren. Ich zweifle, daß der Italiener Balsan seine Karte daheim vergessen hatte, während anderseits der längst verreiste Oswald Lohm seine Karte zurückgelassen haben wird. Ich erwähne noch, daß auch folgendes praktizirt wurde. Der Name Meyer ohne weitere Bezeichnung wurde als gültig anerkannt nicht aber der Name Ziegler ohne weitere Bezeichnung. Wenn das richtig ist, was herr Wermeille sagte, so hätte auch herr Meher, wenn er hatte annehmen muffen, die Wahl fei nicht zu stande gekommen — das Resultat der Untersuchung des Herrn Probst war ihm ja bekannt — letten Montag, wie ich mir sagen ließ, nicht hier im Saale anwesend sein sollen. Herr Wermeille hat darin Unrecht, daß er annimmt, der Umstand, daß kein Kandidat das absolute Mehr erreicht habe, sei ausschlaggebend. Das ift neben= sächlich. Schwerer in's Gewicht fallen die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und diese können nicht anders als solche gerichtet werden, als dadurch, daß man den ganzen Wahlatt faffirt.

Dürrenmatt. Es scheint mir, es handle sich, nach= dem man beide Meinungen der Kommiffion hörte, haupt= fächlich darum, ob der Große Rath den Wiederbeginn der Wahlverhandlungen oder die Vornahme des zweiten Wahl= ganges anordnen will. Einig find ja die ganze Rom= mission und die Regierung, daß eine Wahl nicht zu ftande gekommen ift. Es scheint mir aus den Auseinander= setzungen des Herrn Wermeille wirklich mit einer zwin-genden Logik hervorzugehen, daß der Große Rath die Ansicht als die richtige erklären muß, daß bloß eine Stichwahl stattzufinden habe und nicht eine Neuwahl, also nicht zuerst wieder ein erster Wahlgang, der unter Umftänden auch wieder einen zweiten Wahlgang zur Folge haben könnte. Wenn keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat, wie es der Fall ift, so scheint mir, es sei flar, daß eine Stichwahl nöthig ift. Der Berr Bericht= erstatter der Kommission sagt zwar, es sei nöthig einzuichreiten wegen der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, nicht wegen des mangelnden absoluten Mehres bekenne, daß mich diefe Sprache von Seite der Mehr= heit der Kommiffion und der Regierung herzlich freut. Es gibt dieselbe der Hoffnung Raum, daß man boch im Sinne hat, in Wahlfachen wieder auf den Boden des Befetes zurückzukehren, den man fo oft verlaffen hat.

Es ist vom Herrn Berichterstatter der Kommission auch die Frage der Berantwortung gestreift worden und es sagte berfelbe mit anerkennenswerther Unparteilichkeit, er mache keine Partei für die Unlauter= feiten, welche vorkommen können, verantwortlich. Allein die Verantwortlichkeit hat noch eine andere Seite. Der Brund für die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten ift nicht nur in der Gesetzgebung zu suchen, sondern namentlich auch in den Uebertretungen derselben, wie sie zum Bei= spiel von der Regierung selbst praktizirt wurden. Das sind die Geister, welche wieder zurücksommen, indem die Regierung selbst anläßlich der bekannten Abstimmung am Freitag vor dem gesetzlichen Wahlfonntag bas Befet nicht respettirte. Wenn bie Regierung und ber Große Rath felbst leichtfertig über das Geset wegschreiten, so ift das eine Erscheinung, die fich im Bolte abgespiegelt, fodaß man fich nicht zu wundern braucht, wenn fich das Bolt in vorkommenden Fällen aus dem Gefete auch nur wenig macht. Die energische Sprache des herrn Bericht= erstatters der Kommission läßt hoffen, daß man wirklich in Zukunft auch dann dem Gesetz Nachachtung verschaffen wird, wenn es vielleicht der Minderheit zu gute kommt, so wie im vorliegenden Falle der Mehrheit. Ich unterstütze also den Antrag des Herrn Wermeille, die Wahl als nicht zu stande gekommen zu erklären und die Regierung zu beauftragen, einen zweiten Wahlgang anzuordnen.

Abstimmung.

Präsident. Wir gehen nun zu der weitern Frage über, ob für die erledigten Mandate noch Ergänzungs= wahlen vorgenommen werden sollen oder nicht.

Scherz, Berichterstatter der Kommission. Es ist von Seiten des Regierungsstatthalteramts Burgdorf angefragt worden, ob die Ersatwahl an Plat des eine Wahl abslehnenden Herrn Elsäßer nicht dis zur Integralerneuerung des Großen Rathes verschoben werden könnte. Es ist diese Frage der Kommission zur Prüfung der Laufener Wahlbeschwerde zur Begutachtung zugewiesen worden, und es ist dieselbe einstimmig der Ansicht, daß nach dem klaren Wortlaut der Versassung, in welcher es heißt: "Die in der Zwischenzeit ledig gewordenen Stellen des Großen Rathes werden von den betreffenden Wahlversammlungen sogleich wieder besetzt," kein Zweisel sein kann, daß die Wahl sofort ausgeschrieben werden nuß. Es darf nach dieser Vorschrift unmöglich erst nach Monaten eine Reuwahl in Szene gesetzt werden und wenn es früher praktizirt wurde, so kann dies nicht als maßgebend betrachtet werden. Es ist dies um so wichtiger, als im vorliegenden Falle vor der Gesammtserneuerung noch eine Session stattsinden wird, so daß die betreffenden neugewählten Mitglieder Gelegenheit haben, noch an einer Session theilzunehmen.

Der Untrag der Kommission wird vom Großen Rath angenommen und der Regierungsrath beauftragt, die erforderlichen Ergänzungswahlen (in den Wahlkreisen Kirchberg, Rüegsau, Biglen und Lausen) anzuordnen.

Voranschlag. für das Jahr 1890.

Schluß der Berathung.

(Siehe Seite 332 hievor).

XXVII. Erbichafts: und Schenkungsfteuer.

XXVIII. Wirthschaftspatentgebühren und Branntweinfabrikations: und Perkaufsgebühren.

Beide Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

XXIX. Ohmgeld: und Brauntweinfabrikationsgebühren.

A. Bundeserfat für das Ohmgeld. Genehmigt. B. Bundesersat für die Branntwein= fabritationsgebühren.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Re= gierungsraths. Ich muß auch diesmal dem Großen Rathe mittheilen, daß dieser Bundesersat für die Branntwein= fabrikationsgebühren im Betrage von Fr. 78,000 bis jest vom Bunde nicht bezahlt worden ift, indem der Bundesrath auf dem Standpunkt steht, er sei nicht schuldig, diesen Ersatz zu leiften. Der Ranton Bern aber ift nach der Ansicht der Regierung berechtigt, hier eben so gut einen Erfatz zu verlangen, wie für das Ohmgeld, aus Grunden, Die ich hier nicht weiter auseinanbersetzen will. Der Grund, weshalb man bis jett nicht auf dem entsprechenden Wege, sei es dem Rechiswege oder dem Wege der Eingabe an die Bundesversammlung, vorging, um vom Bunde diefen Ersatz zu erlangen, lag darin, daß bei den Bundesbehörden ein ähnliches Geschäft an= hängig war, auf bessen Erledigung man warten wollte. Diese Erledigung — es betrifft den Refurs der Gemeinde Carouge — hat nun im Laufe der gegenwärtigen Session der eidgenössischen Käthe im Sinne der Abweisung stattgefunden. Es ist deshalb kein Grund mehr vorhanden, länger zuzuwarten und es wird sich der Regierungsrath in nächster Beit mit der Frage zu befassen haben, wie der Anspruch des Kantons Bern geltend zu machen sei. Ich bemerke nur, daß der Fall Carouge für Bern nicht präjudizirend ist, indem nur eine äußere Aehnlichkeit vorhanden ist, sodaß die Erledigung des Returses Carouge auf die Behandlung des Anspruchs des Kantons Bern nicht nachtheilig einwirken kann. Hoffentlich wird die Frage bis zur nächsten Budgetberathung erledigt fein, sodaß man weiß, ob man ben Posten fernerhin aufnehmen darf. Vorderhand ist kein Grund vorhanden, ihn wegzulaffen. Bern muß im Gegentheil auch hier im Bud= get und in seinem Rechnungswesen den Posten als einen solchen behandeln, auf den es rechtlichen Anspruch hat.

Genehmigt.

XXX. Militärsteuer.

XXXI. Direkte Steuern im alten Kanton.

XXXII. Direkte Steuern im Jura.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Diefe Rubrifen werden ohne Bemerkung genehmigt.

Präsident. Wir hätten damit das Büdget durch= berathen mit Ausnahme der Rubrik XXIV, Salzhand= lung. Mit der Berathung dieses Abschnittes würde die Frage der Herabsehung des Salzpreises verbunden, wo= rüber ein Vortrag des Regierungsraths vorliegt.

M. Daucourt. Maintenant que nous sommes arrivés à la fin de la discussion du budget, je voudrais encore présenter une observation, ou poser une question, à laquelle pourra répondre soit Mon-

sieur le directeur des travaux publics soit Monsieur le directeur des domaines. Elle tend à savoir quelle destination l'Etat pense donner aux bâtiments qu'il possède dans la ville de Porrentruy. Voici bien une dizaine d'années qu'on examine l'affaire, sans jamais arriver à prendre une résolution définitive. Ces bâtiments sont éparpillés dans les différents quartiers et, comme ils servent aux administrations publiques, il se trouve que celles-ci, au lieu d'être réunies dans un seul bâtiment, sont disséminées aussi un peu partout; il y en a aux quatre coins de la ville. On comprend que, dans ces conditions, il soit beaucoup plus difficile d'exercer un contrôle sur ces administrations. En outre, les hommes d'affaires se plaignent vivement de la perte de temps qui résulte de cet état de choses. C'est là un double inconvénient, auquel l'Etat porterait remède en même temps qu'il tirerait meilleur parti de ses bâtiments. Actuellement, le vaste hôtel de l'Ours, situé au milieu de la ville, dans lequel on projette, je crois, de concentrer toutes les administrations, ne rapporte que quelques loyers insignifiants. Lorsque nous demandons des renseignements, en assemblée communale, sur l'état de la question, le Conseil nous dit que lui-même n'en a point, qu'il a déjà envoyé inu-tilement deux délégations à Berne et qu'on ne répond même pas à ses requêtes. Il se peut qu'à Berne on oublie quelquefois de répondre; mais, au cas particulier, c'est peut-être parce qu'on n'y comprend pas assez la nécessité de régler cette question. A Porrentruy, par contre, nous en sentons impérieusement le besoin, à raison de la situation difficile où nous nous trouvons. La population augmentant toujours, la municipalité manque de locaux pour les écoles et, pour s'en procurer sans être obligée de faire des dépenses considérables, elle désirerait s'entendre avec l'Etat pour l'un ou l'autre des bâtiments à peu près improductifs dont j'ai parlé. C'est à ce point de vue surtout que nous voudrions voir l'autorité exécutive s'intéresser activement à nous faciliter une solution. J'aime du reste à croire que, du moment qu'il s'agit des progrès de l'instruction publique, l'Etat n'émettra aucune exigence de nature à l'entraver.

J'ai donc l'honneur de proposer, Messieurs, que le gouvernement soit invité à régler le plus tôt possible la question de la destination des bâtiments de l'Etat à Porrentruy et à se concerter à ce sujet avec les autorités locales, spécialement dans l'intérêt des écoles de la ville.

Die Mahnung des Herrn Daucourt Präsident. hatte eigentlich angebracht werden follen, wenn wir uns mit der Frage des Zurückkommens auf einzelne Rubriken befaffen. Gegenwärtig ift das Budget noch nicht burch= berathen und es kann deshalb die Frage des Zurück= tommens noch nicht geftellt und die Anregung bes herrn Daucourt noch nicht behandelt werden. Vorläufig gehen wir über zur Behandlung der zurückgestellten Rubrik

XXIV. Salzhandlung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Bei Anlaß der Berathung des Staatse verwaltungsberichtes pro 1888 wurde das Postulat ge=

stellt, es sei die Regierung einzuladen, Bericht und Un= trag betreffs Ermäßigung des Salzpreises zu bringen In der letten Session des Großen Rathes erklärte die Regierung auf eine Anfrage des herrn Dürrenmatt, daß fie über diefe Frage bei Unlag der Budgetberathung Bericht erstatten werde. Dieser Bericht liegt schriftlich vor und es wurde derfelbe nur deswegen nicht gedruckt, weil es in den jüngsten Tagen in Bern bekanntlich mit einigen Schwierigkeiten verknüpft war, Drucksachen er= stellen zu laffen und weil der Bericht nicht vor Eintritt dieser Schwierigkeiten druckfertig gemacht werden konnte. Es handelt sich übrigens um eine Frage, über welche jedermann so ziemlich orientirt ist oder über die man fich aus dem mündlichen Vortrage orientiren fann. Vom Ablesen des Berichts wird vorläufig Umgang genommen, da das, was ich Ihnen als Berichterstatter ber Regierung sagen werde, ungefähr das Nämliche ift, was im schrift= lichen Bericht fteht.

Die Frage der Herabsetzung des Salzpreises ist nicht zum erften male aufgeworfen, bis jest aber immer in negativem Sinne entschieden worden. Der Regierungsrath halt dafür, es solle dies auch heute geschehen und es möchte der Große Rath nicht in der Weife auf eine Reduktion eintreten, daß er allfällig dem Regierungsrathe Auftrag geben würde, eine bezügliche Vorlage vorzulegen. Ich bemerke nämlich, daß eine Reduktion des Salzpreises nicht so ohne weiteres beschlossen werden kann, sondern es muffen zu diesem Zwecke gesetliche Bestimmungen geändert und die bezügliche Gesetzesvorlage vom Volke genehmigt werden. Die Reduktion des Salzpreises kann also nicht Gegenstand eines Gelegenheitsbeschlusses des Großen Rathes sein, sondern kann nur durch eine Ge-setzevission erfolgen. Es kann deshalb heute nur die Frage diskutirt werden, ob die Motion in der Weise erheblich zu erklären sei, daß dem Regierungsrath der Auftrag gegeben wird, einen bezüglichen Gefetesentwurf bem Großen Rathe vorzulegen, oder ob man für diesmal von einer Erheblicherklärung in dem angedeuteten Sinne abstrahiren wolle.

Die Gründe, weshalb die Regierung von einer Re= duktion Umgang nehmen möchte, find folgende. In erster Linie nehme ich an, Herr Dürrenmatt werde mit der Regierung einverstanden sein, daß durch eine Herabsetzung bes Salzpreises nicht das Gleichgewicht der Finanzen wiederum gestört werden soll. Ich bin überzeugt, er so-wohl wie jedes andere Mitglied des Großen Kathes und die große Mehrheit des Bolkes sei der Meinung, vor allen Dingen solle das mit großer Mühe und nach langer beharrlicher Arbeit glücklich wieder hergestellte Gleichgewicht nicht durch eine solche Magregel wieder geftort werden und man folle nicht wieder einem Zustand ent= gegensteuern, wie er Ende der 70er Jahre vorhanden war. Es muß daher untersucht werden, ob eine Herabsetzung des Salzpreises erfolgen kann, ohne daß die Staatsfinanzen daxunter Schaden leiden. Diese Frage muß entschieden verneint werden. Allerdings weist die Staatsrechnung seit einigen Jahren Ueberschüffe auf, aber nur sehr bescheidene in der Sohe von 20=, 30= und 50,000 Franken, sodaß eine einzige unvorhergesehene Bufälligkeit genügt, um den Einnahmenüberschuß sofort in einen Ausgabenüberschuß zu verwandeln. Es bedarf der sorgfältigften Aufmerksamkeit in der Administration, um bei den gegenwärtigen Verhältniffen alljährlich einen Ueberschuß zu erzielen. Wenn nun eine Herabsetzung des Salzpreises beschloffen wurde, wenn auch nur eine bescheidene von 20 auf 15 Rappen per Kilo, so hätte dies doch einen Ausfall von ungefähr Fr. 250,000 zur Folge, d. h. man würde damit im Staatshaushalt sofort ein chronisches Desizit von circa Fr. 200,000 herbeiführen. Das wird niemand wollen. Ich bin überzeugt, daß der Große Rath einverstanden ist, daß dies das schlimmste aller Uebel wäre, noch schlimmer als die Beibehaltung

des gegenwärtigen Salzpreises. Nun wird man einwenden, die Finanzen des Staates werden fich in nächster Beit so beffern, daß eine Berabsetzung des Salzpreises ohne Gefährdung des finanziellen Gleichgewichtes möglich sei, nämlich infolge der großen finanziellen Vortheile, welche der Staat aus der bekannten Fusion ziehen werde und welche auf wenigstens Fr. 250,000 per Jahr berechnet worden find. Run ift zu bemerken, daß die Fusion noch keine vollendete Thatsache ift. Es ift im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sie zu stande kommt; aber der lette Beschluß ist bei den zuständigen Bundesbehörden noch nicht ergangen, indem die Ronzes= fionsübertragung vom Ständerathe noch nicht genehmigt ift. Sodann wird es angezeigt sein, wenigstens ein Jahr unter dem neuen Buftand der Dinge gu leben und Er= fahrungen zu fammeln, wie groß in Wirklichkeit ber Gewinn fein wird, ftatt darüber anticipando zu verfügen und denfelben zu diskontiren. Wenn fich aber auch die in Aussicht genommenen finanziellen Vortheile wirklich einstellen werden, wie ich es glaube, so ift nicht zu ver= geffen, daß andere, neue Bedürfniffe der Befriedigung harren und gerade die neuen Einnahmen dazu bestimmt find, diefen neuen Unsprüchen zu begegnen. Ich will in allererster Linie an diejenige Aufgabe des Staates erinnern, welche von der Finanzdirektion auch in ihrem Fusions= bericht erwähnt wurde, nämlich die Erweiterung der Frrenpflege. Man weiß, wie dringend das Bedürfniß hiefür ist und wie sehnlich das ganze Land darauf harrt. Gerade mit hülfe ber neuen Einnahmen infolge ber Fusion ift es möglich, in den nächsten Jahren zu den betreffenden Reubauten zu schreiten und diesen allgemeinen Landeswunsch zu befriedigen. Ich glaube nun, das Bolk, soweit ich basselbe tenne, wurde, wenn es die Wahl hatte zwischen einem etwas niedrigern Salzpreis ohne Erweite= rung der Irrenpflege und dem Beibehalten des bisherigen Salzpreises mit sofortiger Erweiterung der Frrenpflege, lieber das lettere wählen. Sobald über die neuen ver= fügbaren hülfsmittel in anderer Weise verfügt wird, nämlich fo, daß weniger indirette Steuern bezahlt werden, kann natürlich von einer außerordentlichen Berwendung von Geldern aus der Staatskasse zum Zwecke der Erweiterung der Frrenpflege keine Rede mehr fein. 3ch erwähne ferner, daß gerade das heute angenommene Gesetz betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbe= schule gleichfalls neue Ansprüche an die Staatstasse stellen wird. Obichon der betreffenden Ortschaft, welche den Sig des Technikums erhält, bedeutende Opfer auferlegt werden, wird doch das Büdget des Staates nicht unerheblich belaftet. Dazu kommt ferner, daß das in Sicht befindliche revidirte Schulgeset vom Staate unzweifelhaft einige hunderttausend Franken mehr verlangen wird, als das gegenwärtige. Endlich ermähne ich die öffentlichen Werke aller Art, die von Zeit zu Zeit auftauchen, wie Strafenbauten, Flußkorrektionen zc. Gines diefer Werke fteht uns ja sogar in nächster Zukunft zur Ausführung bevor, nämlich die Grimfelftrage. Es ift bekannt, daß die Bun= desbehörden an dieses Straßenprojekt einen außerordent= lich großen Beitrag geleistet haben. Es hat dies aber nur zur Folge, daß der Kanton Bern in nächster Zeit dazu kommen wird, ebenfalls einen großen Beitrag — circa Fr. 500,000 — zu leisten. Dieser Beitrag kann nicht durch einen außerordentlichen Baukredit bestritten werden, sondern es müssen, auf einige Jahre vertheilt, bedeutende Summen in's Büdget aufgenommen werden und es wird schon dadurch ein guter Theil der infolge der Jusion eintretenden Mehreinnahmen absorbirt werden. Ich glaube also, es sei über diese Mehreinnahmen schon jeht mehr als disponirt.

Man hat gelegentlich darauf hingewiesen, daß andere Kantone schon vor Jahren den Salzpreis herabsetzten. Das ist gang richtig. Allein es foll dies für uns nicht ein Beispiel zur Nachahmung, sondern weit eher eine Warnung sein; benn in den betreffenden Kantonen anertennt man, daß man in einer Zeit finanzieller Profperität zu weit gegangen sei. Im Kanton Zürich hat man benn auch erst vor kurzem, als man nach neuen Hülfsmitteln suchte, die Frage diskutirt, ob nicht der Salzpreis wieder zu erhöhen sei. Wahrscheinlich wird man davon abstrahiren, aber lediglich aus dem Grund, weil man den seinerzeit gethanen Schritt nicht wieder rückwärts thun kann, indem das Bolf nicht fo leicht zu einer Erhöhung zu bewegen wäre. Im Kanton Aargau ist das gleiche der Fall und es ist unter den Borschlägen der daselbst niederge= setten Ersparniftommiffion ebenfalls die Erhöhung des Salzpreises genannt worden, der seinerzeit zu tief berabgesetzt worden sei. Allein auch im Kanton Aargau ist es schwierig, den alten Zustand wieder herzustellen. Man muß sich also durch das Vorgehen anderer Kantone nicht ju fehr beeinflußen laffen und fich flar machen, daß wenn ber Salzpreis einmal herabgefett ift, man benfelben nicht gelegentlich, wenn der Staat in Nothen ift, wieder erhöhen kann. Ueberhaupt glaube ich, wir sollen andern Staaten ober Kantonen in ihrer Steuerpolitik, namentlich in Bezug auf die übermäßige Reduktion der indirekten Steuern, nicht unbedingt folgen. Die große Mehrheit des Bernersvolkes ift, wie ich glaube, seit Jahren zur Ansicht gestommen, daß es nicht gut ist, die indirekten Steuern allzu ftark zu reduziren, sondern daß ein gewisses Ber-hältniß zwischen den diretten und indiretten Steuern vorhanden sein muffe. Bu diesem Grundsatze wurde eine Reduktion des Salzpreises schlecht paffen. Jedenfalls ware es eine große Unklugheit, wenn Bern eine Reduktion bes Salzpreises beschließen wurde, ohne ein Aequivalent zu besitzen in Form einer andern indirekten Steuer, die vielleicht einzelne Bürger weniger brücken würde. Wenn man eine Tabaksteuer einführt, so habe ich nichts dagegen, ben Salzpreis fogar um 10 Rappen per Kilo herabzusegen. Bevor aber dieses Aequivalent da ist und dem Volke gleichzeitig zur Unnahme vorgelegt werden fann, ware es höchst unklug, den Salzpreis zu reduziren und auf die entsprechende Einnahme zu verzichten. Es ift übrigens nicht zu vergeffen, daß wenn irgend eine indirette Steuer gerecht — progreffiv — wirkt, dies gerade die Salzsteuer ift. Bon andern indiretten Steuern fagt man, fie druden hauptfächlich die Aermern. Bei der Vorlage des Altohol= gesetzes ift ja bekanntlich viel vom "Gläschen des armen Mannes" gesprochen worden und auch bei andern Konsumartifeln wird behauptet, daß hauptsächlich die ärmere Bevölkerung die darauf lastende indirekte Steuer bezahlen muffe. Beim Salz verhält es fich umgekehrt. Die große Masse der Bevölkerung, die Arbeiter und überhaupt alle biejenigen, welche nicht ein entsprechendes großes Gewerbe ober einen Biehstand haben, zahlen nur sehr wenig Salzsteuer. Die Kauptsache müssen diejenigen bezahlen, welche ein großes Geschäft, z. B. einen großen Käshandel, ober einen großen Biehstand besitzen und dies sind Leute, welche der vermöglicheren Klasse angehören. Es zahlen also die Besserstuirten diese Salzsteuer und die ärmere Bevölkerung wird von derselben so gut wie gar nicht

Wenn die Regierung heute diese Stellung einnimmt, so will fie damit nicht fagen, daß der gegenwärtige Salz= preis für alle Zeiten beibehalten werden folle. Wenn berselbe reduzirt werden kann, ohne daß das Wohl des Staates und der Staatsfinanzen barunter leidet und der Gang der Staatsmaschine beeinträchtigt wird, wird natür= lich auch die Regierung mit einer Reduktion einverstanden sein. Es kann dies dadurch geschehen, daß an Stelle der Salzsteuer eine andere indirette Steuerart eingeführt wird, oder eine direkte Steuergesetzgebung in Kraft tritt, welche ber Staatskaffe mehr Geld zuführt, als die gegenwärtige. In Zürich 3. B. konnte man den Salzpreis schon besteutend herabsetzen; denn der Kanton Zürich besitzt ein ganz anderes Steuergesetz, das demselben, trothem er nur circa halb so groß ist, wie der Kanton Bern, nahezu einen gleichen Ertrag liefert, wie uns unfer bernisches Gefetz. Wenn wir ein Steuergefetz haben, das uns nicht nur einen Ertrag von annähernd 4 Millionen einbringt, sondern einen folchen von 6 oder 7 Millionen, dann können wir auch den Salzpreis herabsetzen. Eine dritte Möglichkeit ist die, daß das Ausgabenbüdget des Staates in bedeutender Weise erleichtert wird; es steht dies wirklich in Aussicht und es ist der Moment genau bekannt, wo dies eintreten wird. Im Jahre 1891 wird die lette Quote des Wirthschaftskonzessionsanleihens vom Jahre 1880 bezahlt werden und damit fällt für alle Zukunft eine jährliche Ausgabe von Fr. 250,000 weg. Im gleichen Jahre soll auch der Beitrag an die Jura-gewäfferkorrektion aufhören, was auch wieder circa Fr. 250,000 ausmacht. Es wird also schon im Büdget des übernächsten Jahres auf eine Reduktion der Ausgaben im Betrage bon Fr. 500,000 gerechnet werden fonnen. In jenem Zeitpunkte wird es dann eher am Plate und wie ich hoffe auch möglich sein, eine Reduktion des Salzpreifes vorzunehmen.

Dies sind die Gründe, welche den Regierungsrath veranlassen, dem Großen Rathe zu beantragen, dermalen von einer Reduktion des Salzpreises zu abstrahiren, d. h. der Regierung keinen Auftrag zu ertheilen, eine bezüg-

liche Gesetesvorlage vorzulegen.

Bei diesem Anlasse will ich, um nicht nachher nochmals das Wort ergreisen zu müssen, darauf ausmerksam machen, daß für 1890 nicht nur kein geringerer, sondern ein höherer Ertrag des Salzregales vorgesehen ist, als disher, indem der disherige Ansatz von einer Million auf Fr. 1,050,000 erhöht wurde. Es rührt dies davon her, daß durch neue Verträge mit den Salinen eine ziemliche Preisreduktion erzielt werden konnte, die einen Mehrertrag von circa Fr. 70,000 zur Folge haben wird. Man glaubte deshalb, hier wenigstens einen Mehrertrag von Fr. 50,000 vorsehen zu dürfen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftskom= mission. Die Staatswirthschaftskommission hat die Frage der Reduktion des Salzpreises ebenfalls ein= läflich besprochen und ift jum gleichen Resultat ge= kommen, wie der Regierungsrath. Es wird dies von berjenigen Kommission, welche die Aufgabe hat, für einen geordneten Staatshaushalt zu forgen, auch kaum anders erwartet werden. Das hauptmotiv, das die Staatswirthschaftstommiffion bestimmte, liegt barin, daß man bafür halt, ber Stand ber Finangen fei noch nicht fo, daß derfelbe gestatten wurde, eine folche Reduktion ber Einnahmen eintreten zu lassen. Es läßt fich aller= bings nicht beftreiten, daß fich ber Stand ber Finangen bedeutend gebeffert hat; indeffen ift derfelbe noch nicht berart, daß man eine folche Reduktion der Einnahmen, wie sie eine Herabsetzung des Salzpreises zur Folge hätte, eintreten lassen könnte. Wie der Herr Finanzdirektor bereits auseinandergesett hat, ift es sicher, dag wenn auch im Laufe der nächsten Jahre, hauptfächlich infolge der Fusion, Ginnahmenüberschüffe eintreten werden, bereits Bedürfniffe auf uns warten, in Bezug auf welche jedermann einverstanden sein wird, daß man zunächst diesen Rechnung tragen muß. Es ist schon bei der Berichterftattung über die Fufion auseinandergesetzt worden, wie wünschenswerth es sei, daß der größte Theil der entste= henden Mehreinnahmen zu Gunften der Erweiterung der Frrenpflege verwendet werde. Außer diefer Ausgabe stehen uns noch verschiedene andere in Aussicht, und es ift alfo fcon dafür geforgt, daß die Ginnahmenüberschüffe nicht allzu groß ausfallen. Uebrigens muß man nicht vergeffen, daß wenn Ueberschüffe eintreten, diese in erster Linie zur Deckung der alten Defizite verwendet werden muffen, die sich derzeit noch auf einige Millionen belaufen. Die Staatswirthschaftstommiffion ift beshalb einstimmig der Ansicht, daß wir gegenwärtig zu den bestehenden Einnahmen und gang besonders zu ben in= bireften Steuern Sorge tragen sollen. Die Erfahrung hat fo ziemlich bewiesen, daß die indiretten Steuern vom Bolke im großen ganzen leichter getragen werden, als die direkten, und daß deren Bezug ein viel leichterer ift. Es ist dies nicht nur bei der Salzsteuer, sondern auch bei andern indirekten Steuern der Fall. Wir sollen des= halb auf folche indirekte Steuern nicht verzichten, bevor uns in Form einer andern indirekten Steuer, z. B. einer Tabaksteuer, ein Aequivalent geboten ift, und es wäre unverständig, eine folche Einnahme, wie fie das Salzregal bietet, leichtfinnig preiszugeben. Wenn unfere finanzielle Lage es in den nächsten Jahren gestatten wurde, mit Rückficht auf die verminderten Ausgaben auf einen Theil der Einnahmen zu verzichten, so bin ich überzeugt, daß es im Bolt mehr Unklang finden wurde, wenn man auf eine Reduktion der direkten Steuern Bedacht nehmen würde, ftatt auf eine folche einer indirekten Steuer, fpeziell der Salzsteuer. Ob dieser Moment eintreten wird, darüber bin ich nicht im Falle, mich auszusprechen. Ganz unmöglich scheint es mir nicht, daß fich die Berhältniffe nach und nach fo gestalten, daß man auf die eine oder andere Einnahme verzichten könnte.

Ich glaube, es sei nicht nöthig, mich über diese Frage weiter auszusprechen, indem der Herr Finanzdirektor bereits das Ersorderliche gesagt hat. Ich kann nur wiedersholen, daß sich die Staatswirthschaftskommission der Regierung vollständig anschließt, indem sie auch dafürshält, daß es unklug wäre, bevor man noch größere Sicherheit hat, ob das sinanzielle Gleichgewicht erhalten bleiben wird, eine Reduktion des Salzpreises eintreten zu lassen. Je nach der Diekussion behalte ich mir vor,

noch auf diesen ober jenen Punkt zurückzukommen. Da die Zeit bereits ziemlich vorgeschritten ist, schließe ich, indem ich den Antrag der Regierung dem Großen Kathe mit voller Ueberzeugung zur Annahme empsehle.

Dürrenmatt. Am 26. November 1888 hat der Große Rath ohne irgend welche Opposition einstimmig beschlossen, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag über die Ermäßigung des Salzpreises vorzulegen. In der letten Session kam die Angelegenheit ebenfalls kurz zur Sprache. Ich habe nämlich den Wunsch ausgesprochen, der Bericht nebst Antrag möchte möglichst bald vorgelegt werden, und es hat dann der herr Finanzdirektor hierauf erwidert, es sei hiezu bei der Büdgetberathung die beste Gelegenheit. Und auf ein beschwerendes Wort von meiner Seite, es sei in ber Sache zu wenig gegangen, gab mir Berr Scheurer zur Antwort, die Finanzdirektion habe doch ficher einer Ermäßigung des Salzpreises damit gut vorgearbeitet, daß fie vortheilhafte Salzlieferungsvertrage abschloß. Aus dieser Erklärung gewann jedermann den Eindruck: Aha, bei der Büdgetberathung wird es mit der Ermäßigung des Salapreises Ernft werden; endlich find wir am Ziel; was die landwirthschaftlichen Bereine im Seeland, im Oberaargau, im Mittelland seit 30 Jahren verlangt haben, wird endlich von unserem Finanzdirektor, dem Regierungsrathe und dem Großen Rathe gewährt werden! Dies war die Hoffnung im ganzen Land und es hat dieselbe vielleicht fogar etwas dazu beigetragen, daß die Fusionsvorlage mit fo fröhlichem Mehr angenommen wurde.

Defto mehr bin ich nun heute — ich muß es be= tennen — über den Antrag der Regierung und der Staats= wirthschaftstommission erstaunt und betrübt. Der Berr Finanzdirektor hat zwar wiederum bewiesen, daß er ein ausgezeichneter Organist ift. Er kann Ihnen alle möglichen Register ziehen. Ich weiß, daß er leichte Flageolettione erklingen ließ, Flotentone, wenn es fich um Bewilligung enormer Summen handelte; 3. B. bei der Behandlung der Nationalmuseumsfrage bewieß er einen Idealismus, der fast die gange Berfammlung zu den Wolten trug. Er hat nichts dagegen eingewendet, daß man die Befoldung der Civilstandsbeamten erhöht, und ebenso war er für ein Gesetz, das den Kanton Bern nöthigen wird, ein Heer von 30—40 Betreibungsbeamten anzustellen, denen große Besoldungen auszubezahlen sein werden. Er hat fröhlich hand geboten zu noch sehr vielen ständigen Ausgaben, die schwer auf dem Büdget lasten. Heute hört man ganz andere Töne: Das sind Alagetöne einer Holz-pfeife; das "rungget" wie ferners Desizitdonnerwetter (Heiterkeit). Man sieht die Finanzgefahr ärger, als vor 12 Jahren. Dazu thurmt der Herr Finanzdirektor noch freiwillig Schwierigkeiten auf, welche gar nicht existiren. Er hat schon einmal in ironischer Weise, als ich mein Postulat begründete, gesagt, ob ich garantiren wolle, daß wenn der Große Rath dem Bolte ein bezügliches Gefet vorlege, dasselbe auch angenommen werde. Heute spricht er wieder von einem Salzgesetz. Das verwundert mich. Mir ift fein folches Gefet über den Salzpreis bekannt, Herr Finanzdirektor! Der gegenwärtige Salzpreis fußt auf einem Dekret vom Jahr 1852, in welchem Jahre bei Anlaß der Münzumwandlung natürlich verschiedene amtliche Preise festgestellt werden mußten. Es wurde deshalb auch der Salzpreis in neuer Bährung festgesett, was zugleich eine kleine Reduktion zur Folge hatte. Das

Dekret ift vom 14. Januar 1852 datirt und ift eine Abanderung des Defrets — also auch wieder ein Defret und nicht ein Gesetz — vom 25. Januar 1832. Durch das Defret von 1852 wurde der Salzpreis, der früher 3 Kreuzer betrug, auf 10 neue Rappen festgesett. Das Detret von 1832 enthielt eine kleine Berabsetzung bes Preises und für Partifulare, welche das Salz faßoder factweise kauften, eine Bergunftigung in Form eines Abzuges von 5 %. Ich glaube, gegenwärtig existire nicht einmal mehr diese Bergünftigung; denn wie ich mir von Leuten sagen ließ, die einen größern Salzkonsum haben, als ich, wird auch beim Bezug der größten Quantitäten tein Rappen Abzug gewährt. Das Defret von 1832 hat dann allerdings jum hintergrund ein Gefet, aber nicht ein Gefet über den Salzpreiß, fondern es ftellt dasfelbe nur den Grundsatz des Monopols auf. Es ift vom Jahre 1798 datirt und von den gesetzgebenden Räthen auf eine Botschaft des Vollziehungsdirektoriums hin erlaffen worden. Dieses Gesetz enthält nichts als die Grundsätze des Monopols und dietet in der gegenwärtigen Situation in der Beziehung eine interessante Seite, weil es als Grund für das Monopol angibt, der Staat wolle vers hindern, daß ber Salzpreis durch die Konkurrenz zu hoch hinaufgetrieben werbe. Es heißt nämlich in den Ermä-gungen bes Gefetes: "In Erwägung, ba das Salz eines der ersten Bedürfnisse eines Staates ist, so muß es da= durch einer der Hauptgegenstände der Sorge der Regie= rung werden, daß man nie an demfelben Mangel leide. Ebenso ist es auch eine feiner unerläßlichsten Bflichten, barüber zu wachen, bag bas Bolt immer biefen unentbehrlichen Gegenstand feiner Lebens= bedürfnisse im wohlfeilsten Preise erhalte und niemals von der Habsucht der Händler abhange." Man hat alfo das Monopol eingeführt, um dem Bolke billiges Salz zu verschaffen.

Ich glaube also gezeigt zu haben, daß keine Revission eines Gesetzes nöthig ist. Der Große Kath kann das Dekret vom Jahr 1852 abändern, ohne daß er es dem Bolke vorzulegen braucht. Es hat dies zur Folge, daß wenn wirklich die Schwarzseherei des Herrn Finanzdirektors sich später als begründet herausskellen sollte, der Große Kath die Kompetenz hätte, den Salzpreis wieder von sich aus zu erhöhen. Mit Kücksicht auf diese Kompetenz des Großen Kathes stelle ich daher den Antrag, es sei der Posten Salzhandlung des Büdgets zu genehmigen, sedoch mit dem Bordehalt, daß die Regierung in der nächsten Großrathssession einen Entwurf zur Abänderung des Dekrets vom 14. Januar 1852 im Sinne der Ermäßigung des Salzpreises vorlege. Ohne diesen Bordehalt werde ich das Büdget nicht genehmigen helsen. Jur Begründung

will ich nur wenige Worte beifügen.

Es ist nicht richtig, daß die Ermäßigung des Salzpreises nur der Landwirthschaft zu gute komme. Allerdings wird dieselbe in erster Linie davon berührt und
ich nehme an, daß die Hälfte des Salzes einzig von der
Landwirthschaft konsumirt und also die Hälfte der daherigen Einnahmen von der Landwirthschaft bestritten
wird. Der Herr Finanzdirektor spricht auch von den
Räshändlern, welche von einer Ermäßigung des Salzpreises prositiren. Es ist richtig, daß ich nicht gerade
viele Freunde unter den Käshändlern habe. Allein dies
schreckt mich nicht ab, wenn ich eine Sache sür gut
sinde, wegen ein paar Käshändlern, die nicht meine Freunde
sind, davon zu abstrahiren; denn der Vortheil ist schließ-

lich ein allgemeiner. Bei den Verhandlungen im Jahre 1852, deren Lektüre sehr interessant ist, hat der Mediziner Dr. Schneider vorgerechnet, daß jede Familie auf dem Salz eine indirekte Steuer von Fr. 7 bezahle. Er hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß das Salz nicht ein Luxusartikel sei, sondern eine nothwendige Sache, die auch die ärmste Familie nicht entbehren kann. Herr Schürch von Word führte aus, gerade für die Aermsten brauche man billiges Salz, damit diejenigen, welche nichts haben als Salz zu den Kartosseln, ihr Salz wohlseil erhalten. Herr Dr. Schneider rechnete vor, daß das Bernervolk der größte Salzesser im Europa sei und vom medizinischen Standpunkte aus erörtete er, wie wichtig das Salz für die Erneuerung des Körpers sei. Leider ist der Antrag auf erhebliche Ermäßigung des Salzpreises damals in Minderheit geblieden. Seither aber wurde wiederholt ein Anlauf genommen und namentlich aus landwirthschaftlichen Kreisen eine Ermäßigung verlangt. Der Umstand, daß eine Ermäßigung des Salzpreises

fowohl für ben kleinen Sandwerkerftand, für die armen Haushaltungen, wie für die Großbauern von großem Bortheil ist, führt mich dazu, ein Wort darüber zu fagen, wie ich mir die Ginführung der Ermäßigung bente. Ich wünsche nicht, daß man bloß etwa ein Braun= falz für das Vieh billiger verkaufe oder das gewöhnliche Rochfalz theere, um es für den Menschen ungeniegbar zu machen und felbiges dann billiger als Biehfalz ver= kaufe, sondern ich wünsche eine allgemeine Reduktion, ich denke mir auf 15 Rappen per Kilo. Dadurch erhielten auch die armen Familien, wo 10 bis 12 und mehr Personen am Tisch sitzen und welche alles aus ihren Urmen herausschlagen müssen, eine Begünstigung. Ich verlange eine Reduktion also nicht allein für den Großbauernstand, wie mir schon vorgeworfen worden ift. Ein Preis von 7½ Rappen per Pfund, den man für ein einzelnes Pfund meinetwegen auf 8 Rappen ansegen könnte, würde ungefähr dem entsprechen, mas in den meiften angrenzenden Rantonen Gefet und Brauch ift. Im Kanton Solothurn kostet das Pfund Salz 7 Rappen, im Kanton Aargau 7 Rappen, im Kanton Luzern 8 Rappen und im Kanton Zürich sogar nur 5 Rappen. Einzig Wallis und Freiburg haben keinen niedrigern Salzpreis, als der Kanton Bern; Wallis hat meines Wiffens von allen Kantonen den höchsten und Freiburg hat den nämlichen Preis wie Bern. Wenn wir uns nun auf den gleichen Boden stellen würden, wie Solothurn und Aargau, so hätte dies noch einen andern wichtigen Bortheil. Es würde dadurch nämlich dem großartigen Salzschmuggel aus den Kantonen Solothurn und Aargau nach dem Kanton Bern vorgebeugt; denn sobald wir den gleichen Preis haben, ware keine Urfache jum Schmuggel mehr vorhanden. Ich glaube, es würde schon dadurch ein ganz bedeutender Theil des durch eine Re= duttion entstehenden Ginnahmenausfalles gedectt; benn ich beziffere das alljährlich eingeschmuggelte Quantum Salz auf einige taufend Centner.

Der Herr Finanzdirektor und der Herr Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission haben darauf aufmerksam gemacht, daß wir jedenfalls, wenn eine Reduktion beschlossen werde, ein Aequivalent bieten müssen. Was hindert denn unsere Regierung, mit der Tabaksteuer, auf die der Herr Finanzdirektor schon vor 12 Jahren hingewiesen hat, einmal Ernst zu machen? Die Einführung einer Tabaksteuer wird sicher auch jeder Raucher mit Vers

gnügen begrüßen (Heiterkeit). Der Tabak ift ein Artikel, der noch immer zum Luxus gerechnet werden niuß. Es ftirbt niemand am zu wenig Kauchen; aus dem zu wenig Salz effen aber können ganz gefährliche Krankheiten ent= stehen. Ich würde eine Tabaksteuer lebhaft begrußen und zwar namentlich auch noch aus dem Grunde, damit nicht die Eidgenoffenschaft die Sand darüber schlagen kann. Wenn wir noch einige Jahre warten und die Finanznöthe, wie wir fie im Kanton Bern durchmachten, kommen an den Bund, fo wird er feine Sand über den Tabakhandel schlagen und das Monopol einführen. Es ist mir beshalb wichtig, daß feitens des Kantons Bern rechtzeitig die Sand auf diesen Gegenstand gelegt wird, und ich möchte daher die Idee des Herrn Finanzdirektors in jeder Weise unterftüten. Er mache die nöthigen Borbereitungen und lege und einen Gefetesentwurf über die Ginführung einer Tabaksteuer vor!

Bas die Erweiterung der Irrenpslege anbetrifft, womit der Herr Finanzdirektor ebenfalls exemplifizirte, so ist jedermann einverstanden, daß dies eine erhabene, humane Bestrebung ist. Wir müssen eiwas thun, um den bestehenden Uebelständen zu begegnen. Aber ich muß da wiederholen, was ich schon oft sagte: Es genügt nicht, daß wir nur dafür sorgen, die vorhandenen Irren besser zu pslegen. Wir sollten mehr Gewicht auf die prophylaktischen Mittel legen und dazu rechne ich namentlich die Besämpfung der Trunksucht — ein näheres Eintreten darauf würde mich jedoch zu weit führen — und einen wärmeren, intensiveren Keligionsunterricht; denn Irrenswesen und Pslege des religiösen Lebens stehen mit eine ander in naher Beziehung. Wir können also nicht alles mit Geld gut machen, sondern wir müssen auch prophyslaktische Mittel, die in der sittlichen Natur des Menschen

begründet find, anwenden.

Ich will Sie nicht länger aufhalten. Der uns beschäftigende Gegenstand ist hier schon oft zur Sprache gekommen und materiell in vorzüglicher Beife begründet worden, so daß ich nicht ausführlicher darauf eintreten will. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme und möchte die Herren Großräthe, da wir wieder am Schluße einer Umtsperiode fteben, ersuchen, dem Bernervolk zu zeigen, daß wirklich ein guter Wille zu gemein= sont zu zeigen, duß ibititich ein gutet Wite zu genein-famem Schaffen und zur Erleichterung der großen Volks-massen, der breiten Schichten des Mittelstandes, vor-handen ist. Täuschen Sie die Hoffung nicht, welche landauf landab in den Großen Kath gesetzt wird. Man hält unserer Partei oft vor, sie könne nur Obstruktion machen und biete nichts Positives. Ich möchte fragen: Was ist positiver, was ist von greifbarerem Nuten und wofür werden die Bauern und Handwerker und viele andere Berufsarten — Gerber, Metger, Bäcker 2c. — dankbarer fein, als wenn ihnen einmal der thatfächliche Beweis geleistet wird, daß der Große Rath bes Kantons Bern wirklich im Sinn hat, die günstigere Finanzlage dazu ju benuten, thatfachliche Erleichterungen zu bieten ? Wenn der Große Rath, in dem der Bauernstand so zahlreich vertreten ift, dies nicht will, so kann ich nicht anders, als meiner Verwunderung Ausdruck zu geben. Es handelt fich um eine Frage, bei der ich finde, namentlich die Landwirthe sollten wie ein Mann zusammenstehen. Ich appellire aber auch an den Patriotismus der übrigen Stände, die ebenfalls Opfer fordern. Das Geseth über Errichtung eines Technikums ift vorhin einhellig angenommen worden. Jest ift Gelegenheit, auch ben übrigen

Rreisen, namentlich der Landwirthschaft, ebenfalls etwas Reelles zu bieten. Ich empfehle Ihnen darum meinen Antrag nochmals zur Anuahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich muß mir erlauben, auf das von Herrn Dürrenmatt Angebrachte einiges zu erwidern. Wenn er fich vorerft mit meiner Berson beschäftigt und mir musikalisches Talent nachrühmt, so muß ich bedauern, daß herr Dürrenmatt leider nicht mein Lehrer war, und ich sehe nachträglich ein, wie ungerecht ich von meinen Lehrern behandelt wurde; denn in meinen Schulzeugniffen hieß es immer: "Singen: Schwach." (Heiterkeit.) Ich muß mich also entweder gebessert haben oder die Zeug= nisse der Lehrer haben sehr ungerecht gelautet. Herr Durrenmatt befaßt fich übrigens mit einigem Unrecht mit meiner Person; denn personlich hätte ich großes Interesse daran, daß der Salzpreis herabgesett würde; denn auf meine Rechnung wird sehr viel Salz konsumirt Es sind vielleicht nicht viele Burger im Kanton, welche so viel Gelb für Salz ausgeben. Ich gehöre also auch zu den Bauern, welche zusammenstehen sollten, um den Salzpreis hinabzudrücken. Aber dennoch bin ich durch Erwägungen in Bezug auf das Wohl des Staatsganzen jur Ginficht gekommen, daß biefes Biel, fo berechtigt es ift, gegenwärtig nicht erreicht werden kann, ohne andere ebenso berechtigte Interessen zu schädigen und den Staats= wagen wiederum in den Sumpf zu führen, aus dem er mit schwerer Noth befreit wurde.

Wenn die bessere Finanglage des Kantons nicht zur Errichtung neuer wohlthätiger Anstalten und öffentlicher Werke, sondern zur Reduktion der Steuerlast des Volkes benutt werden foll, so ift immer noch die große Frage: Soll eine Reduktion auf dem Wege der Reduktion des Salzpreises vorgenommen werden oder auf eine andere Weise? Wenn es mir zutame, in diesem Falle über die vorräthigen Gelder zu verfügen, so würde ich sagen: Nach der Staatsrechnung hat der alte Kanton Fr. 1,600,000 für fein Urmenwesen mehr einbezahlt, als die Besorgung bas speziell altbernischen Urmenwesens erfordert hatte; wir wollen daher während einer Reihe von Jahren keine Armenfteur mehr beziehen, fondern bie Roften des Armen= wesens aus diesem Vorschuß von Fr. 1,600,000 bestreiten Eine folche Reduktion der direkten Steuern um 3/10 wurde dem Volke jedenfalls noch beffer gefallen, als die Aufhebung der Salzsteuer, welch' letteres nur einem kleinen Theile der Bevölkerung zu gute kommen wurde. Wenn der Salzpreis reduzirt wird, so wird der Handelsstand kommen und eine Reduktion der Stempelsteuer verlangen und gerechterweise mußte man auch diesem Begehren entsprechen, und fo wurde es in Bezug auf die Gefahr= bung ber Staatsfinangen immer arger werben.

herr Dürrenmatt wollte nicht zugeben, daß es nöthig fei, über die Reduktion des Salzpreises ein Geset aufzuftellen, indem er fagte, die lette Berfügung des Großen Rathes betreffs des Salzpreises sei ein Dekret und ebenso sei im Jahre 1832 nur ein Dekret erlassen worden. Da= gegen gibt er zu, daß die Grundlage ber ganzen Steuer ein Gefetz aus dem Zeitalter der Belvetit ift. Run hat Herr Dürrenmatt formell schon recht. Die betreffenden Erlaffe find als "Detrete" bezeichnet. Materiell aber ift die Auffaffung des Regierungsrathes doch richtig. Man tann in Bezug auf die Erlaffe des Großen Rathes vor dem Referendum nicht auf die Ueberschrift sehen, indem man zwischen "Geset," und "Dekret" damals keinen klaren Unterschied machte und über diese Begriffe überhaupt keine Terminologie befaß. Seit dem Referendums= gesetz betrachtet man als Gesetze Erlasse von allgemeiner Bedeutung für das ganze Volk und als Dekrete solche Erlasse, die der Große Rath in Bollziehung eines Gesetzes erläßt. Man muß also auf den Inhalt abstellen. Kun glaube ich, der Salzpreis sei von so allgemeiner Wichtigkeit für das ganze Land, daß beffen Festsetzung nicht durch bloges Dekret reglirt werden kann. Ich glaube Ihnen dies mit Folgendem ziemlich klar zum Bewußtsein bringen zu können. Was wurde herr Durrenmatt fagen, wenn der Regierungsrath heute ein Detret betreffs Erhöhung des Salzpreises vorlegen würde, z. B. auf 15 Rappen per Pfund? Herr Dürrenmatt würde mit vollem Recht fagen, es fei das ein Gegenstand, der bom Volk entschieden werden muffe. Es spielt überhaupt der Ertrag des Salzregals im Staatshaushalt eine so große Rolle, daß die Fixirung des Salzpreises unmöglich durch Erlaß des Großen Rathes reglirt werden kann, sondern

fich zu einem Referendumsgesetz eignet. Mit verschiedenen andern Neußerungen des Herrn Dürrenmatt bin ich vollständig einverstanden, auch in der Sache felbft. Es ware ja gut, wenn man den Salgpreis reduziren konnte. Man hat mir aber nicht bewiesen, baß die entgegenstehenden Sinderniffe nicht vorhanden find. Darin bin ich einverstanden, daß wenn man eine Reduktion eintreten laffen will, diefelbe eine reine Reduktion des Preises sein und nicht in der Weise vorge= nommen werden foll, daß man der Landwirthschaft befon= deres, billigeres Salz verabfolgt, schon deshalb, weil das Problem der Herstellung eines Biehsalzes noch nicht gelöst ist, indem es noch nicht gelungen ist, ein viel billi= geres Viehsalz zn präpariren, das dem Vieh zuträglich ist, dem Menschen dagegen nicht. Der Organismus des Diehes und des Menschen ift eben nicht so verschieden, daß das, was dem einen zuträglich ift, dem andern schadet. Ich glaube auch, vom Bernervolk wurde das Denaturiren des Salzes nicht acceptirt. Wann heißt ein Gegenstand benaturirt? In der gewöhnlichen Bernersprache sagt man von einem denaturirten Gegenstand, er sei "verdrecket". Ich glaube nun, unsere Bauern würden für ihr Vieh nicht gerne "verdrecketes" Salz kaufen, sondern sie werden beim guten, reinen Salz bleiben wollen, wenn möglich mit reduzirtem Preise.

Ich gebe ferner auch zu, daß in gewiffen Kreifen des Kantons der Schmuggel aufhören würde. Derfelbe ist aber nicht so bedeutend, daß deswegen die Magregel der Herabsetzung des Salzpreises gerechtfertigt wäre.

Dies zur Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Dürrenmatt. Ich glaube alfo, man solle aufseinen Antrag, wie er ihn heute stellt, nicht eintreten; denn damit hätte der Große Rath bereits beschlossen, ber Salzpreis solle in nächster Zeit reduzirt werden. Wenn der Große Rath überhaupt der Meinung ist, die Steuerlast des Volkes solle ermäßigt werden, so din ich der Meinung, es solle diese Frage nicht in dieser Weise präjudizirt werden; denn, wie ich ausführte, gabe es noch andere Arten der Reduktion der Steuerlaft, die dem Bolfe eben fo gut munden würden. Wenn etwas geschehen foll, so stelle man den Antrag, die Regierung sei einzuladen, Bericht und Antrag zu bringen, wie die flüffig werdenden Gelder zur Reduktion der direkten und indirekten Steuern verwendet werden follen. 3ch komme

aber immer wieder zu dem Satze zurud: Die Finanglage bes Kantons gestattet ohne Schädigung der Interessen bes Staates und des Volkes eine solche Reduktion nicht und man foll deshalb dermalen davon abstrahiren.

Hegi. Das Gefühl, daß dem Bernervolk durch Herabsetzung des Salzpreises entgegengekommen werden sollte, habe ich auch. Ich habe mich aber gefragt: Ist es zulässig, bevor ein Aequivalent für den entstehenden Ausfall geschaffen ist, auf eine Reduktion des Salzpreises einzutreten ? In Diefer Beziehung kann ich mich ganz gut der Unsicht der Regierung und Staatswirthschafts= kommiffion anschließen. Für den Fall aber, daß der Un= trag des herrn Dürrenmatt die Mehrheit erhalten follte, erlaube ich mir, eventuell den bestimmten Antrag zu stellen, es sei zugleich die Regierung einzuladen, Bericht und Antrag im Sinne der Einführung einer Tabaksteuer ju bringen, um dem Bolte ju gleicher Zeit Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen, welche Mittel es acceptiren will, um den durch Reduktion des Salzpreises entstehen= den Ausfall zu decken. Bur Begründung habe ich nicht viel anzuführen. Ich bin überzeugt, daß der Ausfall in keiner andern Weise ersetzt werden könnte, als durch Einführung einer Tabaksteuer. Bielleicht wird man mir sagen, ich könne gar wohl diesen Antrag stellen, da ich Richtraucher bin. — Ich bemerke nochmals, daß ich meinen Antrag nur eventuell stelle.

M. Choquard. Il y a quelques années j'avais eu l'honneur de présenter au Grand Conseil une motion tendant à obtenir la vente d'un sel dénaturé pour l'agriculture. Cette motion a été prise en considération, puis rejetée plus tard par des considérations d'intérêt fiscal. Aujourd'hui je viens de nouveau me faire l'interprète des vœux des sociétés agricoles et demander la mise en vente d'un sel servant exclusivement à l'alimentation du bétail. Vous remarquerez donc, Messieurs, que je ne vais pas aussi loin que M. Durrenmatt et que je ne propose pas une réduction du prix du sel en général. Mon but est de faire diviser cette substance en deux catégories: le sel de cuisine et le sel destiné à l'agriculture. Lorsque ma précédente motion a été dis-cutée au Grand Conseil, on a dit que l'organisme de l'homme diffère si peu de celui des animaux que ce qui est nuisible pour l'un l'est aussi pour l'autre, mais il est prouvé qu'on a des moyens de dénaturer le sel de façon à ce qu'il ne puisse plus servir comme sel de cuisine tout en restant utilisable pour l'alimentation du bétail. On a dit aussi que l'adoption de ma proposition aurait pour effet de diminuer considérablement les recettes de la régie du sel. Je ne puis partager cette opinion et crois, au contraire, que, si l'Etat livrait à prix réduit un sel dénaturé, la consommation augmenterait notablement. Le prix actuel ne permet pas aux agriculteurs de faire du sel un usage régulier, mais s'ils pouvaient s'en procurer à meilleur compte, ils en emploieraient davantage, de sorte que le Trésor ne perdrait rien à une réduction du prix de vente. D'ailleurs, pour le sel dénaturé, on utilise un sel non raffiné, qui revient meilleur marché que celui qu'on livre pour la cuisine; il y aurait donc aussi pour l'Etat une économie dans le prix d'achat.

Vous comprendrez sans doute, Messieurs, qu'il est temps de faire quelque chose pour l'agriculture et de donner satisfaction à ses justes réclamations. Cette assemblée, composée en majeure partie de représentants de la classe agricole, ne marchande jamais son appui lorsqu'il s'agit de venir en aide à l'industrie et d'encourager les arts. Malgré ces dépenses, nous voyons chaque année, grâce à la sage administration de Monsieur le directeur des finances, notre budget cantonal équilibré, de sorte qu'il ne serait pas difficile de combler un faible déficit, à supposer qu'il s'en produise un comme résultat de la mesure que j'ai l'honneur de proposer.

Je regrette de ne pas avoir sous la main, pour en lire quelques passages, un rapport qu'a bien voulu me faire adresser M. Viette, lorsqu'il était ministre de l'agriculture de la République française; vous verriez que dans ce pays la vente du sel dénaturé pour l'alimentation du bétail rend de grands services aux populations agricoles; M. Viette déclare que, si cette catégorie de sel n'existait pas en France, on n'hésiterait pas à l'y introduire. Mais nous n'avons pas même besoin de regarder au-delà des frontières de notre pays; nous n'avons qu'à suivre l'exemple du canton de Neuchâtel, qui a décidé il y a quelques mois de vendre du sel déna-turé pour l'agriculture.

Il ne faudrait pas croire que l'application de cette mesure rencontrerait de grandes difficultés; l'administration n'aurait pas à s'occuper de la dénaturation; celle-ci se fait aux salines. Les substances employées à cet effet sont des matières grasses, qui ne communiquent pas au sel la moindre propriété nocive, mais qui empêchent cependant qu'on puisse

l'utiliser comme sel de cuisine.

Je propose donc que le gouvernement soit invité à livrer, à prix réduit, un sel dénaturé pour les besoins de l'agriculture.

Il ne suffit pas, Messieurs, pour servir utilement les intérêts de nos populations agricoles, d'organiser des expositions, de faire donner des conférences, etc.; tout cela est fort utile, j'en conviens, mais il serait bien préférable d'encourager directement l'éleveur, l'engraisseur, en lui vendant moins cher le sel dont il a besoin pour ses bestiaux et de favoriser ainsi l'agriculture, qui est la source de richesse la plus abondante de tous les Etats.

Herr Boinay verlangt für die Hauptabstimmung Namensaufruf und wird von einer genügenden Bahl Mitglieder unterstütt.

Abstimmung.

I. Eventuell. 1. Für den Fall der Annahme des Antrages Dürrenmatt:

Mehrheit.

Für den Antrag Hegi . . . 2. Für den Fall der Ablehnung des Untrages Dürrenmatt:

Für den Antrag Choquard . 25 Stimmen. Dagegen

II. Definitiv. Für den Antrag der Regierung (vorbehaltlose Genehmigung der Rubrik Salzhandlung) ftimmen (mit "Ja") 77 Mitglieder,

nämlich die Herren: Affolter, Arm, Ballif, Baumann, Benz, Berger (Reichenbach), Bircher, Bläuer, Borter, Bratschi, Bürgi, Burkhalter, Comte, Demme, Eggimann (Hasle), Eggimann (Sumiswald) v. Erlach (Münsingen), Etter (Jezikofen), Frutiger, Füri, Geiser (Langenthal), Gerber (Steffisburg), Gerber (Bärau), Glauser, v. Groß, Guggisberg, Habegger (Bern), Habegger (Zollbrück), Hiltsbrunner, Hofmann (Bolligen), Hofmann (Riggisberg), Hoffteter, Imer, Küpfer, Lehmann, Marschall, Marthaler, Meher, Mosimann, Müller (Emil), Müzenberg, Nägeli (Guttannen), Neuenschwander, Probst (Emil), Probst (Edmund), Riser, Robert (Charles), Roth (Udolf), Röthlisberger (Herzogenbuchsee), Salvisberg, Schindler, Schlatter, Schmid, Schmid (Andreas), Schmid (Karl), Schmid (Laupen), Schnell, Stämpsli (Jäziwhl), Stausser, Stettler (Eggiwhl), Stettler (Worb), Stettler (Bern), Stoller, Stohinger, Streit, Tièche (Reconvillier), Tschiemer, Boissin, v. Wattenwyl (Richigen), Weber, v. Werdt, Wermuth, Will, Zaugg, Zehnder, Jingg (Dießbach), Zürcher.

Für den Antrag Dürrenmatt stimmen (mit "Rein")
66 Mitglieder,
nämlich die Herren: Biedermann, Boinah, Burkhardt,
Choquard, Cuenin, Dähler, Daucourt, Dürrenmatt, Egger,
Etter (Maistrch), Flückiger, Folletête, Friedli, Guenat,
Ghgax (Bleienbach), Ghgax (Bütigkosen), Hanni, Hauert,
Hegi, Hennemann, Herren, Hoser (Haste,) Hoser (Oberönz), Hubacher, Hunziker, Jenni, Jodin, Fseli (Grasenried), Kipfer, Knuchel, Kohli, Kunz, Lauper, Leuch, Marti
(LHB), Messer, Morgenthaler (Leimiswhl), Moschard,
Prêtre, Dr. Reber, Rolli, Komh, Roth (Friedrich), Köthlisderger (Trachselwald), Schneeberger (Orpund), Schneeberger (Schoren), Schüpbach, Schürch, Sommer, Stämpsli
(Schüpsen), Stessen (Heimiswhl), b. Steiger, Steiner,
Steinhauer, Stucki (Ins), Stucki (Niederhünigen), Thönen,
Trachsel, Tschanen, Tüscher, Wälchli, Walther, Wieniger,

Die Rubrit XXIV ift mithin vorbehaltlos genehmigt.

Wolf, Zingg (Erlach), Zingg (Buswhl).

Präsibent. Ich frage an, ob man auf einzelne Rubriken zurücksommen will? Herr Daucourt hat bereits beantragt, es sei auf die Rubrik Domänenverwaltung zurückzukommen*) und es scheint, dieser Antrag werde nicht bestritten. Wir können daher zu dem in materieller Beziehung gestellten Antrage übergehen, der wie folgt lautet:

«Le gouvernement est invité à régler le plus tôt possible la question de la destination des bâtiments de l'Etat à Porrentruy et à se concerter à ce sujet avec les autorités locales, spécialement dans l'intérêt des écoles de la ville. »

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Ich glaube, der Antrag des Herrn Dauscourt passe nicht zur Büdgetberathung. Allein er ist nun einmal gestellt und es kann derselbe auch sofort erledigt werden. Er wäre es übrigens bereits, wenn Herr Daus

court bei Behandlung des Verkaufs eines Theils des Buchthausareals in Pruntrut anwesend gewesen wäre, bei welchem Anlasse der Domänendirettor über den Domanenbefit in Pruntrut Austunft gab. Man hat bekanntlich beschloffen, einen Theil des dortigen Areals an herrn Choffat zu verkaufen. Ein zweiter Theil ift der protestantischen Kirchgemeinde zugesichert worden zum Bau einer Kirche und ein dritter Theil ist noch zum Berkaufe übrig, eventuell zum Neberbauen durch den Staat, sofern er die neuen Gefangenschaften bort erstellen will. Infolge deffen werden die alten Gebäulich= keiten auf dem Buchthausareal beseitigt werden muffen. Die Baudirettion ift nun beauftragt worden, zu untersuchen, wo die neuen Gefangenschaften untergebracht werden sollen, namentlich ob der sogenannte "Bären", ein großes Staatsgebäude, zu diesem Zwecke verwendet werden könne. Die Baudirektion hat ihre Untersuchung derzeit noch nicht beendigt. Die alte Frage bezüglich der Berwendung der Staatsgebäude in Pruntrut ift nun aber doch infolge der Liquidation des Zuchthausareals in Fluß gerathen, und in nicht ferner Zeit wird man ju einer bezüglichen Beichluffaffung gelangen.

M. Folletête. Je ne suis pas, pour mon compte, entièrement satisfait des explications de Monsieur le directeur des finances, car il n'a touché qu'un seul côté de la question. Il n'a parlé que de la destination à donner aux bâtiments de l'ancien couvent des Annonciades, qui ont longtemps servi de pénitencier cantonal, et actuellement ne sont plus utilisés que pour les prisons de district. Cet emplacement aurait été divisé en trois lots: l'un, cédé gratuitement par l'Etat à la paroisse protestante pour la construction d'un temple; le second, vendu à un particulier, et le troisième, qui comprend à peu près les bâtiments des prisons de district, réservé par l'Etat pour un usage encore indéterminé, mais que I'on semble vouloir assigner aux nouvelles prisons. Je n'ai rien à dire sur cette destination.

Mais à côté des bâtiments de l'ancienne maison de force, l'Etat possède encore à Porrentruy bien d'autres immeubles affectés aux services publics, et dont Monsieur le directeur a omis de parler. Il n'a rien dit notamment du projet de centralisation dans les bâtiments de l'ancien Hôtel des Halles, sinon de toutes, au moins de la plupart des administrations publiques, projet réclamé par le vœu général de la population, et qui présenterait, à tous égards, des avantages signalés. L'autorité gouvernementale devra nécessairement y vouer toute son attention. On pourrait, avec des réparations qui ne seraient pas considérables, et que d'ailleurs on ne peut éviter plus longtemps au nom de l'hygiène publique, installer dans ces bâtiments, outre l'administration judiciaire qui s'y trouve déjà, les bureaux du cadastre, du contrôle des contributions, de l'enregistrement, de la recette de district, même avec logement du receveur.

Il y a encore dans cette question de l'affectation des bâtiments que l'Etat possède à Porrentruy, un autre point de vue dont j'ai mission de vous entretenir plus spécialement — je veux parler de la question des locaux scolaires, qui met nos finances municipales à une rude épreuve. Monsieur le président de

^{*)} Siehe Seite 353 hievor.

la commission d'économie publique vient de rappeler au Conseil-exécutif la décision à prendre sur la question toujours pendante de l'Ecole normale des instituteurs du Jura. Selon que cette question sera décidée, la ville de Porrentruy pourra, à son tour, résoudre celle de nos écoles primaires publiques. En effet, si l'école normale devait être ou supprimée ou transférée dans un autre immeuble (on a parlé du bâtiment des sels), ou encore fusionnée avec l'Ecole cantonale, comme section pédagogique, la municipalité de Porrentruy pourrait alors centraliser les écoles primaires publiques dans le bâtiment du séminaire, actuellement occupé par le pensionnat de l'Ecole cantonale. Ce pensionnat transféré dans le bâtiment de l'Ecole normale, laisserait vacant le Séminaire. Or ce bâtiment appartient à la ville de Porrentruy, d'après la donation de l'empereur Napoléon, à la condition de l'affecter aux besoins de l'instruction publique. Si le Séminaire ne peut pas recevoir cette destination, la commune de Porrentruy a devant les yeux la peu attrayante perspective de se voir, dans un avenir rapproché, forcée de construire. L'augmentation de la population a produit dans nos écoles primaires un encombrement, qui a obligé le Conseil municipal à dédoubler les classes. A défaut de locaux, on a dû, pour sortir de l'embarras, louer provisoirement des salles dans les dépendances de l'hôtel du Cheval blanc.

Depuis longtemps, les autorités communales de Porrentruy sont en instance auprès des autorités de l'Etat pour régler enfin la question scolaire. Tout récemment, à propos de l'élaboration du budget de 1890, la commission des finances, dont je fais partie, s'est trouvée en présence de cette question brûlante des locaux scolaires. J'ai été prié d'exposer ici cette situation précaire, et de réclamer avec instance du Conseil-exécutif, qu'en réglant la question de l'affectation des bâtiments de l'Etat dans notre ville, il veuille bien prendre en très sérieuse considération la situation pénible de la commune, et le grand intérêt qu'elle a d'éviter une construction. Le moment est venu de hâter la solution de ce problème en apparence si compliqué de la nouvelle destination à donner aux bâtiments publics. J'ai dit en apparence, car, au fond, la solution paraît bien simple, et on est généralement d'accord à Porrentruy, qu'il y a possibilité de s'entendre dans le sens indiqué, de manière à donner satisfaction à tous les intérêts. Je veux croire, en tout cas, que l'obstacle ne viendra pas des convenances particulières que la nouvelle affectation des bâtiments de l'Etat pourrait déranger.

Il est vrai qu'on a déjà procédé à de nombreuses enquêtes, et que nous avons déjà vu plusieurs fois à Porrentruy, des membres du gouvernement étudier sur place les divers projets. Des experts ont dû aussi donner leur avis. C'est probablement à la suite de ces constatations qu'on a renoncé à installer les prisons de district dans les bâtiments de l'Hôtel des Halles. C'est déjà une simplification du problème, dont notre population se félicite. Cela nous rapproche de la solution finale. Celle que j'ai pris la liberté d'indiquer, et qui est réclamée par

l'opinion publique dans notre ville, est une combinaison qui tient compte de tous les intérêts. L'Etat n'a point de raison de la repousser, ni de pousser la commune de Porrentruy à une construction qui peserait lourdement sur ses finances, en chargeant son budget d'une dépense considérable, qu'on pourra facilement éviter en laissant à sa disposition le bâtiment du Séminaire.

C'est la solution que je recommande vivement à la sollicitude du Conseil-exécutif.

Tschiemer, Baudirektor. Nachdem mitgetheilt wor= den ift, daß die Baudirektion den Auftrag hat, die Frage zu untersuchen, will ich dem Großen Rathe zur Renntniß bringen, daß die Untrage der Baudireftion dem Regierungerathe in nächster Beit vorgelegt werden konnen. Es hatte dies schon früher geschehen konnen, wenn fich nicht hie und da Schwierigkeiten in ben Weg geftellt hätten. Die Frage eines Gefangenschaftsbaues in Pruntrut ist schon früher ventilirt worden und man glaubte, die Frage im Einverständniß mit der Gemeinde Pruntrut lösen zu können in der Weise, daß man derselben die Staatsgebäulichkeiten abtrete, wogegen fie einen Neubau auszuführen habe. Es fanden darüber lange Unterhandlungen ftatt, die fich aber schließlich zerschlugen, indem Die Bemeinde Pruntrut erklärte, fie konne auf diefem Boben auf die Sache nicht eintreten. Auf dies hin mußte man untersuchen, wo man die Befangenschaften unterbringen wolle. Die einen Meinungen gingen bahin, man tonne die bestehenden Gebäude gang gut zu Gefangen= schaften einrichten, wogegen wir protestiren mußten, in= bem die Gebäude zu baufällig find, um daraus etwas Rechtes machen zu können. Ferner ist die Frage aufge= taucht, ob man die Gefangenschaften nicht im "Bären" unterbringen könnte, eine Idee, die zuerst guten Anklang fand. Wir find aber babon abgekommen und zwar aus dem Grunde, weil man die verschiedenen Berwaltungen in Pruntrut möglichst centralissiren und im "Bären" unterbringen möchte. Das jetige Amthaus wird zwar daneben noch beibehalten werden muffen, da nicht alle Berwaltungen im "Bären" untergebracht werden können. Dann haben wir für die verschiedenen Berwaltungen zwei Gebäude und muffen wir feben, wo wir die Gefangenschaften plaziren wollen. Die Baudirettion ich möchte mich jedoch nicht binden — nimmt einen Neubau auf dem dem Staate gehörenden Terrain in Ausficht und wird ihr Antrag mahrscheinlich in diesem Sinne Lauten.

M. Daucourt. Je sais gré à M. le directeur des travaux publics des assurances qu'il vient de nous donner. Tout mon but était de lui rappeler l'urgence de la question, je vois qu'il la comprend et je l'en remercie au nom de la population de Porrentruy.

Beitere Antrage auf Burudkommen werden nicht gestellt.

Schlugabstimmung.

Für Annahme des Budgets. . . Große Mehrheit.

Wahl eines Regierungsftatthalters von Büren.

Vorschläge des Amtsbezirks.

- 1. herr Ritlaus Bütigkofer, Gerichtsschreiber in Buren.
 - 2. Berr Friedrich Gerber, Amtsichreiber in Buren.

Vorschläge des Regierungsraths.

- 1. herr Großrath Riklaus Stauffer in Büren. 2. " Gottfried Schmalz in Büren.
- Bei 134 gültigen Stimmen erhalten im erften Wahlgange:

Herr	Bütigkofe	r						116	Stimmen.
"	Stauffer	•	•	•	•	•		7	"
"	Gerber	٠	•	•	•	٠	•	6	"
"	Schmallz		•	•	•			5	"

Gewählt ift somit herr Niklaus Bütigkofer, Gerichtsschreiber in Büren.

Nebereinkunft mit der Kirchgemeinde Worb betreffs Erfiellung eines neuen Pfarrhauses.

Der bezügliche Vortrag der Domänendirektion an den Regierungsrath lautet wie folgt:

Bern, den 14. Dezember 1889.

Herr Prafident! Berren Regierungsräthe!

Im vorigen Jahre ift in Worb Herr Pfarrer Guldi gestorben, nachdem er seit circa 40 Jahren in der Gemeinde gewirkt hatte. Als der gewählte Nachfolger, Herr Pfarrer Kis, das Pfarrhaus beziehen sollte, stellte es sich heraus, daß dasselbe in einem fast unbewohnbaren Zustande sich befand und daß eine Ausgabe von wenigstens Fr. 7000 gemacht werden müsse, um dasselbe einigermaßen anständig und wohnlich wieder herzustellen. Trot bieser großen Kosten wäre aber das Gebäude immer noch

mit schweren Mängeln behaftet geblieben (klein und eng, sehr niedrige Zimmer u. f. w.), so daß man sich die Frage vorlegen mußte, ob es sich nicht empsehlen würde, das alte Gebäude zu beseitigen und einen Neubau auszuführen. Von Seite der Kirchgemeinde Word wurde biefe Lösung bringend gewünscht und das Anerbieten gemacht, an die Kosten bes Neubaues einen Beitrag zu leisten. Eine darauf vorgenommene Untersuchung stellte heraus, daß ein den Berhältniffen angemeffener Neubau ungefähr Fr. 30,000 koften murbe. Im Verlaufe der Verhandlungen mit der Kirchgemeinde von Worb erklärte sich diese bereit, das Pfarrhaus sammt den übrigen Bestandtheilen des Pfrundgutes eigenthümlich zu übernehmen und ben Neubau felbst auszuführen, gegen eine ange= messene Entschädigung seitens des Staates. Da einer solchen Transaktion keine gesetlichen Borschriften ent= gegenstehen, dieselbe vielmehr im Geset über bas Kirchen-wesen (§ 50) vorgesehen ift, so hatte ber Staat keinen Grund, auf solche nicht einzutreten, sondern er mußte diefelbe sogar als eine für ihn günstige Lösung betrachten, sofern nur die Entschädigungssumme nicht zu hoch gestellt und für die kirchlichen Intereffen vorgeforgt werden tonnte. In einer mit der Kirchgemeinde von Worb getroffenen Nebereinkunft ift nun unseres Erachtens beides erreicht worden, wie fich aus den folgenden hauptfäch= lichften Beftimmungen derfelben ergibt :

1. Die Kirchgemeinde Worb übernimmt die Pfrunds domane von Worb zum Eigenthum und fünftigen Untershalt. Die Domane besteht gegenwärtig noch aus:

Grundsteuerschatzung.

a. dem Pfarrhaus, brandversichert um
Fr. 10,000 Fr. 10,000
b. Hausplat, haltend 6,30 Aren . . , 700
c. Wohnstock, brandversichert um Fr. 6000 , 5000
d. Hausplat, haltend 2,70 Aren . . , 300
e. Garten, haltend 7,80 Aren . . , 450
f. Haltend 10,16 Aren . . , 590

e. Carten, haltend 7,80 Aren . . " 450 f. Hofftatt, haltend 10,16 Aren . . " 590 2. Die Kirchgemeinde Worb ist verpstichtet, die vorsbeschriebene Besitzung als Pfrund= und Kirchengut zu behalten und ihrem bisherigen Zwecke nicht zu entstremden.

3. Die gemäß § 50 des Gesetzes über das Kirchenwesen vom 18. Januar 1874 dem Staate gegenüber
dem Pfarrer obliegenden Leistungen bezüglich des Unterhaltes, sowie des unentgeltlichen Genusses der Pfarrerwohnung nebst Dependenzen, des Pfarrgartens nebst
wenigstens einer halben Jucharte Pflanzland, werden
von der Kirchgemeinde Worb übernommen, vorbehältlich
des dem Pfarrer gemäß des Dekretes vom 14. Juli 1848
obliegenden Antheils an der Unterhaltungspflicht. Sollten
jedoch in der Folgezeit von den kompetenten Behörden
in Bezug auf diese Verhältnisse neue Vorschriften erlassen
werden, so sollen dieselben auch für die Kirchgemeinde
Worb und den dortigen Pfarrer verbindlich sein.

4. Die Kirchgemeinde Worb ist verpslichtet, dem

4. Die Kirchgemeinde Worb ist verpslichtet, dem jeweiligen Pfarrer die eingangsbeschriebenen Vertragsobjekte zur unentgeltlichen naturgemäßen Benutzung einzuräumen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Dekretes vom 14. Juli 1848.

5. Wenn zwischen der Kirchgemeinde Worb und dem dortigen Pfarrer bezüglich der Benutzung oder des Untershaltes der Pfrundgebäude Differenzen entstehen sollten, so hat der Regierungsstatthalter nach Untersuchung des Falles, mit Ausschluß jeglichen Prozesversahrens, darüber

zu entscheiden. Gegen einen folchen Entscheid fteht ben

Parteien der Rekurs an den Regierungsrath zu.

6. Sollte infolge Brandunglud ober aus andern Gründen der Neubau der Pfrundgebäude nothwendig werden, so unterliegen die bezüglichen Plane der Genehmigung bes Regierungsrathes.
7. Der Zeitpunkt bes Nugen= und Schabensanfanges

wird auf 1. Januar 1890 festgesett.

8. Als Gegenleiftung für die eigenthümliche Ueber= nahme der vorbeschriebenen Bertragsobjette und deren fünftige Unterhaltungspflicht verspricht der abtreterische Staat Bern der übernehmer'ichen Rirchgemeinde Worb zu bezahlen die Summe von Fr. 22,000.

Diefe lettere ift zahlfällig auf ben Eintritt bes Zeit= punttes bes Nugen= und Schabensanfanges, und von biesem hinweg bis zur wirklichen Auszahlung zu 4 %

verzinsbar.

9. Da das Pfrundgebäude Artikel a hievor fehr baufällig ift, so verpflichtet sich die übernehmer'sche Kirch= gemeinde Worb an beffen Stelle einen den Verhältniffen entsprechenden Neubau nach einem von der Regierung zu genehmigenden Plane aufführen zu laffen und die in Artikel 8 festgesette Baarleiftung an die Kosten desselben zu verwenden. Einen allfälligen erforderlichen Mehrbetrag hat dieselbe selbst zu bezahlen.

10. Die Kirchgemeinde Worb verpflichtet fich ferner im Laufe der nächsten 10 Jahre einen Baufonds im Betrage von Fr. 10,000 zu kapitalisiren und bessen Binsertrag zur Unterhaltnng der hierseitigen Bertrags= objette, so weit ihr obliegend, zu verwenden.

Es ist zwar bereits anticipando vom Synodalrath gegen die Abtretung der Pfarr= und Kirchengebaude an die Kirchgemeinden Opposition erhoben und die Gesetz= lichkeit ber Maßregel in Zweifel gezogen worden. In diefer Beziehung konnen nun aber Bweifel nicht wohl bestehen, indem der § 50 des Kirchengesetzes den Fall ausdrücklich vorsieht, daß die Naturalleiftungen des Staates an die Geiftlichen (Pfarrerwohnung mit Dependenzen, Garten, Pflanzland u. f. w.) in der Zukunft von den Gemeinden übernommen werden können, eine Vorschrift, die gewiß nicht nur zufällig in das Gesetz gelangt, sondern von der um so mehr anzunehmen ist, daß fie der Gesetzgeber mit vollem Bewußtsein aufge-nommen habe, als fie dem Sinn und Geist der durch das Kirchengesetz aufgestellten neuen kirchlichen Organi= fation durchaus entspricht.

Der Synodalrath hat im fernern Bedenken gegen die Abtretung der Pfarrhäuser u. f. w. an die Gemein= den ausgesprochen, weil dieselbe nicht im Interesse der Beiftlichen liege, beren Wirtsamkeit und Selbständigkeit darunter leiden konnte, wenn die Pfarrer bei den Ge= meinden beinahe zur Miethe wohnen und fich für jeden Wunsch und jede Rlage an die Gemeindsbehörden wenden müßten; bereits sei den Gemeinden durch die periodische Wiederwahl der Pfarrer ein sehr weitgehendes Recht eingeräumt und von diefem Recht in einzelnen Fällen ein sehr anfechtbarer Gebrauch gemacht worden u. f. w.

Diese undemokratische Furcht des Synodalrathes vor den Kirchgemeinden ist wohl nicht mehr recht am Plate, nachdem die autoritäre Staatsfirche in eine demokratische Landeskirche verwandelt und der Schwerpunkt berfelben in die Kirchgemeinden verlegt worden ist; sie ift aber unserer Ansicht nach auch nicht begründet, sondern wir sind überzeugt, daß die Pfarrer bei den Gemeinden für alle berechtigten Buniche ebenso geneigtes Gehör finden werden, als beim Staate. Es wird bas um fo mehr ber Fall fein, wenn den Gemeinden genügende Mittel zum gehörigen Unterhalt der Pfarrgebäude u. f. w. zur Ber= fügung geftellt werden, wie es im vorliegenden Falle geschieht.

Was die materielle Seite der vorliegenden Ange= legenheit anbetrifft und die daraus fliegenden finanziellen Ronfequenzen, so ist darüber folgendes zu bemerken:

- 1. Der Vertrag ift für den Staat durchaus annehm= bar. Ift auch die vereinbarte Entschädigungssumme von Fr. 22,000 eine bedeutende, so ist sie doch nicht zu hoch, mit Rudficht darauf, daß nicht nur die hohen Reparaturkoften, sondern auch ein staatlicher Neubau vermieden werden kann, der dem Staat noch größere Auslagen verursachen und für ihn mit Rücksicht auf die Ansprüche anderer Kirchgemeinden ein fataler Vorgang fein wurde. Es muß ferner billig berückfichtigt werden, daß der Staat aus verkauften frühern Bestandtheilen der Pfrunddomäne Worb eirca Fr. 30,000 erlöst hat.
- 2. Der Vertrag liegt aber auch im Interesse der Rirchgemeinde, weil dieselbe in den Stand gesetzt wird, nach ihrem Bedürfnisse und ihren Wünschen einen Neubau zu erstellen, der gewiß dem Dorfe Worb und der ganzen Gemeinde zur Zierde gereichen wird, ohne daß die Opfer für fie vorausfichtlich größer fein werben, als ber in Aussicht genommene Beitrag an einen staatlichen Neubau. Der Unterhalt des neuen Gebäudes wird auf lange Zeit ein geringer sein und übrigens erfahrungsgemäß von der Gemeinde billiger bestritten werben, als vom Staate.

Geftütt auf das Angebrachte ftellen wir bei Ihnen,

Berr Prafident, Berren Regierungsrathe, den

Antrag:

Sie möchten beim Großen Rathe beantragen, es sei der Regierungsrath zu ermächtigen, im Sinne des vorstehenden Vortrages mit der Kirchgemeinde Worb einen Vertrag abzuschließen.

Mit Hochachtung!

(Folgt die Unterschrift.)

Der Regierungsrath pflichtet obigem Antrage bei und empfiehlt benfelben dem Großen Rathe zur Unnahme.

Sch e'urer, Domänendirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Das vorliegende Geschäft ift ein eigenartiges, wie es dem Großen Rathe vielleicht noch nie vorlag. Es handelt fich nämlich nicht um den Bau eines Pfarrhauses auf Staatsrechnung, sondern um den Bertauf eines solchen an die Kirchgemeinde. Es ift zwar nicht ohne Beispiel, daß die Rirchgemeinden Eigenthumer ber Pfarrhäufer find. Im katholischen Theil des Kantons ist dies sogar die Regel und im protestantischen Theil des französischen Kantonstheils gibt es Kirchen, welche der Kirchgemeinde gehören. Im alten Kanton hingegen sind bis jetzt alle Pfarrhäuser Eigenthum des Staates gewesen. Die Gründe, welche zu diesem Abkommen mit der Kirchgemeinde Word führten, find in dem abgelesenen Vortrage ziemlich ausführlich auseinandergesetzt und ich will mir nur noch folgende Bemerkungen erlauben.

Im vorigen Jahr fand in Worb ein Pfarrerwechsel statt, indem ein alter Pfarrer, welcher seit 40 Jahren die Kirchgemeinde pastorirte, einem jüngern Pfarrer Plats machte. Als dieser lettere in Worb erschien, erklärte er und die Kirchgemeinde stimmte ihm bei - es sei ihm und feiner Familie unmöglich, in dem bestehenden Pfarrhaus einzuziehen, bevor gründliche Reparaturen vorgenommen feien. Die Baudirektion untersuchte die Sache und fand, daß fich das Pfarrhaus nicht in gutem Bustande befinde. Vorerft leidet dasselbe an Mängeln kon= struktiver Art. Es ist klein, sehr eng und alkväterisch gebaut; die Stockwerke find fehr niedrig, fo daß ein großer Mann taum aufrecht darin fteben tann. Daneben befindet sich dasselbe in einem ziemlich baufälligen Bustande, indem der alte Berr Pfarrer feit Jahren viel lieber mit dem alten Zustand vorlieb nahm, als fich den mit der Vornahme von Reparaturen verbundenen Unannehmlichkeiten auszuseten. Die Baudirektion hat nun gefunden, wenn das Pfarrhaus einigermaßen in wohnlichen Zustand gestellt werden solle, so erfordere dies eine Summe von wenigstens Fr. 7000, und dann sei das Haus noch immer ein alter Bau, deffen Bewohnung durch eine größere Familie manche Mängel und Unannehmlichkeiten darbiete Die Kirchgemeinde, welche es sich sehr angelegen sein ließ, das Pfarrhaus in einem Zustande zu sehen, der dem neuen Pfarrer und seiner Familie entspreche, remonftrirte bagegen, daß man nur Fr. 7000 für eine Renovation verwende und machte Ansprüche, die weit über diese Summe hinausgingen. In erster Linie verlangte sie, daß das alte Pfarrhaus abgeriffen und ein neues erstellt werde. Sie erklärte fich sogar bereit, aus ihren Mitteln einen Beitrag zu geben. Diefe Frage wurde ebenfalls untersucht und es stellte fich heraus, daß für einen Neubau mindestens eine Summe von Fr. 30,000 ausgegeben werden müßte. Darauf konnte ber Staat nicht wohl eintreten, sowohl der Söhe der Bausumme, als namentlich des Beispiels wegen. Man mußte riskiren, daß wenn man einen Neubau erstelle, andere Kirchgemein= ben, welche bezüglich ihrer Pfarrhäuser auch zu klagen haben, wenn auch nicht so viel, das gleiche Begehren stellen werden. Daraushin erklärte sich die Gemeinde ge= neigt, auf Berhandlungen einzutreten, wonach fie die Pfrunddomäne übernehme und dann auf eigene Rechnung einen Neubau erftelle. Auf dieser Grundlage ift nun ein Bertrag zu stande gekommen. Die ganze Domane wird der Kirchgemeinde überlaffen. Dieselbe ift nicht mehr sehr groß und besteht außer bem Pfarrhaus und einem babei befindlichen Wohnstock und Garten nur aus einer Hofstatt im Halt von circa 10 Aren. Diefe Domane übernimmt die Rirchgemeinde zum Eigenthum mit der Pflicht, für den zufünftigen Unterhalt zu forgen und nach einem von der Regierung zu genehmigenden Plane ein neues Pfarrhaus zu erstellen, und es ift ficher, daß fie einen Bau erstellen wird, der sowohl der Bedeutung der Kirch= gemeinde entspricht, als auch für das Dorf ein stattliches Gebäude sein wird.

Zum Schutze der kirchlichen Interessen von Worb sind, wie Sie hörten, in den Vertrag eine Reihe sorgfältig erwogener Bedingungen aufgenommen worden, die alle Garantie bieten, daß der Pfarrer auch in Zukunft eben so wohl sein wird, als wenn er in einem Pfrundhaus wohnen würde. Es darf vor allem der Bau seiner Zweckbestimmung nicht entzogen werden und es soll die Kirchgemeinde in Bezug auf Wohnung und Garten in

alle Verbindlichkeiten, welche der Staat gegenwärtig hat, eintreten. Entsteht in Bezug auf den Unterhalt zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde Streit, so soll der Regierungsstatthalter zu entscheiden haben, mit Rekursrecht an den Regierungsrath Ferner macht sich die Kirchgemeinde anheischig, in den nächsten 10 Jahren einen Bausonds von Fr. 10,000 zu gründen, dessen Ertrag zum Unterhalt des neuen Pfarrhauses bestimmt sein soll. Es ist also vorgesorgt, daß die kirchlichen Interessen von Word nicht Schaden leiden werden. Uedrigens ist dieser Kirchgemeinde zuzutrauen, daß sie, ohne vom Staat genöthigt zu werden, dasürforgen wird, daß sich der Pfarrer wohl sühlt. Die historische Entwicklung dec Kirchgemeinde und ihre Situation in Bezug auf Wohlhabenheit und den Geist der Bevölkerung ist derart, daß man in dieser Beziehung vollkommen sicher sein kann.

Gegen diese Leistungen verspricht der Staat eine Gegenleistung in der Form einer Entschädigung von Fr. 22,000. Aus dieser Summe wird Worb das neue Pfarrhaus erstellen, indem sie den fehlenden Betrag aus ihren Mitteln hinzufügt und zwar wird sie wenigstens Fr. 8000 beisteuern mitsen, um ein Pfarrhaus zu erhal-

ten, wie sie es wünscht.

Es wird demnach in vorliegender Uebereinkunft im Interesse beider Parteien gehandelt. Word erhält freie Hand und kann ein Haus erstellen nach seinen Wünschen, an dessen Kosten der Gemeinde ein Staatsbeitrag ausgerichtet wird, so daß sie nicht sehr belastet wird. Der Staat seinerseits hat ein Interesse daran, Gebäude, die ihm große Kosten verursachen, jemand zum Unterhalt zu übergeben, der es billiger machen kann. Es werden also im vorliegenden Falle beide Parteien materiell profitiren.

Nun ist vom Synobalrath gegen den Verkauf der Pfrundgüter, wie er schon lange im Gang ift, und namentlich gegen eine solche Transaktion, wie fie im vorliegenden Falle mit Worb getroffen wurde, remonstrirt worden. Die Geiftlichen befürchten, wenn die Pfarrhaufer den Gemeinden überlaffen werden, fo werden fie spater bei denfelben viel weniger geneigtes Gehör finden, als beim Staate, auch haben fie schon durch die Einführung der periodischen Wiederwahl viel verloren. Auf den let tern Bunkt ist heute nicht einzutreten. Das neue Kirchen= gesetz hat überhaupt die Stellung der Kirche verändert. Wir haben keine Staatskirche mehr, sondern eine demofratische Landestirche, und die Pfarrer muffen eben auch darnach trachten, mit ihren Gemeinden gut auszukommen, was immer der Fall sein wird, wenn sie ihre Pflicht thun, fo gut wie jeder Staatsbeamte dafür forgen muß, daß man mit ihm zufrieden ift. Neberhaupt ift die ganze neue Organisation der Kirche derart, daß solche Bedenken nicht mehr Plat greifen konnen, wie es allfällig früher noch der Fall gewesen wäre. Das Schwergewicht der Landesfirche ist ausdrücklich in die Kirchgemeinde gelegt worden. Run foll aber mit dem vorliegenden Geschäft die Frage durchaus nicht prajudizirt sein, ob die vertrag= liche Uebertragung der Pfarrhäuser an die Gemeinden all-gemein angestrebt werden soll. Diese Frage ist erst noch zu untersuchen. Wahrscheinlich wird man sagen, es sei das eine Maßregel, die nicht allgemein, sondern nur in einzelnen Fällen, wo besondere Verhältniffe vorliegen, durchgeführt werden konne. Gin folder gang besonderer Fall liegt heute vor. Man ift vor die Alternative ge= stellt, entweder mit großen Rosten ein altes haus zu renoviren, das trotdem immer noch mangelhaft bleiben

würde, ober neu zu bauen. Das lettere will man aber nicht, weil es in feinen Konfequenzen für den Staat gefährlich wäre. Nun erklärt fich die Gemeinde bereit, die ganze Domane zu übernehmen und felbst zu bauen unter ben ihr vom Staate aufzuerlegenden Bedingungen. Im vorliegenden Falle ift die Sache auch dringlich; benn der Pfarrer wohnt zur Miethe in einem Privatlogis, für das ein Miethzins von 800 Fr. bezahlt werden muß und in Bezug auf deffen Uebernahme — ob vom Staat oder der Gemeinde oder zu beiden Theilen — noch Unterhandlungen mit der Rirchgemeinde im Gange find. Es muß jedoch in moglichst kurzer Zeit ein anderer Zustand geschaffen und zu einem Reubau geschritten werden. Der Fall ift also eigenartiger Natur und es ift derfelbe ohne prajudizirenden Gin= fluß auf den Standpunkt der Synode, der in der nächsten Großrathsfeffion allgemein behandelt werden tann, indem die Regierung einen bezüglichen Antrag bringen wird. Ohne dem Entscheid über die Eingabe der Synode also irgendwie vorzugreifen, möchte ich Ihnen namens des Regierungsraths beantragen, Sie möchten den Regierungsrath ermächtigen, den im schriftlichen Bortrage behandelten Vertrag mit der Kirchgemeinde Worb abzu-Schließen.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstom= mission. Da die Behandlung dieses Geschäftes theilweise durch die Staatswirthschaftskommission verzögert wurde, fo erlaube ich mir über dasselbe ebenfalls einige Worte. Das Geschäft lag schon vor mehr als einem halben Jahre ber Staatswirthschaftskommission vor. Dieselbe trug aber Bedenken, dasselbe ichon damals dem Großen Rathe vorzulegen. Erstlich war das Vorgehen ein ganz neues und war man deshalb in der Sache noch nicht orientirt. Der hauptgrund der Berschiebung war aber eine Eingabe des Synodalrathes an den Großen Rath, worin sich derselbe bes entschiedensten gegen ein folches Borgeben, von dem er Renntniß erhalten hatte, aussprach. Es war damals zwar von Worb noch nicht die Rede, wohl aber von einer ähnlichen Abtretung in Wimmis, was bem Synodal= rath Beranlaffung zu feiner Stellungnahme gab, indem er annahm — ich glaube nicht mit Unrecht — daß bei der Regierung die Tendenz vorhanden fei, in ähnlicher Weise im ganzen Kanton vorzugehen. Der Synobalrath spricht sich sowohl aus prinzipiellen Gründen, als solchen der Zweckmäßigkeit gegen dieses Borgehen aus. Er macht geltend, daß die Abtretung von Pfrunddomanen an die Rirchgemeinden ungesetlich sei, indem dieselbe mit dem Rirchengeset im Widerspruch stehe. Diese Einwendung hätte die Staatswirthschaftskommission nicht abgehalten, auf die Sache einzutreten; denn fie halt dafür, daß diese Ansicht des Synodalrathes unrichtig sei, indem der § 50 des Kirchengesetzes eine folche Abtretung an die Kirchge= meinde nicht ausschließt, sondern eine folche im Gesetze sogar vorgesehen ift. Unders war es aber in Bezug auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Borgehens. In dieser Beziehung waren in der Staatswirthschaftstommission die Unfichten getheilt und es wurde deshalb Berichiebung gewünscht bis über die Eingabe des Synodalrathes grund= fählich entschieden sei. Der Regierungsrath ftellte in Ausficht, es werde bem Großen Rathe ein Bericht vorgelegt werden, fodaß berfelbe Gelegenheit haben werde, sich darüber auszusprechen, ob er grundsätlich mit einer solchen Abtretung einverstanden sei oder nicht. Dieser Bericht ist bis jest noch nicht vorgelegt worden und mittlerweile haben sich die Verhältnisse in Worb je länger je mehr akuter gestaltet, so daß darauf gedrängt wurde, zu einer Lösung des Verhältnisses zu gelangen.

Nachdem die Staatswirthschaftskommission Verschiebung beschloffen hatte, tam der Regierungsrath von dem Projette wieder ab und nahm die Herstellung des gegen-wärtigen Pfarrhauses in Aussicht. Dieselbe war vom Regierungsrath bereits beschloffen in der Weise, daß das Pfarrhaus mit einem Aufwand von Fr. 7000 wieder nothdürftig hatte in Stand gefett werden konnen. Gegen diefe Lösung machte fich seitens der Gemeinde Opposition geltend und, wie ich glaube, nicht mit Unrecht, indem man mit Recht einwenden konnte, das renovirte Pfarrhaus entspreche den Bedürfniffen doch nicht und man erhalte im großen und ganzen den Eindruck, die Fr. 7000 zur Herstellung des Pfarrhauses seien, wenn auch nicht gerade weggeworfenes, fo doch schlecht angewendetes Geld. Es mußten fich auch einzelne Mitglieder der Staatswirthschaftstommiffion, die auf Ort und Stelle waren, überzeugen, daß diese Anficht ber Rirchgemeinde eine gerechtfertigte fei und die Berftellung des Pfarrhauses mit einem Aufwand von Fr. 7000 ein Vorgehen ware, das man später wahrscheinlich bereuen würde. Infolge deffen kam man wieder auf die frühere llebereinfunft im Sinne einer Abtretung ber Pfrund= bomane an die Kirchgemeinde zurück und war die Staats= wirthschaftskommission im Fall, sich näher darüber auß= zusprechen. Diefelbe trug allerdings wiederum Bedenken, auf das Geschäft einzutreten bevor die Frage grundsätz= lich entschieden sei. Man fagte sich jedoch, wenn auch die Uebereinkunft mit Worb im Sinne bes Antrages bes Regierungsraths vom Großen Rathe genehmigt werde, fo fei deswegen über die Eingabe des Synodalrathes noch nicht endgültig entschieden. Allerdings werde die Frage dadurch insoweit präjudizirt, daß der Große Rath durch die Katisitation der Uebereinkunft sich einverstanden erklären würde, daß nicht in allen Fällen von einer folchen Abtretung Umgang zu nehmen fei; es wäre aber nicht gefagt, daß diefes Vorgehen möglichft allgemein durchgeführt werden solle und es habe der Große Rath immer noch freie Sand, fich über die grundfähliche Frage in diesem oder jenem Sinne auszusprechen. Die Staatswirthschafts= tommiffion tonnte fich über diese grundsätliche Frage noch nicht aussprechen; die Stimmung geht aber dahin, das von der Regierung eingeschlagene Borgehen folle nur in Ausnahmsfällen eingeschlagen werden und nicht all-

gemein zur Anwendung kommen.

Gin solcher Ausnahmsfall ist nun wirklich hier vorhanden und es liegt keine Gefahr vor, daß sich an vielen Orten solche Verhältnisse einstellen werden. Die Verstältnisse singenthämliche, wie bereits auseinandergesetzt wurde, und die Staatswirthschaftskommission hält dafür, es dürfe die vorliegende Uebereinkunft mit der Kirchgemeinde Word genehmigt werden. Word legt großen Werth darauf, daß dem Pfarrer eine rechte Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann und ist sogar vor bedeutenden Opfern nicht zurückgeschreckt, um dies zu erreichen, und es muß das Interesse, daß die Gemeinde für ihre kirchlichen Verhältnisse an den Tag legte, von den Staatsbehörden entschieden begrüßt werden. Wenn auch der Staat der Kirchgemeinde Word Fr. 22,000 ausbezahlt, so muß sie immer noch 7000 bis 8000 Fr. aus ihren Mitteln zuschießen, um ein neues Pfarrhaus erstellen zu können. Nebstdem hat sich die Kirchgemeinde verpslichtet, innerhalb 10 Jahren einen

Baufonds von 10,000 Fr. zu gründen, aus deffen Er= trag der Unterhalt der Pfrunddomane bestritten werden soll. Man fieht hieraus, daß die Gemeinde gewillt ift, bedeutende Opfer zu leiften und daß man ichon beswegen nicht ristirt, daß sich dieses Vorgehen an vielen andern Orten wiederholen wird. Ferner wurden eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, um eine gewiffe Garantie ju erhalten, daß das Pfarrhaus seinem Zwecke nicht wird ent= fremdet werden können. Unter anderm ist der Gemeinde die Bedingung auferlegt worden, daß Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Kirchgemeinde, die möglicher= weise entstehen können, administrativ vom Regierungs= statthalter entschieden werden sollen, eventuell, im Falle des Refurses, vom Regierungsrath. Ferner wurde beftimmt, daß im Falle eines Brandes die Plane für ein neues haus der Genehmigung des Regierungsraths bedürfen. Alle diese Bedingungen wurden aufgestellt, um gegen gewisse Eventualitäten, die sonst etwa eintreten könnten, alle Garantie zu haben.

In Zusammenfassung des Gesagten glaube ich, dem Großen Nathe namens der Staatswirthschaftskommission die Genehmigung dieser Uebereinkunft mit der Kirchgemeinde Word empfehlen zu dürfen. Es ist allerdings begreislich, daß sich einige Bedenken erheben, auf dieses Geschäft einzutreten bevor die grundsähliche Frage entschieden ist. Ich glaube aber, man dürfe sich darüber beruhigen, und wenn der Große Rath der Ansicht des Synodalrathes theilsweise beipslichten will, so kann dies immerhin noch gesschehen.

Die Uebereinkunft wird nach Antrag des Regierungs= raths genehmigt.

Gesuch der Schwellenkommission von Meiringen um Ertheilung des Expropriatiossrechts.

Der Regierungsrath beantragt, der Schwellenkommission von Meiringen, zum Zwecke der Erstellung einer Thalsperre am Wandelbach, das Expropriationsrecht zu ertheilen.

Tichiemer, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Es liegt Ihnen ein Gesuch der Schwellenkommission von Meiringen vor um Ertheilung bes Expropriationsrechts. Diefe Kommiffion gedenkt oben am Wandelbach eine Thalsperre zu errichten, um damit die Gefchiebe gurudzuhalten, welche fonft über den Felfen hinabfallen, das Land verschütten und den Wafferabflug ftören würden. Bur Erstellung der Sperre ift die Kommisfion genöthigt, ein Terrain, das der Alpgenoffenschaft Wandel gehört, in Anspruch zu nehmen. Die Alpgenoffen= schaft bestreitet die Abtretung nicht, verlangt aber eine Summe, welche die Schwellenkommission nicht zahlen zu sollen glaubt. Der Regierungsrath findet auch, daß die Forderung, namentlich im Hinblick auf den Zweck des Werkes, zu hoch gegriffen ist, und da gutliche Berhandlungen nicht jum Biele führten, beantragt Ihnen der Regierungsrath, der Schwellenkommission von Meiringen zum Zwecke der Erstellung der Thalsperre das Recht der Expropriation zu ertheilen. Ich möchte Ihnen diesen Antrag zur Annahme bestens empfehlen.

Angenommen.

Korrektion der Cramelan-Saignelégier-Straße im Porfe Tramelan-dessus und Ertheilung des Expropriationsrechts an die Gemeinde Tramelan-dessus.

Der Regierungsrath beantragt, zum Zwecke der Korrektion der Tramelan=Saignelégier=Straße im Dorfe Tramelan=bessus einen Kredit von Fr. 14,900 auf Rubrik X F zu bewilligen, die Baudirektion mit der Ausführung zu beauftragen und zur Durchführung der nöthigen Landerwerbungen der Gemeinde das Expropriationsrecht zu ertheilen.

Tichiemer, Baudirettor, Berichterstatter des Regie= rungsraths. Es handelt fich hier um die Korrettion der Straße, welche von Tavannes nach Saignelegier führt, und zwar um die Korrektion der Strecke im Dorfe Tramelan=deffus. Die Straße ift dort ziemlich schmal. Ueber= bies find die Richtungsverhaltniffe ungunftig, fo daß die Gemeinde schon früher das Gesuch stellte, man möchte die Straße korrigiren. Dazu kam, daß sich die Gemeinde bereit erklärte, wenn der Staat beffere Richtungsverhalt= nisse einführe, so wolle sie ein Trottoix erstellen. Man stellte nun ein Projekt auf, das eine Kostensumme von Fr. 14,900 vorsieht, in welchem Betrage die Landentschä= bigungen mit Fr. 3650, welche von der Gemeinde übernommen werden, nicht inbegriffen find. Ebenfo ift eine Summe von Fr. 1550 nicht inbegriffen, welche bas Trottoir toften foll, deffen Erftellung die Gemeinde übernimmt. Endlich übernimmt die Gemeinde noch einen Poften von Fr. 550, nämlich die Sälfte der Roften eines Ranals, der zur beffern Ableitung des Waffers dient. Die Regierung glaubt, ba die Straße infolge der Trottoir= anlage und der beffern Wafferableitung gewinnt und die Gemeinde sämmtliche Landentschädigungen übernimmt, so solle der Staat auf die Korrektion eintreten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die reinen Baukosten der Korrektion mit Fr. 14,900 auf Rubrik X F zu bewilli= gen und die Baudirektion mit der Auskührung zu be= auftragen.

Es ist noch beizufügen, daß die Gemeinde bezüglich der Landabtretungen bereits Unterhandlungen angeknüpst hat und daß, mit Außnahme eines Grundbesißers, die Entschädigungen auf gütlichem Wege sestgestellt werden konnten. Mit einem Grundbesißer ist dagegen voraussicht-lich eine Verständigung nicht möglich, indem derselbe eine Abänderung des Projektes verlangt. Damit das Projekt keine weitere Verzögerung erleidet, beantragt Ihnen der Regierungsrath im weitern, es möchte der Gemeinde gegenüber dem betreffenden Grundbesißer das

Expropriationsrecht ertheilt werben. Ich empfehle Ihnen bie Unträge des Regierungsrathes bestens zur Unnahme.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstomisfion. Ich habe nur zu bemerken, daß die Staatswirthschaftstommission einverstanden ist.

Die Unträge des Regierungsrathes werden jum Be-

Korrektion des Aufeliftuges auf der Chun-Merligen: Auterseenstrafe.

Der Regierungsrath beantragt, es fei:

1. die Ausführung der Korrektion des sogenannten Rufelistuzes auf der Thun-Merligenstraße nach Maßgabe des vorliegenden Planes gutzuheißen;

2. der von den Gemeinden beschloffene Beitrag von Fr. 3000 an die Koften des Grunderwerbes anzunehmen;

3. für die Ausführung der Korrektion die erforderliche Summe von Fr. 13,500 weniger Fr. 3000 — Fr. 10,500 aus dem Kredit XF zu bewilligen und die Baudirektion zur Bauausführung zu ermächtigen;

4. der Baudirektion das Expropriationsrecht zu ertheilen. Dabei behält sich der Regierungsrath vor, wenn wider Erwarten die gerichtliche Schatzung die im Anschlag vorgesehene Summe wesentlich übersteigen sollte, andere

Unträge zu ftellen.

Tschiemer, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsraths. Es liegt Ihnen ein Projekt vor betreffend die Korrektion des sogenannten Ruselistuses oberhald Thun auf der Thun-Interlakenstraße, am rechten User des Thunersees. Es ist Ihnen bekannt, daß diese Straße in ihrem obern Theil zwischen Merligen und dem Bödeli von den Gemeinden, mit Staats= und Bundesunterstüßung, gebaut wurde. Schon früher hatten die Gemeinden auch im untern Theile des Straßenzuges bedeutende Verbesserungen vorgenommen und es bildet einzig noch der sogenannte Ruselistus in der Nähe von Thun ein lästiges Verkehrshinderniß, namentlich im Hinblick auf den starken Verkehr, der auf dieser Straße herrscht. Die Straße ist an der betreffenden Stelle zudem ziemlich schmal und zieht sich, was namentlich in Vetracht fällt, in einer ziemlich scharfen Kurve um ein Haus herum, so daß zwei von verschiedenen Seiten kommende Fuhrwerke sich nicht sehen, dis sie kast auseinander prallen. Es hat dieser Umstand schon zu Kollisionen geführt und trug mit dazu bei, den Gedanken an eine Korrektion anszuregen.

Die Gesammtkosten der Korrektion betragen Fr. 13,500, wovon auf die eigentlichen Baukosten Fr. 7845. 05 und auf die Landentschädigungen Fr. 5654. 95 entfallen. Sie sehen hieraus, daß die Entschädigungen sich fast ebenso hoch belaufen, wie die Baukosten, ein ganz außergewöhnliches Verhältniß. Es rührt dies davon her, daß man dem Land, das zur Korrektion in Anspruch genommen

werden muß, einen höhern Werth beimißt, als dies anderswo in der Regel der Fall ift. Die Entschädigungsfrage ift auch der Grund, weshalb die Korrektion die heute verschoben werden mußte, indem man auf die hohen Entschädigungsforderungen vorderhand nicht einstreten zu können glaubte. Seither haben sich die Bershältnisse insoweit geändert, als der Eigenthümer änderte; indessen wird auch mit dem gegenwärtigen Eigenthümer nicht auf gütlichem Wege auszukommen sein. Um aber einen Anhaltspunkt in Bezug auf die wirklichen Kosten zu besitzen, ließ man durch einen Sachverständigen untersluchen, wie hoch sich die Entschädigungen belaufen möchten. Dieser Sachverständige kam auf die angeführte Summe von Fr. 5654. 95.

Es fragte sich nun ferner, wie sich die betheiligten Bemeinden zur Uebernahme der Entschädigungen ftellen. Diefelben erklarten fofort, fie feien durch ben Stragenbau und die frühern Strafenkorrektionen, die der Staat noch nicht in dem Mage unterstütt habe, wie er es gegenwärtig thue, so in Anspruch genommen worben, daß man sie nicht zu sehr belaften durfe. Dazu kommt, daß diejenige Gemeinde, in deren Gebiet das zu korrigi= rende Strafenstück liegt, nämlich die Gemeinde Goldimyl, an der Korrektion sehr wenig Interesse hat, indem Golsbiwyl hoch oben am Berge liegt, während die Straße sich unten in der Nähe des Sees hinzieht und die Korrektion mehr für die benachbarten Gemeinden von Interesse ist. Immerhin haben sich die Gemeinden — Thun, Goldiwyl, Hilterfingen, Oberhosen und Sigriswyl zusammengethan und einen Gesammtbeitrag von Fr. 3000 votirt. Die Regierung hat nun gefunden, es fei dies ein annehmbares Angebot, indem es annähernd den vierten Theil der gesammten Roften ausmache, ein Berhältniß, wie es felten vorkommt, indem die Entschädigungen in der Regel niedriger find.

Nun wird sich das erforderliche Terrain kaum auf gütlichem Wege erwerben lassen. Wir haben noch in den letzten Tagen eine Offerte gemacht und darauf eine Gegenofferte erhalten. aus welcher hervorgeht, daß sehr wahrscheinlich der Weg der Expropriation betreten werden muß. Der Regierungsrath hat deshalb in seinen Anträgen auch einen bezüglichen Passus aufgenommen. Ich empfehle

Ihnen diefe Untrage jur Unnahme.

Ballif, Berichterstatter der Staatswirthschaftstom= miffion. Die Staatswirthschaftskommiffion ift mit der Bewilligung eines Rredits von Fr. 10,500 jum Zwecke der Korrektion des Rufeliftuges einverstanden, da fie fich überzeugte, daß das Bedürfniß für diese Korrekton in hohem Mage vorhanden ift und der gegenwärtige Zu= stand eine beständige Gefahr für den Berkehr, der sich be= deutend vermehrt hat, bildet. Allerdings haben die be= theiligten Gemeinden die Entschädigungen nur theilweise übernommen, mahrend diefelben in der Regel vollständig Es ift aber gang richtig, daß den Gemeinden zufallen. fich im vorliegenden Falle die Sachlage anders präfentirt, als es meistens der Fall ist, indem die Entschädigungen fich unverhältnißmäßig hoch belaufen und einen viel höhern Prozentsat der Gesammtkosten bilden, als es in ber Regel der Fall ift. Ich glaube deshalb, man dürfe im vorliegenden Fall gang gut eine Ausnahme von der Regel machen. Die Gemeinden werden ebensoviel leiften, als es bei andern Korrektionen der Fall war. Die Staats=

wirthschaftskommission empsiehlt Ihnen daher die Anträge bes Regierungsraths zur Annahme.

Das Büreau wird ermächtigt, das Protokoll der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Die Anträge des Regierungsraths werden angenommen.

Der Prasident wünscht ben Mitgliebern glückliche Heimreise und schließt Sitzung und Session

Präsident. Die Herren Seiler und Michel erklären, daß sie im Falle der Anwesenheit in der Salzpreisfrage für den Antrag des Regierungsraths gestimmt haben würden. um 13/4 Uhr.

Für die Redaktion: Rud. Schwarz.